



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. Juni 2022
(OR. en)

10064/22
ADD 1

FIN 648

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	8. Juni 2022
Empfänger:	Generalsekretariat des Rates
Nr. Komm.dok.:	COM(2022) 401 final/ANNEXES 1 to 3
Betr.:	ANHÄNGE des Berichts der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Rechnungshof: Jährliche Management- und Leistungsbilanz für den EU-Haushalt – Haushaltsjahr 2021“

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2022) 401 final/ANNEXES 1 to 3.

Anl.: COM(2022) 401 final/ANNEXES 1 to 3



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 7.6.2022
COM(2022) 401 final

ANNEXES 1 to 3

ANHÄNGE

des

BERICHTS DER KOMMISSION

AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DEN RECHNUNGSHOF

**Jährliche Management- und Leistungsbilanz für den EU-Haushalt – Haushaltsjahr
2021“**



Annual Management and Performance Report for the EU Budget

Volume II
Annexes

#EUBUDGET

FINANCIAL YEAR

2021

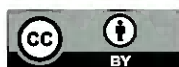
INTEGRATED FINANCIAL AND
ACCOUNTABILITY REPORTING 2021

Budget

The European Commission is not liable for any consequence stemming from the reuse of this publication.

Luxembourg: Publications Office of the European Union, 2022

© European Union, 2022



The reuse policy of European Commission documents is implemented by Commission Decision 2011/833/EU of 12 December 2011 on the reuse of Commission documents (OJ L 330, 14.12.2011, p. 39). Unless otherwise noted, the reuse of this document is authorised under a Creative Commons Attribution 4.0 International (CC BY 4.0) licence (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>). This means that reuse is allowed provided appropriate credit is given and any changes are indicated.

For any use or reproduction of elements that are not owned by the European Union, permission may need to be sought directly from the respective rightholders.

All photos © European Union, unless otherwise stated.

2021 Annual Management and Performance Report for the EU Budget – Volume II – Annexes

Print	ISBN 978-92-76-51013-0	ISSN 2599-7084	doi:10.2761/733952	KV-AQ-22-002-EN-C
EPUB	ISBN 978-92-76-51014-7	ISSN 2599-7092	doi:10.2761/748965	KV-AQ-22-002-EN-E
PDF	ISBN 978-92-76-51012-3	ISSN 2599-7092	doi:10.2761/285345	KV-AQ-22-002-EN-N

Also available:

2021 Annual Management and Performance Report for the EU Budget – Volume I

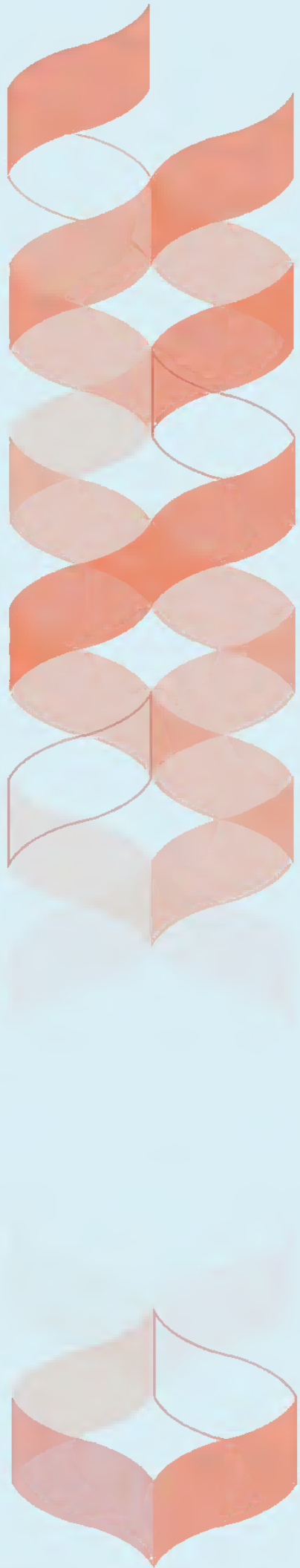
Print	ISBN 978-92-76-49919-0	ISSN 2599-7084	doi:10.2761/022851	KV-AQ-22-001-EN-C
EPUB	ISBN 978-92-76-49866-7	ISSN 2599-7092	doi:10.2761/07897	KV-AQ-22-001-EN-E
PDF	ISBN 978-92-76-49892-6	ISSN 2599-7092	doi:10.2761/093153	KV-AQ-22-001-EN-N

2021 Annual Management and Performance Report for the EU Budget – Volume III – Technical annexes

Print	ISBN 978-92-76-51105-2	ISSN 2599-7084	doi:10.2761/762638	KV-AQ-22-003-EN-C
EPUB	ISBN 978-92-76-51106-9	ISSN 2599-7092	doi:10.2761/487237	KV-AQ-22-003-EN-E
PDF	ISBN 978-92-76-51104-5	ISSN 2599-7092	doi:10.2761/064137	KV-AQ-22-003-EN-N

Inhalt

ANHANG 1 – HORIZONTALE PRIORITÄTEN IM JAHR 2021	5
1. Aufbau und Stärkung der Resilienz	8
2. Förderung des ökologischen und des digitalen Wandels für eine nachhaltige Zukunft	12
3. Aufbau einer den Menschen dienenden Wirtschaft	21
4. Europa als geopolitischen Akteur stärken	30
ANHANG 2 – INTERNE KONTROLLE UND FINANZVERWALTUNG	38
1. Starke Instrumente zur Verwaltung und zum Schutz des EU-Haushalts in einem komplexen Umfeld	39
2. Ergebnisse der Kontrollen	52
3. Zuverlässigkeitserklärungen	71
4. Weitere Entwicklungen: Ausblick auf 2022 und den Zeitraum danach	76
ANHANG 3 – DIE AUFBAU- UND RESILIENZFAZILITÄT EIN NEUES LEISTUNGSBASIERTES INSTRUMENT IM DIENSTE DES AUFBAUS DER EU	78



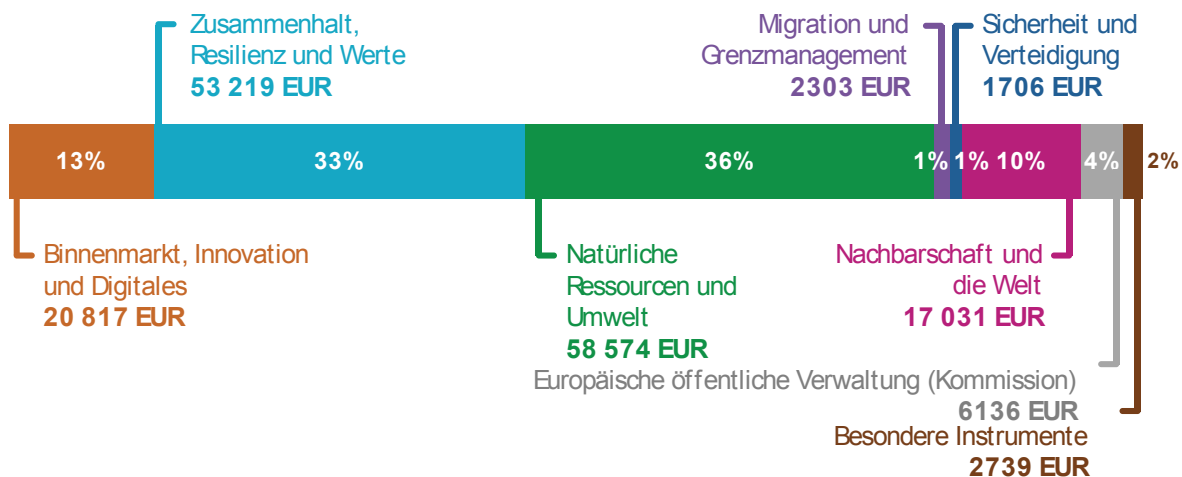
Anhang 1 – Horizontale Prioritäten im Jahr 2021

Horizontale Prioritäten im Jahr 2021

Der EU-Haushalt gewinnt als Instrument für die Umsetzung der Prioritäten der EU zunehmend an Bedeutung. Im Rahmen der im Haushalt vorgesehenen Programme werden sowohl die interne Politik als auch das auswärtige Handeln der EU unterstützt. Zudem bringen sie Ergebnisse hervor, die durch unkoordinierte nationale Ausgaben nicht erzielt werden könnten, und schaffen so einen europäischen Mehrwert. Die Programme der EU sind so konzipiert, dass sie ineinandergreifen und damit Synergien freisetzen, private und öffentliche Finanzmittel mobilisieren und in einem koordinierten Ansatz mehreren der übergeordneten politischen Prioritäten zugutekommen, die im Zentrum der übergreifenden Ziele der Kommission von der Leyen stehen ⁽¹⁾.

Der Haushaltsplan 2021 war der erste, der auf der Grundlage des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027 erarbeitet wurde. Er stand im Mittelpunkt der umfassenden Reaktion der EU auf die COVID-19-Pandemie und ermöglichte es ihr, rasch und flexibel auf dringende Erfordernisse zu reagieren. Mit ihm wurden zudem die Grundlagen für die künftige Nachhaltigkeit und den Wohlstand der EU weiter ausgebaut, indem insbesondere Investitionen in einen grünen und digitalen Aufbau vorgesehen wurden. Dies wird zum einen die Resilienz der europäischen Sozialwirtschaft stärken und zum anderen zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Die im EU-Haushalt 2021 vorgesehenen Mittelbindungen beliefen sich auf 164 Mrd. EUR und wurden den folgenden Rubriken zugewiesen.

Mehrjähriger Finanzrahmen 2021 Insgesamt 162 526 EUR



Mehrjähriger Finanzrahmen: Mittel für Verpflichtungen aus dem EU-Haushalt 2021 nach Rubriken (in Mio. EUR).
Quelle: Europäische Kommission.

Um die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie abzufedern, wurde der EU-Haushalt durch NextGenerationEU aufgestockt. NextGenerationEU ist ein befristetes Aufbauinstrument mit einer Ausstattung von 807 Mrd. EUR ⁽²⁾, aus dem ergänzend zum langfristigen EU-Haushalt Finanzhilfen bereitgestellt werden und dessen Schwerpunkt auf den entscheidenden

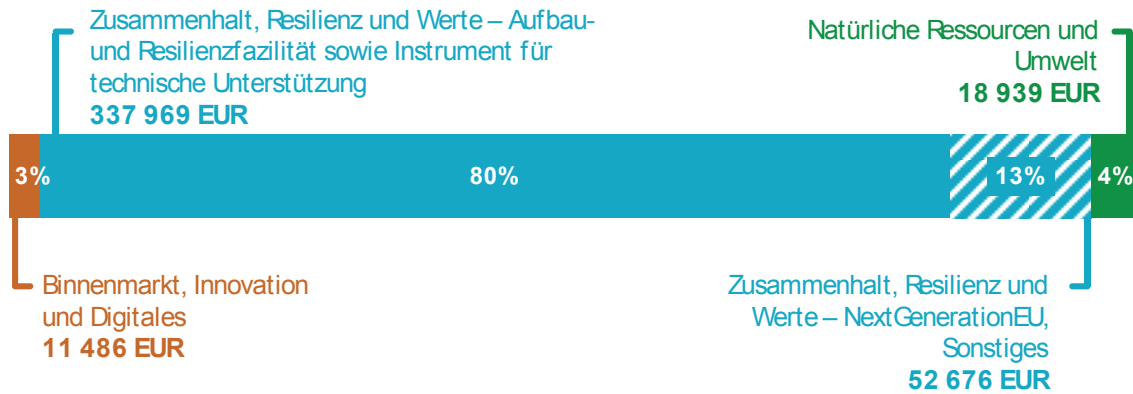
⁽¹⁾ https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/political-guidelines-next-commission_de.pdf

⁽²⁾ 807 Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen, 750 Mrd. EUR zu Preisen von 2018.

ersten Jahren des Aufbaus liegt. Die Mittel aus NextGenerationEU werden über mehrere Programme bereitgestellt und daher in diesem Anhang beschrieben.

NextGenerationEU 2021

Insgesamt **421 070 EUR**



NextGenerationEU: Mittel für Verpflichtungen aus dem EU-Haushalt nach Rubriken (in Mio. EUR).

Quelle: Europäische Kommission.

In der in diesem Anhang vorgenommenen Leistungsbewertung wird beschrieben, wie die EU-Programme zu mehreren ineinandergreifenden und miteinander verknüpften politischen Prioritäten beigetragen haben. Die Bewertung hat vier zentrale Themen zum Gegenstand:

- Aufbau und Stärkung der Resilienz,
- Förderung des ökologischen und digitalen Wandels für eine nachhaltige Zukunft,
- Aufbau einer Wirtschaft im Dienste der Menschen,
- Stärkung Europas als geopolitischer Akteur.

Diese Zusammenfassung ergänzt die Berichterstattung über die einzelnen Programme in Anhang 4, die von der Europäischen Kommission auf ihrer Website [\[link\]](#) veröffentlicht wird.

1. Aufbau und Stärkung der Resilienz



NextGenerationEU ist viel mehr als nur ein Aufbauplan und wird unseren Kontinent für Jahrzehnte prägen. Wir werden unsere Gesellschaften und Volkswirtschaften mit dem erforderlichen Rüstzeug versehen, um stärker und resilienter zu werden.

Ursula von der Leyen

Präsidentin der Europäischen Kommission

Durch die COVID-19-Krise wurde deutlich, dass es strategisch wichtig ist, die wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz der EU zu stärken. Darüber hinaus zeigte sich, dass die Krisenvorsorge und die Krisenreaktionsfähigkeit der EU dringend verbessert werden müssen, indem unter anderem in tragfähige Gesundheitssysteme investiert und die Fähigkeit der EU ausgebaut wird, auf Naturkatastrophen und andere Notsituationen zu reagieren.

In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Komponenten der Reaktion der EU erläutert, wobei zunächst die Unterstützung des Aufbaus und anschließend die Schaffung der Grundlagen für eine stärkere und widerstandsfähigere EU in den Blick genommen werden.

Unterstützung des Aufbaus in der ersten Zeit nach der Pandemie

Im Jahr 2021 zielten die haushaltspolitischen Maßnahmen der EU in erster Linie darauf ab, die Erholung von dem wirtschaftlichen Schock zu unterstützen, den die COVID-19-Pandemie und die zur ihrer Eindämmung eingeführten Beschränkungen verursacht haben. Dabei wurde im Wesentlichen ein zweigleisiger Ansatz verfolgt: 1) wurde den Mitgliedstaaten größtmögliche Flexibilität eingeräumt, um alle im Rahmen des langfristigen Haushalts 2014–2020 verfügbaren Mittel in Maßnahmen zur Bewältigung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie umzulenken, 2) wurden neue EU-Mittel bereitgestellt, um den Aufbau kurzfristig zu stützen, bis die längerfristigen Maßnahmen (siehe unten) greifen.

Dank der folgenden Regelungen konnten die Mitgliedstaaten die verbleibenden Mittel aus dem langfristigen Haushalt 2014–2020 in die Finanzierung ihrer Reaktion auf die Pandemie umlenken.

- Im Rahmen der **Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise** wurden etwa 8 Mrd. EUR sofortige Liquidität bereitgestellt, um Investitionen in Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu mobilisieren. Zugleich wurde bei der Anwendung der EU-Ausgabenvorschriften eine größere Flexibilität geschaffen und der Zugang zum EU-Solidaritätsfonds erweitert.
- Mit der **Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronavirus-Krise** wurde eine außerordentliche Flexibilität eingeführt, indem die Möglichkeit geschaffen wurde, alle nicht in Anspruch genommenen Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds in vollem Umfang zu nutzen und in einem Geschäftsjahr 100 % der Ausgaben aus EU-Mitteln zu finanzieren. Des Weiteren wurden mit dieser Initiative die Verfahrensschritte im

Zusammenhang mit der Programmdurchführung, der Verwendung von Finanzierungsinstrumenten und Prüfungen vereinfacht.

Über die Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU) wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 50,6 Mrd. EUR bereitgestellt. ⁽³⁾ REACT-EU ist eines der größten Programme im Rahmen von NextGenerationEU. Ziel dieses Programms die Bereitstellung von Finanzmitteln für Vorhaben zur Stärkung der Krisenbewältigungskapazitäten im Zusammenhang mit COVID-19 sowie für Investitionen in Vorhaben, die zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung beitragen. In operativer Hinsicht wurden durch REACT-EU die einschlägigen Programme aus dem Zeitraum 2014–2020 sowie die Kohäsionszuweisungen des Zeitraums 2021–2027 ergänzt. Im Jahr 2021 wurden aus diesem Programm weiterhin Finanzhilfen für den Gesundheitssektor, kleine und mittlere Unternehmen und Kurzarbeitsregelungen bereitgestellt. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem langfristigen Aufbau durch digitale und grüne Investitionen im Rahmen der Krisenbewältigung.

Auch bei der unmittelbaren Bewältigung der gesundheitlichen Notlage war der EU-Haushalt von zentraler Bedeutung, insbesondere im Zusammenhang mit der Finanzierung eines Teils der anfänglichen Kosten aus dem mit 2,7 Mrd. EUR ausgestatteten Soforthilfeinstrument. Im Rahmen ihrer diversifizierten Impfstoffstrategie, die darauf abzielt, einen möglichst frühzeitigen Zugang zu sicheren und wirksamen Impfstoffen sicherzustellen, handelte die EU mit acht Impfstoffherstellern (AstraZeneca, BioNTech–Pfizer, CureVac, Johnson & Johnson, Moderna, Sanofi–GlaxoSmithKline, Novavax und Valneva) Abnahmegarantien aus. Dank dieses koordinierten Vorgehens der EU war es möglich, dass die Mitgliedstaaten das mit der Investition in die Entwicklung von zum damaligen Zeitpunkt noch nicht erprobten Impfstoffen verbundene Risiko gemeinsam trugen und Zugang zu einem breiten Portfolio potenzieller Impfstofftechnologien und -hersteller hatten.

Die Mittel für diese Impfstoffe wurden zum Teil über das Soforthilfeinstrument aus dem EU-Haushalt bereitgestellt. Dieses Instrument ist darauf ausgelegt, teils über beschleunigte Beschaffungsverfahren unterschiedliche gezielte Maßnahmen zu unterstützen, wenn ein Bedarf aufgrund seines Umfangs, seiner Dringlichkeit oder seines grenzüberschreitenden Charakters am besten im Wege eines koordinierten Vorgehens der EU gedeckt werden kann.

Heute hat die EU eine der weltweit höchsten Durchimpfungsraten – 82 % ⁽⁴⁾ der erwachsenen EU-Bevölkerung haben mindestens eine Impfung erhalten.

Aus dem Soforthilfeinstrument wurde auch die Infrastruktur für die Ausstellung und Prüfung der interoperablen COVID-19-Zertifikate zur Bescheinigung von Impfungen, Tests und der Genesung finanziert ⁽⁵⁾ (16 Mio. EUR). Die Verordnung über das digitale COVID-Zertifikat trat am 1. Juli 2021 in Kraft und trug maßgeblich zur sicheren Freizügigkeit der Bürgerinnen und Bürger innerhalb der EU während der Pandemie und damit zur erneuten Öffnung der EU bei, die eine Voraussetzung für die wirtschaftliche Erholung darstellt.

⁽³⁾ REACT-EU umfasst zwei Tranchen: Der Großteil der Mittel steht für die Programmplanung 2021 zur Verfügung (39,6 Mrd. EUR), der verbleibende Betrag wird 2022 bereitgestellt (10,8 Mrd. EUR).

⁽⁴⁾ Bis zum 13. Mai 2022 waren 62,4 % der erwachsenen Bevölkerung vollständig geimpft.

⁽⁵⁾ Informationen über weitere Initiativen, die über das Soforthilfeinstrument finanziert wurden, sind der folgenden Website zu entnehmen: https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/coronavirus-response/emergency-support-instrument_de

Aufbau einer langfristig stärkeren und widerstandsfähigeren EU

Durch die Krise wurde auch deutlich, dass entschlossene Schritte unternommen werden müssen, um auf eine stärkere, widerstandsfähigere und nachhaltigere Zukunft hinzuwirken.

Aus diesem Grund wurde der Großteil der Mittelausstattung von NextGenerationEU (bis zu 724 Mrd. EUR) ⁽⁶⁾ der Aufbau- und Resilienzfazilität zugewiesen. Dabei handelt es sich um ein innovatives, außerordentliches und befristetes Instrument, das darauf ausgelegt ist, die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Investitionen und Reformen zu unterstützen, sodass sie ihren Wachstumspfad langfristig an den zentralen Prioritäten der EU ausrichten, indem sie insbesondere den ökologischen und den digitalen Wandel vorantreiben. Die Fazilität basiert auf sechs Säulen: ökologischer Wandel, digitaler Wandel, wirtschaftlicher Zusammenhalt, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit, sozialer und territorialer Zusammenhalt, Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz sowie Maßnahmen für die nächste Generation.

In der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, der Kommission nationale Aufbau- und Resilienzpläne vorzulegen. In diesen Plänen beschreiben die Mitgliedstaaten ihre jeweilige Reform- und Investitionsagenda für die Unterstützung des Aufbaus und die Stärkung der Resilienz. Dabei erläutern sie insbesondere, wie sie den Herausforderungen zu begegnen beabsichtigen, die in den im Rahmen des Europäischen Semesters angenommenen länderspezifischen Empfehlungen aufgeführt sind, und inwiefern ihr Plan einen angemessenen Beitrag zu den in Artikel 3 der Verordnung genannten sechs politischen Säulen leistet. Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten gemäß der Verordnung darlegen, welchen Beitrag ihre Pläne zur Verwirklichung der Klimaschutz- und Digitalisierungsziele, zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Chancengleichheit für alle leisten sollen. Das Verfahren für die Bewertung der Pläne wird in Anhang 3 dieses Berichts erläutert.

Im Jahr 2021 billigte der Rat auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission 22 Aufbau- und Resilienzpläne. Diesen gebilligten Plänen wurden insgesamt 291 Mrd. EUR als nicht rückzahlbare Finanzmittel und 154 Mrd. EUR als Darlehen zugewiesen. ⁽⁷⁾ Zwei Drittel des Gesamtbetrags der Finanzmittel und Darlehen stehen im Zusammenhang mit Investitionen, während ein Drittel für Reformen bereitgestellt wurde. Die Maßnahmen werden anhand einer Reihe von Etappenzielen und Zielwerten bewertet, die bis August 2026 erreicht werden müssen. Als wichtige Neuerung wurde die Regelung eingeführt, dass die Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in mehreren Tranchen ausgezahlt werden, wenn die Mitgliedstaaten vereinbarte Etappenziele und Zielwerte erreicht haben.

Im Dezember 2021 veranlasste die Kommission eine erste Zahlung – entsprechend den erreichten Etappenzielen und Zielwerten – an Spanien in Höhe von 10 Mrd. EUR. Diese nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung wurde ausgezahlt, nachdem Spanien die relevanten 52 Etappenziele erreicht hatte, die neben Reformen in den Bereichen nachhaltige Mobilität, Energieeffizienz, Dekarbonisierung, Konnektivität, öffentliche Verwaltung, Kompetenzen, Bildung und Soziales, Forschung und Entwicklung sowie Arbeitsmarkt- und Haushaltspolitik auch die Verbesserung des spanischen Prüf- und Kontrollsystems für die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität zum Gegenstand hatten.

Die Resilienz gegenüber künftigen gesundheitlichen Notlagen wurde durch die Errichtung der Europäischen Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen

⁽⁶⁾ Die Mittel aus der Fazilität werden in Form von Finanzhilfen (338 Mrd. EUR) und Darlehen (386 Mrd. EUR) bereitgestellt (Beträge zu jeweiligen Preisen).

⁽⁷⁾ Sechs Mitgliedstaaten haben Darlehen beantragt (Griechenland, Italien, Zypern, Portugal, Rumänien und Slowenien).

verbessert. Die Behörde, deren Errichtung von Präsidentin von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union 2021 angekündigt wurde, ist ein zentrales Element der europäischen Gesundheitsunion und soll durch Informationsgewinnung und Kapazitätsaufbau Gefahren und potenzielle Gesundheitskrisen antizipieren, verhüten, erkennen und auf sie reagieren. Sie arbeitet eng mit anderen EU-Agenturen, den nationalen Gesundheitsbehörden, der Industrie und internationalen Partnern zusammen, um dafür zu sorgen, dass die EU besser auf gesundheitliche Notlagen vorbereitet ist. Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden der Behörde für den Zeitraum 2022 bis 2027 über unterschiedliche Programme (wie beispielsweise EU4Health, Horizont Europa und das Katastrophenschutzverfahren der Union) Haushaltsmittel in Höhe von etwa 6 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt.

Die Stärkung der Resilienz setzt auch eine bessere Katastrophenvorsorge voraus. Um diese zu erreichen, wird über das Katastrophenschutzverfahren der Union die einschlägige Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und sechs weiteren Teilnehmerstaaten gestärkt. Zwar sind in erster Linie die Mitgliedstaaten für den Katastrophenschutz verantwortlich, jedoch unterstützt die Europäische Kommission die staatlichen Stellen, indem sie zusätzliche Kapazitäten bereitstellt, wenn einzelne Länder nicht über ausreichende Reaktionskapazitäten verfügen, um Krisen (wie beispielsweise Waldbrände, gesundheitliche und medizinische Notlagen oder chemische, biologische, radiologische oder nukleare Vorfälle) alleine zu bewältigen. Letztlich geht es dabei um die Verbesserung der Katastrophenprävention, -vorsorge und -reaktion. Infolgedessen hat die Europäische Kommission eine zentrale Funktion bei der weltweiten Koordinierung der Katastrophenreaktion, wobei sie mindestens 75 % der Transport- und/oder operativen Kosten der Einsätze übernimmt. Im April 2021 wurde ein neuer Vorschlag angenommen, in dem eine aktivere Rolle der EU und eine größere Flexibilität des Verfahrens bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten vorgesehen ist, insbesondere wenn gleichzeitig mehrere Mitgliedstaaten von gravierenden und komplexen Notsituationen betroffen sind.

- In Vorbereitung auf die Zeit des Jahres 2021 mit der größten Waldbrandgefahr hat die Kommission die Standby-Verfügbarkeit einer **rescEU-Löschflotte** kofinanziert, um potenzielle Defizite der Mitgliedstaaten bei der Waldbrandbekämpfung auszugleichen. Sechs EU-Mitgliedstaaten (Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien und Schweden) stellen anderen Mitgliedstaaten im Notfall insgesamt elf Löschflugzeuge und sechs Hubschrauber zur Verfügung. Als Gegenleistung erhalten sie einen finanziellen Beitrag zu den Bereitschaftskosten dieser Kapazitäten. Die Vorbereitungen für die Waldbrandsaison 2022 laufen.
- Im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union hat die Kommission eine **strategische medizinische rescEU-Reserve und einen Verteilungsmechanismus** eingerichtet, deren Bestände von neun Mitgliedstaaten bereitgehalten werden. Die Reserve ermöglicht die schnelle Lieferung medizinischer Ausrüstung (beispielsweise von Beatmungsgeräten und persönlicher Schutzausrüstung) in alle EU-Mitgliedstaaten sowie in Nicht-EU-Länder.
- Das Soforthilfeinstrument wurde auch zur Beschaffung von **medizinischer Ausrüstung sowie von Unterstützung für medizinisches Personal und operativer Unterstützung für mobile medizinische Reaktionskapazitäten** genutzt. Dadurch sind medizinisches Personal und Teams dort verfügbar, wo sie in Europa am meisten gebraucht werden, wobei auch Unterstützung für den Transport von Ausrüstung geleistet wird.

2. Förderung des ökologischen und des digitalen Wandels für eine nachhaltige Zukunft



Wir wollen der nächsten Generation sowohl einen gesunden Planeten hinterlassen als auch gute Arbeitsplätze und Wachstum, das unsere Natur nicht schädigt.

Ursula von der Leyen

Präsidentin der Europäischen Kommission

Der grüne und der digitale Wandel stehen im Mittelpunkt der EU-Politik und ihrer Aufbaustrategie. Die Gewährleistung der Nachhaltigkeit des sozialen und wirtschaftlichen Wachstums der EU setzt voraus, dass der Schutz des Klimas und der biologischen Vielfalt sowie der digitale Wandel in den Mittelpunkt der diesbezüglichen Strategie gestellt werden. Angesichts des immer stärkeren globalen Wettbewerbs um die Kontrolle über digitale Technologien ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und Wissenschaftler der EU Zugang zu EDV-Daten, künstlicher Intelligenz und digitalen Infrastrukturen haben, die innerhalb der EU generiert werden. Darüber hinaus müssen innovative und kohlenstoffarme Technologien unterstützt und gefördert werden, um das Ziel zu erreichen, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 % zu verringern. In allen diesen Bereichen übernimmt der EU-Haushalt eine entscheidende Aufgabe.

Der europäische Grüne Deal – ein Konzept für nachhaltiges Wachstum

Der grüne Wandel steht im Mittelpunkt der Wachstumsstrategie der EU. Er ist der Schlüssel zu einer nachhaltigen Zukunft und als solcher für die Dekarbonisierung der europäischen Wirtschaft, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie und die Förderung der langfristigen Energieunabhängigkeit der EU von maßgeblicher Bedeutung. Um all dies zu erreichen, müssen Anstrengungen in Bezug auf die Klima- und Biodiversitätsziele unternommen werden, wobei zugleich ein gerechter Übergang für alle gewährleistet werden muss.

Die Bekämpfung des Klimawandels muss naturgemäß über nationale Grenzen hinausgehen und erfordert Maßnahmen auf EU- und internationaler Ebene. Im Rahmen der auf EU-Ebene ergriffenen Maßnahmen ist es möglich, erhebliche Größenvorteile auszuschöpfen, Ressourcen zu bündeln, um eine kritische Masse zu erreichen, und einen Beitrag zur Stärkung der EU auf der internationalen Bühne zu leisten.

Klima	Biologische Vielfalt
Bis Ende 2020 wurden mithilfe regionaler Fonds	Bis Ende 2020 wurden mit Mitteln aus dem

für die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen zusätzliche Kapazitäten von mehr als 2735 Megawattstunden geschaffen.

In den Partnerländern sollten im Zeitraum 2014–2020 mit Unterstützung der EU Kapazitäten in Höhe von 18 000 Megawatt für die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen installiert werden.

Programm LIFE Lebensräume mit einer Fläche von mehr als 15 000 km² wiederhergestellt oder in ihrem Erhaltungszustand verbessert.

In den Partnerländern wurden zwischen 2013 und 2021 insgesamt 909 620 km² biodiversitätsreiche Gebiete und Waldflächen im Rahmen von EU-Entwicklungsprojekten geschützt.

Die EU ist entschlossen, einen erheblichen Teil ihres Haushalts für die Finanzierung klimarelevanter Maßnahmen aufzuwenden. Aus den jüngsten verfügbaren Informationen geht hervor, dass die EU im Zeitraum 2014–2020 insgesamt 221 Mrd. EUR bzw. 20,6 % ihres Gesamthaushalts für klimarelevante Maßnahmen aufgewendet hat.⁽⁸⁾ Für den Zeitraum 2021–2027 hat die Kommission ihr Gesamtziel für den Beitrag zum Klima-Mainstreaming aus dem EU-Haushalt (ergänzt durch NextGenerationEU) auf 30 % erhöht. Dieses Ziel wird auch durch die Regionalpolitik unterstützt, für die rechtsverbindlich ein Haushaltsanteil von 30 % für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und von 37 % für den Kohäsionsfonds festgelegt wurde. Schließlich hat die Kommission eine neue Methode auf der Grundlage von EU-Koeffizienten entwickelt und veröffentlicht, um ein wirksames und solides Konzept für die Berechnung des Erreichens dieses Ziels zu gewährleisten.

Die Aufbau- und Resilienzfazilität wird einen wichtigen Beitrag zum Klimaziel leisten. Mit der Fazilität soll die EU dabei unterstützt werden, ihr Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, indem 37 % der Mittel für klimarelevante Investitionen und Reformen bereitgestellt werden. In den 22 im Jahr 2021 genehmigten Aufbau- und Resilienzplänen haben die Mitgliedstaaten fast 40 % der Ausgaben für den Klimaschutz vorgesehen, was deutlich über dem Zielwert von 37 % liegt. Die vom Rat gebilligten Investitionen der Aufbau- und Resilienzpläne decken ein breites Spektrum von Sektoren ab. So sollen etwa 70,7 Mrd. EUR für die Verbesserung der Nachhaltigkeit des europäischen Mobilitätssystems ausgegeben werden, unter anderem durch den Ausbau und die Modernisierung der Eisenbahnnetze und den Aufbau einer neuen Infrastruktur für alternative Kraftstoffe.

⁽⁸⁾ Dies ist eine Aktualisierung des in der jährlichen Management- und Leistungsbilanz 2020 angegebenen Betrags, der neu verfügbare Informationen über die Zweckbestimmung der im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung ausgegebenen EU-Mittel und für technische Korrekturen widerspiegelt (einschließlich der Zählung der Kofinanzierung im Europäischen Sozialfonds, wie vom Europäischen Rechnungshof in seinem jüngsten Sonderbericht über das Klima festgestellt).

Insgesamt **137 538 EUR**



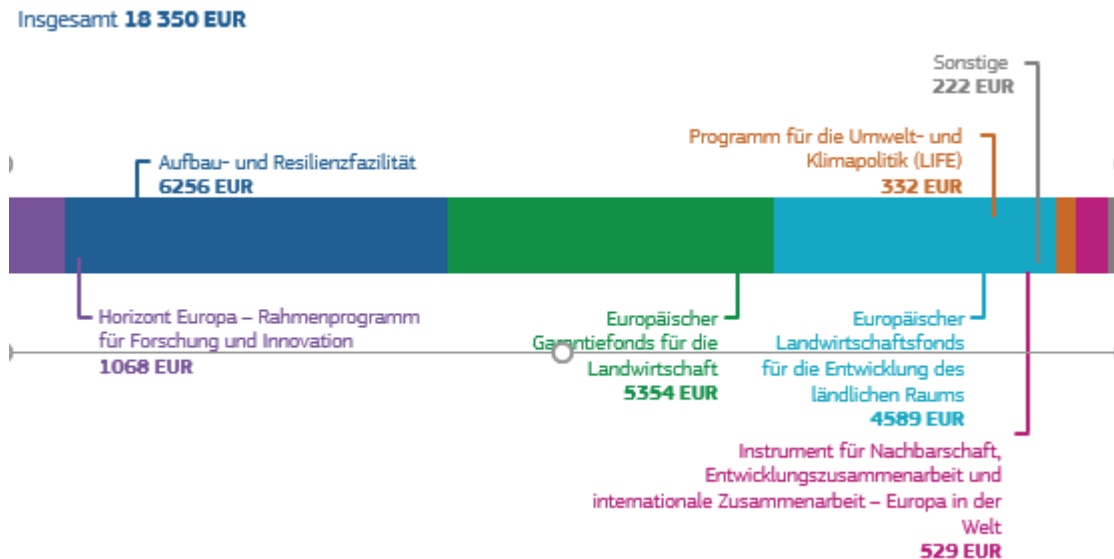
Beitrag zum Klimaschutz im Jahr 2021 (in Mio. EUR).

Quelle: Europäische Kommission.

Nach den Berechnungen der Kommission wurden im Jahr 2021 klimarelevante Maßnahmen im Wert von rund 138 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt (32 % des Gesamthaushalts) finanziert. Dazu gehören u. a.:

- **Weitere Unterstützung zugunsten struktureller Veränderungen, die die EU-Wirtschaft benötigt, um über den Kohäsionsfonds und die Fazilität „Connecting Europe“ Klimaneutralität und Energieunabhängigkeit zu erreichen.**
- **Neue Forschungs- und Innovationsprojekte**, die im Jahr 2021 sowohl im Rahmen von Horizont 2020 als auch von Horizont Europa ins Leben gerufen wurden; dazu zählen wegweisende Projekte zu umweltfreundlichen Flughäfen und Häfen, neue Partnerschaften/gemeinsame Unternehmen (z. B. betreffend SESAR 3, Europe's Rail, Clean Aviation, die Europäische Partnerschaft für eine Wasserstoffwirtschaft und die Europäischen Partnerschaften für emissionsfreien Straßenverkehr und eine emissionsfreie Schifffahrt) sowie die Einführung klimarelevanter Missionen (z. B. in den Bereichen Anpassung an den Klimawandel, klimaneutrale und intelligente Städte, saubere Ozeane).
- **Unterstützung radikaler Innovationen.** Der Accelerator des Europäischen Innovationsrats (EIC Accelerator) veröffentlichte im Jahr 2021 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, die speziell auf die Förderung von Innovationen im Rahmen des Europäischen Green Deal ausgerichtet war. Im Mittelpunkt der Aufforderung stehen die Prioritäten der EU für den Wandel zu einer grünen, digitalen und gesunden Gesellschaft mit besonderem Augenmerk auf Innovationen in einem der folgenden Bereiche: kohlenstoffarme Industrien, umfassende Gebäudesanierung, erneuerbare Energien, Batterien und andere Energiespeichersysteme. Der Einsatz von Innovationen ist die treibende Kraft zur Verwirklichung der Ziele der EU.
- **Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen.** Bis zum 30. September 2021 hat die Eigenkapitalfazilität für Wachstum im Rahmen des EU-Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen 6,7 Mio. EUR in einen [Risikokapitalfonds investiert, der seine Tätigkeiten auf saubere Technologien konzentriert](#), um sicherzustellen, dass kleine und mittlere Unternehmen zukünftig ein nachhaltiges Wachstum erlangen können.
- **Erwerb von Kompetenzen, die die EU-Ziele zur Eindämmung des Klimawandels unterstützen.** Mehrere Gemeinsame Erasmus-Mundus-Studiengänge beschäftigen sich unmittelbar mit Fragen des Klimawandels, z. B. der [Master of urban climate and sustainability](#), der besonders gut ausgebildete Absolventinnen und Absolventen hervorbringt, die in der Lage sind, die Klimaresilienz in Städten zu verstehen, zu bewerten und zu verwalten, damit wir in einer Welt leben können, die 1,5 °C wärmer ist, oder der [Master in renewable energy in the marine environment](#), der auf die Bedürfnisse von Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Offshore-Energie zugeschnitten ist und durch direkte Beteiligung von weltweit anerkannten Forschungszentren, kleinen und mittleren Unternehmen und Großunternehmen der Industrie als assoziierte Partner eine internationale Ausrichtung hat. Ein weiteres Beispiel ist die Unterstützung, die der Europäische Sozialfonds seit 2016 auf Sardinien (Italien) mehr als 5000 Arbeitssuchenden gewährt, indem er ihnen dabei hilft, Arbeit in der grünen und blauen Wirtschaft Europas zu finden; dies geschieht zunächst durch die Stärkung ihrer Kompetenzen durch berufliche Betreuung (Job-Coaching), Praktika und Schulungen, die zur Zertifizierungen führen, und später durch Unterstützung bei der Gründung eines eigenen Unternehmens.
- **Unterstützung und Investitionen in innovative und kohlenstoffarme Technologien, die für den Wandel der EU zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft erforderlich sind.** Der [Innovationsfonds](#) schafft finanzielle Anreize für Projekte mit hochinnovativen Technologien, Verfahren oder Produkten, die ausreichend ausgereift sind und ein erhebliches Potenzial zur Verringerung der Treibhausgasemissionen haben, und unterstützt sie. Zu den beiden ersten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen gingen mehr als 540 Vorschläge ein, und 2021 wurden die ersten 30 Finanzhilfvereinbarungen unterzeichnet, um kleine Cleantech-Projekte zu fördern.

Der Mehrjährige Finanzrahmen 2021–2027 konzentriert sich stärker auf den Schutz der biologischen Vielfalt. Mit dem Bestreben, 7,5 % der jährlichen Mittel bereits im Jahr 2024 und 10 % der jährlichen Mittel ab 2026 für dieses Ziel aufzuwenden, trägt der EU-Haushalt dazu bei, die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 zu erreichen. Im Jahr 2021 wurden nach Berechnungen der Kommission 18 Mrd. EUR für Themen der biologischen Vielfalt bereitgestellt, d. h. 4,3 % des EU-Haushalts, einschließlich der Mittel von NextGenerationEU.



Beitrag zur biologischen Vielfalt im Jahr 2021 (in Mio. EUR).

Quelle: Europäische Kommission.

- Die Europäische Umweltagentur stellt im Rahmen des Copernicus-Landüberwachungsdienstes **detaillierte raumbezogene Informationen zur europaweiten und regionalen Bodenbedeckung und Landnutzung** zur Verfügung. Die regionale Komponente konzentriert sich auf Gebiete in der EU, die anfällig für spezifische ökologische Herausforderungen und Probleme sind. Im Rahmen dieser regionalen Komponente stellt die Europäische Umweltagentur Informationen über die im Rahmen von Natura2000 geschützten Hot Spots zur Verfügung, die zur Bewertung des Erhalts und des Zustands dieser Gebiete sowie zur Feststellung eines eventuellen Rückgangs der Grünlandbedeckung herangezogen werden. Der Status als Natura2000-Gebiet stellt eine genaue Kartierung sicher und kann genutzt werden, um auf Ereignisse aufmerksam zu machen, die den Erhalt dieser Gebiete gefährden.
- Im Hinblick auf den Schutz der biologischen Vielfalt zielt das **integrierte Naturschutzprojekt LIFE – MarHa zur wirksamen und gerechten Bewirtschaftung der marinen Lebensräume in Frankreich** darauf ab, den Erhaltungszustand aller in der Habitatrichtlinie aufgeführten französischen Meereslebensraumtypen zu verbessern. Mit dem Projekt wird auf das kurzfristige Ziel hingearbeitet, dass sich bis 2025 mindestens die Hälfte der Lebensräume in einem guten Zustand befinden. Zusätzlich zu den Mitteln aus LIFE selbst ermöglicht das Projekt den koordinierten Einsatz von rund 50 Mio. EUR an ergänzenden Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und nationalen Fonds.
- Irland wird die **Wiederherstellung von Torfmooren** unterstützen – eine Maßnahme, die die Rückkehr von Flora und Fauna in diese Gebieten fördern und antreiben kann. Laut irischem Plan ist davon auszugehen, dass dank der verstärkten Sanierungsmaßnahmen über einen Zeitraum von 30 Jahren 3,3 Mio. Tonnen CO₂-Emissionen vermieden werden können.

Die Verpflichtung zur Einhaltung des Grundsatzes der „Schadensvermeidung“ stärkt die Ausrichtung des EU-Haushalts auf die Umweltziele der EU. Dieser im europäischen Grünen Deal verankerte Grundsatz muss gemäß der [Interinstitutionellen Vereinbarung](#) zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Kommission bei der Ausführung des Haushaltsplans 2021–2027 eingehalten werden. Damit soll sichergestellt werden, dass kein Teil des Haushalts – unabhängig davon, ob er als klimarelevant eingestuft wird oder nicht – die Klima- und Umweltziele der EU beeinträchtigt oder ihnen zuwiderläuft.

Der EU-Haushalt spiegelt auch wider, wie wichtig es ist, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft auf faire Weise anzugehen, und zwar ebenfalls im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal und dem Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte ⁽⁹⁾. Der neue Mechanismus für einen gerechten Übergang soll dabei helfen, indem durch ihn Regionen, Industriezweige und Arbeitnehmer unterstützt werden, die negativ vom Übergang betroffen sind. Die Unterstützung aus dem Fonds für einen gerechten Übergang steht den am stärksten betroffenen Regionen in den einzelnen Mitgliedstaaten zur Verfügung, sobald diese territoriale Pläne vorgelegt haben, die von der Kommission im Rahmen der kohäsionspolitischen Programme genehmigt werden. Aufgrund seiner verspäteten Annahme sind die Programme des Fonds für einen gerechten Übergang noch nicht angenommen worden, und die Umsetzung verzögert sich. ⁽¹⁰⁾ Es ist davon auszugehen, dass der Mechanismus im Zeitraum 2021–2027 rund 55 Mrd. EUR über drei verschiedene Säulen mobilisieren wird.

Fonds für einen gerechten Übergang	Programm für einen gerechten Übergang	Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor
<ul style="list-style-type: none"> • Aus dem Fonds werden Maßnahmen wie Investitionen in Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen, Forschungs- und Innovationstätigkeiten, die Sanierung und Modernisierung, Modernisierung von Fernwärmenetzen, die Digitalisierung, digitale Innovationen und die digitale Konnektivität sowie die Stärkung der Kreislaufwirtschaft finanziert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Programm wird Mittel aus dem privaten Sektor mobilisieren, zum Teil dank einer InvestEU-Beratungsplattform, die als zentraler Einstiegspunkt für für Beratungsanfragen dienen wird. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mit der Fazilität werden unter anderem Investitionen in erneuerbare erneuerbare Energien, umweltfreundliche und nachhaltige Mobilität, Umweltinfrastrukturen für eine intelligente Abfall- und Wasserwirtschaft sowie die Stadterneuerung finanziert.

Der Vorschlag für einen neuen Klima-Sozialfonds soll dazu beitragen, die sozialen Auswirkungen und die Verteilungseffekte des Klimawandels entsprechend dem Plan „Fit für 55“ zu bewältigen. ⁽¹¹⁾ Mit dem Fonds sollen insbesondere die Auswirkungen der vorgeschlagenen Einführung des Emissionshandels für Gebäude und Straßenverkehr auf die schwächsten Bevölkerungsgruppen in der Gesellschaft abgemildert werden. Der Vorschlag für den Klima-Sozialfonds ergänzt die Maßnahmen im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang und des Europäischen Sozialfonds+.

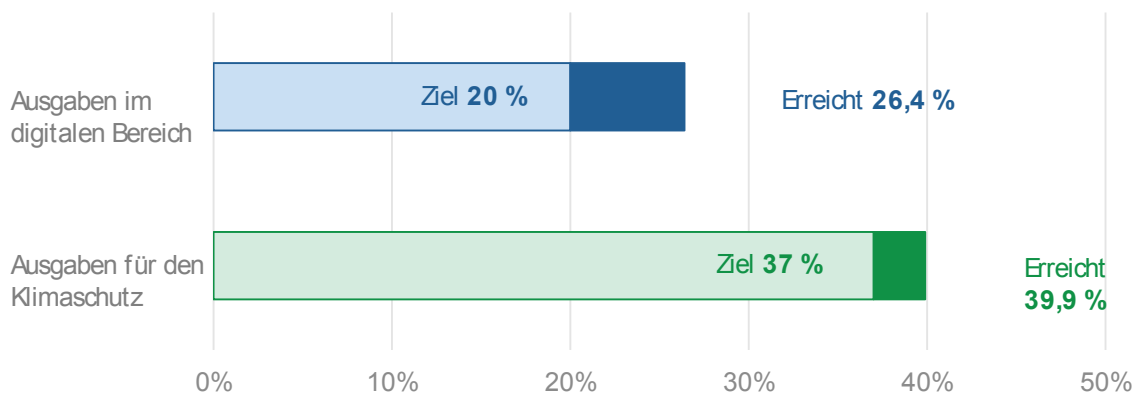
⁽⁹⁾ [Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte](#).

⁽¹⁰⁾ Bis 2021 sind noch keine Zahlungen aus dem Fonds für einen gerechten Übergang geleistet worden.

⁽¹¹⁾ Mitteilung der Kommission – „Fit für 55“: auf dem Weg zur Klimaneutralität – Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030 ([COM\(2021\) 550 final](#)).

Ein digitaler Wandel steigert das Wachstumspotenzial der EU

Die Einführung digitaler Technologien bietet der EU erhebliche Wachstumschancen. Ziel der Kommission ist es, ein Europa zu schaffen, das für das digitale Zeitalter gerüstet ist, indem Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltungen mit einer neuen Generation digitaler Technologien und angemessenen Weiterqualifizierungen und Umschulungen ausgestattet werden, die allen zugutekommen. Aus diesem Grund kamen die gesetzgebenden Organe überein, mindestens 20 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität für Reformen und Investitionen zur Unterstützung digitaler Ziele bereitzustellen. Die ersten Hinweise sind vielversprechend, da in den 22 bis Ende 2021 angenommenen Aufbau- und Resilienzplänen 26 % der Mittel für Reformen und Investitionen in die Unterstützung des digitalen Wandels vorgesehen sind.





Visuelle Darstellung des Beitrags der Aufbau- und Resilienzfazilität zu den verschiedenen Prioritäten. Die Berechnungen basieren auf den in den Anhängen VI und VII der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität dargelegten Methoden.

Quelle: Europäische Kommission.


- Zu den wichtigsten Errungenschaften zählten die Investitionen in den **italienischen Plan für den Netzausbau und die Digitalisierung des Stromnetzes**, der die Netzkapazität erhöhen und so die weitere Integration der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ermöglichen soll. Dies ist ein Beispiel für ein Projekt, bei dem beide Aspekte des Wandels miteinander kombiniert werden, dabei werden sowohl das Klima als auch die Digitalisierung als wesentliche Bestandteile der Erholung Europas nach der Pandemie betrachtet.
- Fortsetzung der Bereitstellung der lokalen drahtlosen Internetanbindung über das **WiFi4EU-System**, das inzwischen mehr als 8000 installierte Netze umfasst und über 83 000 aktive Zugangspunkte in Europa verfügt.
- Im Juni 2021 wurde das neue **Glasfaserseekabel EllaLink**, das Europa und Lateinamerika miteinander verbindet, eingeweiht und in Betrieb genommen. Durch eine echte digitale Partnerschaft bringt diese 6000 km lange Unterwasser-Datenautobahn die beiden Regionen näher zueinander denn je. Dank des von der Europäischen Kommission kofinanzierten Programms BELLA ⁽¹²⁾ haben Forschungs- und Bildungseinrichtungen auf beiden Seiten des Atlantiks damit begonnen, diese Netzanbindung mit hoher Kapazität und geringer Latenz zu nutzen.

⁽¹²⁾ BELLA steht für „Building the Europe Link to Latin America“ (Aufbau der Verbindung zwischen Europa und Lateinamerika) und unterstützt die langfristige Vernetzung europäischer und lateinamerikanischer Forschungs- und Bildungsgemeinschaften, wodurch die Zusammenarbeit zwischen Forschern und Wissenschaftlern in den beiden Regionen erheblich verbessert wird.

Das Programm „Digitales Europa“ prägt den digitalen Wandel Europas. Ziel des Programms ist es, die offene strategische Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit der EU zu verbessern und die kritischen digitalen Kapazitäten der EU zu stärken, indem der Schwerpunkt auf folgende Schlüsselbereiche gelegt wird: Hochleistungsrechnen, Cloud-to-Edge-Infrastruktur, Datenräume und künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, die für die Bereitstellung von Arbeitskräften für diese fortschrittlichen Technologien erforderliche Weiterbildung, die Bereitstellung dieser Technologien und ihre optimale Nutzung in kritischen Sektoren wie Energie oder Klima sowie die Unterstützung der Industrie, kleiner und mittlerer Unternehmen und der öffentlichen Verwaltungen bei ihrem digitalen Wandel. Trotz der verspäteten Annahme der Gründungsverordnung ist es der Kommission doch gelungen, im Jahr 2021 eine Reihe von Arbeitsprogrammen zu verabschieden, an die sich unmittelbar eine erste Reihe von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen anschloss.

<p>Hochleistungsrechnen</p>  <p>Bereitstellung von erstklassiger Exascale- und Post-Exascale-Rechnerkapazitäten sowie die Gewährleistung des Zugangs zu ihnen.</p>	<p>Künstliche Intelligenz</p>  <p>Bereitstellung von EU-weiter gemeinsamer Datenräumen auf der Grundlage einer föderativen Cloud-to-Edge-Infrastruktur und Unterstützung bei der Erprobung und Einführung von Lösungen auf der Grundlage von künstlicher Intelligenz.</p>
<p>Cybersicherheit</p>  <p>Aufbau von fortgeschrittener Cybersicherheitskapazitäten, die eine breite Bereitstellung modernster Cybersicherheitslösungen in der gesamten europäischen Wirtschaft sicherstellen.</p>	<p>Fortgeschrittene digitale Kompetenzen</p>  <p>Förderung der wissenschaftlichen Exzellenz im digitalen Bereich durch Ausdehnung des Bildungsangebots zu Technologien wie Hochleistungsrechnen, Cybersicherheit und künstlicher Intelligenz sowie Förderung der digitalen Kompetenz.</p>

Beschleunigung des optimalen Einsatzes von Technologien



Aufbau eines Netzes europäischer Innovationszentren für digitale Technologien zur Unterstützung des digitalen Wandels in öffentlichen und privaten Organisationen in Europa. Darüber hinaus werden durch den wirkungsvollen Einsatz wichtige gesellschaftliche Herausforderungen angegangen und zugleich grenzüberschreitende, interoperable und digitale öffentliche Dienste ermöglicht sowie ein inklusiver und vertrauenswürdiger digitaler Raum gefördert.

Programm „Digitales Europa“, Beispiele für Maßnahmen.
Quelle: Europäische Kommission.

Der technologische Fortschritt und die Forschung ermöglichen innovative weltraumgestützte Anwendungen, die uns im Alltag zugutekommen. Bei Galileo und EGNOS ⁽¹³⁾, den globalen Satellitennavigationssystemen der EU, und Copernicus, dem Erdbeobachtungssystem der EU, wurden Fortschritte erzielt, die sich auf die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der bereitgestellten Dienste auswirken. Die Endnutzer profitieren von einer genaueren und zuverlässigeren Ortung sowie von robusten und zuverlässigen vollständigen, kostenlosen und offenen Erdbeobachtungsdaten und -informationen, durch die das Verkehrswesen modernisiert wird sowie Präzisionslandwirtschaft betrieben und die Nachhaltigkeit gefördert werden kann. Copernicus hilft bei der Bewertung der Auswirkungen des Klimawandels, auch durch Unterstützung von Maßnahmen bei großen Katastrophen. Galileo kann dazu beitragen, einen kraftstoffeffizienten Verkehr zu fördern und Seeleute und Piloten bei der täglichen Ausübung ihres Berufs oder der Suche nach Menschen in Not zu unterstützen.

Weltraumprogramm: die wichtigsten Erfolge im Jahr 2021

- Ende 2021 waren 2,5 Milliarden Geräte in Betrieb, die Daten von Galileo verarbeiten konnten.
- Die Leistung von Galileo ist hinsichtlich der Positioniergenauigkeit dreimal besser als andere Systeme dieser Art.
- 2021 wurden zwei neue Galileo-Satelliten gestartet, wodurch sich die Zahl der Satelliten in der Umlaufbahn auf 28 erhöhte.
- Copernicus konnte 2021 auf acht Satelliten zurückgreifen.
- Der Copernicus-Dienst zur Bekämpfung des Klimawandels hat 100 000 Nutzer.

⁽¹³⁾ Europäische Erweiterung des geostationären Navigationssystems.

3. Aufbau einer den Menschen dienenden Wirtschaft



Der politische Rahmen der EU und der einzigartige Binnenmarkt bilden das Fundament einer starken Wirtschaft im Dienste ihrer Bürgerinnen und Bürger. Das Modell der sozialen Marktwirtschaft der EU hat sowohl das Wirtschaftswachstum als auch die Verringerung von Armut und Ungleichheit in den Regionen der EU zum Ziel. Die Stärkung des Binnenmarkts und kleiner und mittlerer Unternehmen ist von entscheidender Bedeutung, damit die EU-Wirtschaft den Bedürfnissen ihrer Bürgerinnen und Bürger gerecht werden kann. Eine starke Wirtschaft ist auch Voraussetzung für die Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit, einschließlich des ökologischen und des digitalen Wandels und der Stärkung der offenen strategischen Autonomie und der globalen Rolle der EU. Wissen und Lösungen, die sich aus Forschung und Innovation ergeben, können dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, und so das Wachstum fördern, Arbeitsplätze schaffen und helfen, gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen.

Der EU-Haushalt leistet seinen Beitrag über zahlreiche, verschiedene Dimensionen abdeckende Programme. Kontinuierliche Investitionsanstrengungen sorgen für eine weitere Vertiefung des Binnenmarkts, was den Verbrauchern und Unternehmen in der EU erhebliche Vorteile bringt. Im Rahmen der Kohäsionspolitik können Hunderttausende von Projekten kleine und mittlere Unternehmen in allen Regionen der EU unterstützen. Durch eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung investieren viele Maßnahmen in Menschen und unterstützen ihre (Wieder-)Eingliederung in die Arbeitswelt, fördern wichtige Projekte zur Realwirtschaft und tragen zu Strukturwandel, Forschung und Innovation in den EU-Mitgliedstaaten bei. In einer Gesellschaft, die mit komplexen wirtschaftlichen, politischen, wissenschaftlichen, technologischen, gesundheitlichen und ökologischen Herausforderungen konfrontiert ist, ist diese vielschichtige Unterstützung eine entscheidende Triebkraft für wirtschaftliches Wachstum und führt zu Durchbrüchen, die sowohl Gewinne generieren als auch für das Wohlergehen der EU-Wirtschaft sorgen. Diese Investitionen in Infrastruktur und Humankapital sind von besonderer Bedeutung als Katalysator für den Wandel zu einem ökologisch und wirtschaftlich nachhaltigen Europa, bei der Förderung der Chancengleichheit unabhängig vom Geschlecht und bei der Verfolgung der drei auf EU-Ebene bis 2030 zu erreichenden Kernziele in den Bereichen Beschäftigung, Qualifikationen und Armutsbekämpfung, die im **Aktionsplan für die europäische Säule sozialer Rechte** ⁽¹⁴⁾ festgelegt sind.

Auf dem Weg zu einer stärkeren und gerechteren Wirtschaft

Mit einer kräftigen Erholung von 5,3 % im Jahr 2021 kehrte die EU-Wirtschaft im Sommer 2021 wieder auf ihr Produktionsniveau vor der Pandemie zurück. ⁽¹⁵⁾ Im Jahr 2021 stieg die Beschäftigung in der EU um 0,9 %, wobei rund 1,8 Millionen Arbeitsplätze geschaffen wurden. Die Beschäftigung nahm in fast allen Bildungs-, Alters- und Geschlechtergruppen zu, wobei etwa 1 Million Menschen im dritten Quartal 2021 ein Arbeitsverhältnis aufnahm und die Arbeitslosigkeit hinter sich ließ. Dies führte dazu, dass die Zahl der einer Arbeitstätigkeit nachgehenden Menschen in der EU im dritten Quartal 2021 um 0,3 % über dem vor der Pandemie verzeichneten Niveau lag. Allerdings ging

⁽¹⁴⁾ [Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte](#).

⁽¹⁵⁾ Siehe [Europäische Wirtschaftsprognose – Winter 2022](#) (auf Englisch).

die Beschäftigung in den von den Lockdown-Maßnahmen am stärksten betroffenen Sektoren zurück, z. B. im Beherbergungs-, Lebensmittel- und Tourismussektor. Darüber hinaus hat der Anstieg der Preise für Rohstoffe und Energie – der durch den ungerechtfertigten und nicht provozierten Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine erheblich verschärft wurde – die Wachstumserwartungen erheblich gedrosselt⁽¹⁶⁾.

Der Europäische Sozialfonds 2014–2020 leistete weiterhin einen positiven Beitrag zur Senkung der Arbeitslosen- und Armutszahlen – ein Thema, das nach wie vor zu den größten Sorgen der Bürgerinnen und Bürger der EU gehört. Die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus hat sich aufgrund der verspäteten Annahme seiner Rechtsgrundlage verzögert, wie dies auch bei allen anderen kohäsionspolitischen Fonds der Fall ist. Doch sein Vorläuferprogramm hat seit 2014 45,3 Millionen Menschen geholfen. Davon fanden 5,4 Millionen einen Arbeitsplatz (einschließlich selbstständiger Erwerbstätigkeit), während die übrigen, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt, andere Etappenziele erreicht haben.

Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung trägt zu einer dynamischeren und wettbewerbsfähigeren EU-Wirtschaft bei, indem er die Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit von Menschen verbessert, die ihre Arbeit verloren haben. Dank des erweiterten Anwendungsbereichs des Fonds im Programmplanungszeitraum 2021–2027 wurden im Jahr 2021 acht Anträge von vier Mitgliedstaaten eingereicht, um 3500 aus dem Arbeitsverhältnis entlassenen Menschen unter die Arme zu greifen. In fünf dieser Fälle war die COVID-19-Pandemie der Hauptgrund für die Entlassungen. Außerdem wurden sechs Anträge, die im Jahr 2020 im Rahmen der vorherigen Verordnung eingegangen waren, 2021 von der Haushaltsbehörde genehmigt. Vier dieser Anträge wurden aufgrund der durch die Pandemie verursachten Wirtschaftskrise gestellt. Die Unterstützung aus dem Fonds umfasst Pakete personalisierter Dienstleistungen zur schnellstmöglichen Wiedereingliederung entlassener Menschen in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis.

Der EU-Haushalt trägt durch das Binnenmarktprogramm zur Stärkung des Binnenmarkts bei. Das mit 4,24 Mrd. EUR ausgestattete Programm zur Stärkung der Regelung des Binnenmarktes deckt eine Vielzahl verschiedener Aktivitäten ab, die zuvor im Rahmen separater Programme finanziert wurden (EU-Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen, Europäisches Statistisches Programm, Standards für die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung und Prüfung, Stärkung der Verbraucherbeteiligung an der EU-Politikgestaltung in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Verbraucherprogramm sowie Lebens- und Futtermittel), **aber auch die prärogativen Haushaltslinien der Kommission.** Trotz der späten Annahme der Rechtsgrundlage gelang es der Kommission, im Jahr 2021 alle Teilbereiche des Programms abzudecken.

Mit dem EU-Haushalt sollen öffentliche und private Investitionen mobilisiert werden, indem Investitionen von Durchführungspartnern wie der Europäischen Investitionsbank-Gruppe und anderen Finanzinstituten sichergestellt werden. Dies ist die Aufgabe des Fonds „InvestEU“, der auch ein Finanzierungsfenster für kleine und mittlere Unternehmen umfasst. Durch eine EU-Haushaltsbürgschaft in Höhe von 26,15 Mrd. EUR, zu der 10,46 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt hinzukommen, werden große Investitionslücken in Bereichen geschlossen, die für die Zukunft von

⁽¹⁶⁾ In der Wirtschaftsprognose für das Frühjahr 2022 wird das reale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts sowohl in der EU als auch im Euro-Währungsgebiet nun mit 2,7 % im Jahr 2022 und 2,3 % im Jahr 2023 geschätzt, verglichen mit 4,0 % bzw. 2,8 % (2,7 % im Euro-Währungsgebiet) in der [Zwischenprognose Winter 2022](#).

entscheidender Bedeutung sind. Darüber hinaus dürften mindestens 30 % der Mittel des Fonds „InvestEU“ zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen. Trotz fortgeschrittener Verhandlungen mit der Europäischen Investitionsbank-Gruppe über die Bürgschaftvereinbarung aus „InvestEU“ und der Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Interessenbekundung im April 2021 konnten bis Ende 2021 noch keine Bürgschaftvereinbarungen mit Durchführungspartnern unterzeichnet werden. Die Bürgschaftvereinbarung mit der Europäischen Investitionsbank-Gruppe wurde im März 2022 unterzeichnet, und weitere Vereinbarungen werden in Zukunft erwartet.

Kohäsionspolitik: Bekämpfung von Ungleichheiten bei gleichzeitiger Reaktion auf die Pandemie

Neben seiner traditionellen Funktion bei der Förderung von Investitionen und der Bekämpfung von Ungleichheiten in den EU-Regionen hat der Kohäsionsfonds weiterhin auch eine wichtige Aufgabe hinsichtlich der Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der unmittelbaren wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Folgen der COVID-19-Krise. Mit den Mitteln der Kohäsionspolitik werden traditionell alle Regionen und Städte in der EU unterstützt, um so die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, das Wirtschaftswachstum und die nachhaltige Entwicklung zu fördern und die Lebensqualität der Bürger zu verbessern. Wie bereits 2020 hat die Kommission auch 2021 mehr Flexibilität bei der Umsetzung der Kohäsionsfonds an den Tag gelegt, um den Mitgliedstaaten zusätzliche Liquidität zur Eindämmung der negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zur Verfügung zu stellen.

Der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (2014–2020) leistete seinen Beitrag zur Bekämpfung der schlimmsten Formen von Armut in der EU, indem er den am stärksten von Armut betroffenen Personen Nahrungsmittel, Bedarfsartikel und Maßnahmen zur sozialen Eingliederung bereitstellte. Im Jahr 2020 ⁽¹⁷⁾ wurden fast 428 000 Tonnen Nahrungsmittel an rund 15 Millionen Menschen verteilt, 1,96 Millionen Menschen erhielten materielle Unterstützung und 30 000 Menschen erhielten Unterstützung bei der sozialen Eingliederung. Dies ist ein Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren, der teilweise auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist, durch die viele Menschen ihren Arbeitsplatz verloren haben und von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind.

Der Start der Programme 2021–2027 war eine große Herausforderung. Die Ausarbeitung der nationalen und regionalen Programme für 2021–2027 wurde durch die späte Annahme des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027 erschwert. Die Kommission hat intensiv mit den Mitgliedstaaten zusammengearbeitet, um die neuen Programme so rasch wie möglich auszuarbeiten und abzuschließen. Die Ausarbeitung in den Mitgliedstaaten erfolgte zum Beispiel zeitgleich mit der Ausarbeitung der Aufbau- und Resilienzpläne, was für einige Mitgliedstaaten eine operative Herausforderung darstellte.

Die Umsetzung für 2021 nahm vor allem Projekte und Ressourcen aus dem vorangegangenen mehrjährigen Finanzrahmen auf. ⁽¹⁸⁾ Neben der Beschleunigung der Zahlungen aus den früheren Kohäsionsfonds werden nun auch die Ergebnisse früherer Programme rasch umgesetzt.

⁽¹⁷⁾ Letzte bekannte Daten, wie für den Europäischen Sozialfonds und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen.

⁽¹⁸⁾ 350 Mrd. EUR aus dem langfristigen Haushalt 2014–2020 und 392 Mrd. EUR aus dem langfristigen Haushalt 2021–2027.

Mit der seit 2014 erfolgten Unterstützung aus dem Regionalfonds (19)

- wurden 4,4 Mio. Tonnen CO₂ eingespart,
- erhielten 5,5 Millionen Häuser Zugang zu Breitbandnetzen mit Geschwindigkeiten von wenigstens 30 Megabyte pro Sekunde,
- wurden in unterstützten Unternehmen 238 000 Arbeitsplätze geschaffen,
- profitierten 52 Millionen Menschen von neuen oder modernisierten Gesundheitsdiensten.

Unterstützung der allgemeinen und beruflichen Bildung

Über Investitionen in die physische Infrastruktur hinaus bietet der EU-Haushalt auch eine wichtige Unterstützung für den Aufbau von Humankapital und die Schaffung von Chancen, beispielsweise durch den Europäischen Sozialfonds und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, über die 45,3 Millionen Menschen bis 2020 unterstützt wurden. Bis Ende 2020 erwarben 7,4 Millionen Menschen eine Qualifikation, befanden sich 2,2 Millionen Menschen aufgrund der Unterstützung durch den Europäischen Sozialfonds und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen in allgemeiner oder beruflicher Ausbildung und profitierten 3,4 Millionen junge Menschen von der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen. Bis Ende 2021 erhielten die Mitgliedstaaten 4,5 Mrd. EUR für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen.

Forschung und Innovation in der EU tragen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Werte der EU bei und gewinnen in der EU-Wirtschaft zunehmend an Bedeutung. Sie bieten sowohl Verbraucherinnen und Verbrauchern als auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Vorteile, indem sie für bessere Arbeitsplätze, eine stärker ökologisch orientierte Gesellschaft und mehr Lebensqualität in der EU sorgen. Forschung und Innovation sind auch für die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der EU auf dem Weltmarkt von entscheidender Bedeutung. Mit der Innovationspolitik als Schnittstelle zwischen Forschung, technologischer Entwicklung und Industriepolitik soll ein günstiger Rahmen für die Markteinführung von Ideen geschaffen werden. Aus dem EU-Haushalt werden Mittel für Forschung und Innovation bereitgestellt, einschließlich gezielter Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen, die 99 % der Unternehmen in der EU ausmachen. (20) Eines der Ziele von Horizont Europa besteht darin, alle Formen der Innovation zu fördern, die technologische Entwicklung, Demonstration sowie den Wissens- und Technologietransfer zu erleichtern und gleichzeitig die Einführung und Nutzung innovativer Lösungen zu stärken.

2021 stellte die Kommission das erste Arbeitsprogramm im Rahmen von Horizont Europa vor. In diesem Zusammenhang hat sie 65 innovative Start-ups sowie kleine und mittlere Unternehmen ausgewählt, die über den Accelerator des Europäischen Innovationsrats (EIC Accelerator) Finanzmittel in Höhe von 363 Mio. EUR für bahnbrechende Innovationen erhalten. Auf diese Weise sollen diese Unternehmen dabei unterstützt werden, ihre Innovationen auf den Markt zu bringen und zu expandieren.

(19) Bei diesen Zahlen handelt es sich um die bis Ende 2020 kumulierten Ergebnisse des Zeitraums 2014–2020 für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds.

(20) Siehe <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.LI.2020.433.01.0028.01.ENG&toc=OJ%3AL%3A2020%3A433I%3ATOC>.

- Im November gab die Kommission den Gewinner des EU-Preises 2021 für Innovatorinnen sowie die Europäische Innovationshauptstadt bekannt. Die Unternehmerin des Jahres 2021 wurde Merel Boers (Niederlande), Mitbegründerin und Geschäftsführerin von NICO-LAB, einem Unternehmen, das modernste Technologien anbietet, um Ärzten bei der Verbesserung der Notfallversorgung zu helfen. Die Stadt Dortmund in Deutschland wurde für ihre Innovationsförderung in der Gemeinde als „Europäische Innovationshauptstadt 2021“ ausgezeichnet.

Bessere Einbeziehung der Gleichstellungs- und Geschlechterdimension

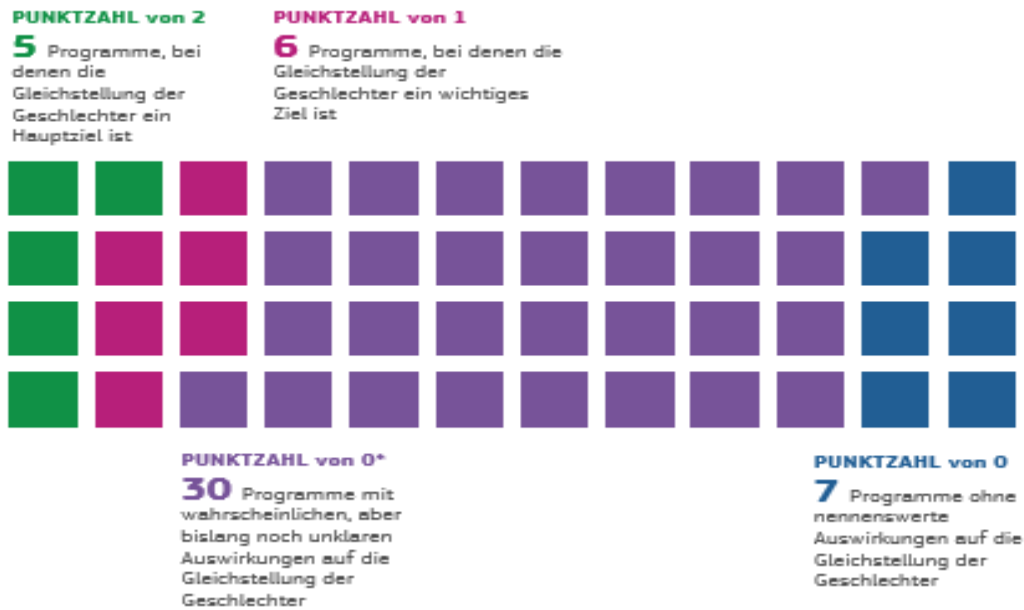
2021 unternahm die Kommission weitere Schritte zur Umsetzung ihrer Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025 ⁽²¹⁾, in der das verstärkte Engagement der Kommission für die Verwirklichung einer Union der Gleichstellung zum Ausdruck kommt. Insbesondere verbesserte die Kommission die Ermittlung und Analyse der Auswirkungen der Gleichstellung der Geschlechter in Verfahren zur besseren Rechtsetzung (sowohl für Folgenabschätzungen als auch für Evaluierungen).

Der EU-Haushalt leistet einen wichtigen Beitrag zu den Gleichstellungszielen.

NextGenerationEU und der langfristige Haushalt 2021–2027 bieten ein breites Spektrum an EU-Finanzierungs- und Haushaltsgarantieinstrumenten zur Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Von größter Bedeutung sind dabei Investitionen in Betreuungseinrichtungen, die Förderung des Unternehmertums von Frauen, die Bekämpfung der Geschlechtertrennung in bestimmten Berufen und die Beseitigung des Ungleichgewichts bei der Vertretung von Mädchen und Jungen in einigen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung. Durch bestimmte Initiativen, wie dem Aktionsbereich „Daphne“ des CERV-Programms, werden zivilgesellschaftliche Organisationen und öffentliche Einrichtungen, die das Gleichstellungsziel unterstützen, einschließlich spezifischer Bereiche hoher Relevanz, wie etwa der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, zielgerichtet finanziert.

Die Kommission hat – früher als geplant – eine Pilotmethode zur Messung der Ausgaben im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter entwickelt. Die Kommission hatte sich im Rahmen der Interinstitutionellen Vereinbarung zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 verpflichtet, eine solche Methode zu entwickeln. Für jedes Programm erhalten die Interventionen auf möglichst granularer Ebene eine Punktzahl von 0, 1, 2 oder 0*. Die Punktzahlen 0, 1 und 2 spiegeln das Ausmaß wider, in dem die Gleichstellung der Geschlechter durch Maßnahmen aus dem EU-Haushalt angestrebt wird. Punktzahl 0* wird Interventionen zugeordnet, die Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter haben können, wobei die Kommission derzeit jedoch nicht in der Lage ist, diese Auswirkungen zu bewerten und zu konkretisieren. Diese Punktzahl wird aktualisiert, wenn und sobald ausreichende Informationen vorliegen. Die Kommission berichtet in diesem Paket über die Ergebnisse der Anwendung dieser Pilotmethode. Die nachstehende Grafik zeigt die Verteilung der Programme auf der Grundlage der Höchstpunktzahl (einiger) ihrer Interventionen.

(21) Siehe https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/gender-equality/gender-equality-strategy_de.



Zahl der Programme, die für jede der vier im Rahmen der Methode vorgeschlagenen Punktzahlen (0, 0*, 1 und 2) infrage kommen. Ein Programm kann für mehr als eine Punktzahl infrage kommen. In diesem Fall werden die durchgeführten jährlichen Mittelbindungen nach Punktzahlen aufgeschlüsselt.

Quelle: Europäische Kommission.

Auch mit der Aufbau- und Resilienzfähigkeit sollen die Grundsätze der Gleichstellung der Geschlechter gefördert werden. Die 22 im Jahr 2021 angenommenen Aufbau- und Resilienzpläne umfassen 115 Maßnahmen mit einem Schwerpunkt auf der Gleichstellung der Geschlechter. Zu diesen Maßnahmen gehören Reformen zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles, zur Bekämpfung der Ungleichheit zwischen Frauen und Männern, zur Unterstützung der Weiterqualifizierung von Frauen und zur Förderung flexibler Arbeitsregelungen. Die Fähigkeit trägt durch ein breites Spektrum von Interventionen zu den Investitionen bei. So enthalten die genehmigten Konjunktur- und Resilienzpläne Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur und der Infrastruktur für Kleinkinderbetreuung, zur Einführung von Gleichstellungszertifikaten für Unternehmen, zur Förderung der unternehmerischen Fähigkeiten von Frauen, zur Einrichtung einer Hotline für Frauen in ländlichen und städtischen Gebieten und zur besseren Regulierung von Berufen, die traditionell von Frauen ausgeübt werden (z. B. Hausarbeit und soziale Betreuung).

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung erfüllen

Der EU-Haushalt und NextGenerationEU tragen wesentlich zu den in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung festgelegten Zielen bei und haben zum Ziel, bis 2030 einen transformativen Wandel zu erreichen, der niemanden zurücklässt. Die Agenda 2030 ist der unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen verabschiedete gemeinsame Fahrplan für eine friedliche und wohlhabende Welt, und sie ist für die Werte der EU und die Zukunft Europas von größter Bedeutung. Seit der Verabschiedung der Agenda im Jahr 2015 hat die EU erhebliche Fortschritte bei der Verwirklichung ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung gemacht, indem sie diese Ziele sowohl in ihrem internen als auch in ihrem auswärtigen Handeln umgesetzt hat und diese Bemühungen weiter verstärkt. Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass die vollständige Umsetzung der Agenda 2030 von entscheidender Bedeutung für einen besseren Aufbau nach der Krise ist. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung bieten den universellen Bauplan für einen nachhaltigen Aufbau.

Die EU hat einen Wandel zu einer kohlenstoffarmen, klimaneutralen, ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft eingeleitet, der mit mehr Sicherheit, Wohlstand, Gleichheit und Inklusion einhergeht. Vor diesem Hintergrund zielen die Gestaltung und Umsetzung der EU-Ausgabenprogramme darauf ab, die Ziele in jedem Politikbereich zu erreichen und gleichzeitig die Nachhaltigkeit durch die Maßnahmen und Interventionen der jeweiligen Programme zu fördern. Mit dem europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik hat die EU auch ihren Ansatz für die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungspolitik auf die Agenda 2030 abgestimmt und die Ziele für nachhaltige Entwicklung und das Übereinkommen von Paris in den Mittelpunkt ihres auswärtigen Handelns gestellt.

Angesichts der Verzahnung dieser Ziele sind die meisten Haushaltsprogramme der EU darauf ausgerichtet, mehrere Ziele für nachhaltige Entwicklung anzugehen. Gegenwärtig tragen mehr als 85 % der EU-Haushaltsprogramme (41 von 48 Programmen) zu diesen Zielen bei. Diese 41 Programme repräsentierten 96 % des gesamten EU-Haushalts. Nachstehend folgen einige Beispiele der Beiträge des EU-Haushalts zur Agenda für nachhaltige Entwicklung.



Von März 2020 bis Dezember 2021 hat der **Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen** das Projekt „Verteilung von Lebensmittelpaketen an Studierende“ bis zum Betrag von 1,4 Mio. EUR kofinanziert. Das Projekt richtete sich an die am stärksten benachteiligten Studierenden im tertiären Bildungsbereich in der französischen Region Nouvelle-Aquitaine.



Die **Gemeinsame Agrarpolitik** trägt zum Ziel einer besseren Ernährung bei. Im Rahmen ihres EU-Schulprogramms unterstützt sie die Verteilung von Obst, Gemüse und Milch an Schulen in der gesamten EU, außerdem bietet sie pädagogische Maßnahmen zur Landwirtschaft in der EU und zu den Vorteilen einer gesunden Ernährung an. Die zugewiesenen EU-Mittel für den Zeitraum 2017–2023 belaufen sich auf insgesamt 220,8 Mio. EUR pro Schuljahr.



2021 wurden im Rahmen des **Soforthilfeinstruments** rund 16 Mio. EUR aufgebracht, um die notwendige Infrastruktur für die Ausstellung und Überprüfung interoperabler digitaler COVID-19-Zertifikate der EU zu schaffen, um so die Freizügigkeit der Bürgerinnen und Bürger innerhalb der EU während der Pandemie zu erleichtern.



Die **Plattform „Bildung kann nicht warten“**, die von der EU seit ihrer Einführung im Jahr 2016 mit 27,5 Mio. EUR unterstützt wurde, ermöglichte die Bereitstellung von Bildung für 4,6 Millionen Kinder und Jugendliche, davon die Hälfte Mädchen, in 34 krisengeplagten Ländern sowie die Bereitstellung von Schulungen für mehr als 70 000 Lehrkräfte. Im Rahmen gezielter Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 erreichte diese Initiative 29,2 Millionen Kinder und Jugendliche und unterstützte mehr als 88 000 Lehrkräfte.



In Schweden half ein Projekt, das von 2016 bis 2019 mit 1,6 Mio. EUR aus dem **Europäischen Sozialfonds Plus** finanziert wurde, rund 700 neu angekommenen Migrantinnen dabei, den Arbeits- oder Ausbildungsprozess zu beschleunigen und gleichzeitig Geschlechterstereotypen abzubauen.



Im Jahr 2021 lieferte der **Copernicus**-Landüberwachungsdienst systematisch echtzeitnahe Informationen über globale Binnengewässer und deren saisonale Auffüllung, einschließlich der potenziellen Verfügbarkeit von Wasser aus Eis und Schnee.



Im Rahmen der **Fazilität „Connecting Europe“** wurde bis Ende 2020 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1052 Mio. EUR für das Projekt zur Synchronisierung der baltischen Stromnetze bereitgestellt, das es den drei baltischen Staaten ermöglicht, die volle Kontrolle über ihre Stromnetze zu erlangen und die Energieversorgungssicherheit zu erhöhen.



Seit 2020 profitierten im Rahmen der Unterstützung aus dem **Instrument für Heranführungshilfe** für das Programm „Soziale Inklusion“ in Albanien 173 091 Beschäftigte und 65 574 Einzelpersonen von Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wirtschaft.



Bis zum 31. Dezember 2020 hatte der **Europäische Fonds für strategische Investitionen** in die Verkehrsinfrastruktur in Höhe von rund 9,3 Mrd. EUR unterstützt, um Verkehrsnetze und sauberere Flotten zu fördern und Staus und Engpässe zu verringern.



2020 wurden im Rahmen des **Programms für humanitäre Hilfe** 900 Mio. EUR als Hilfe für Vertriebene und ihre Aufnahmegemeinschaften bereitgestellt.



Von 2021 bis 2024 wurde im Rahmen von **Erasmus+** 1 Mio. EUR für das Projekt „Urban resilience and adaptation for India and Mongolia“ (Städtische Resilienz und Anpassung für Indien und die Mongolei) bereitgestellt. Dieses Projekt zielt darauf ab, grüne und blaue Infrastrukturen durch eine mit den Arbeitsmärkten verbundene, auf Informationstechnologie basierende Hochschulbildung zu fördern.



Im Rahmen des Ecotex-Projekts des **LIFE**-Programmes wurde in Spanien ein innovatives, ökoeffizientes und hochgradig replizierbares Recyclingsystem für Polyester-Textilabfälle entwickelt. Das System erhöht die Kreislauffähigkeit der Schuhindustrie und reduziert die Treibhausgasemissionen.



Die Förderprogramme der EU für die **überseeischen Länder und Gebiete** haben mit 4 Mio. EUR, die von 2021 bis 2027 im Rahmen der Zusammenarbeit der EU mit den französischen Süd- und Antarktisgebieten bereitgestellt werden, vorrangig den Schutz der biologischen Vielfalt zum Ziel.



Im Zeitraum 2021–2027 stellt der Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds 6,1 Mrd. EUR bereit, um Fischerei und Aquakulturen in EU-Gewässern nachhaltig zu gestalten und die Fischpopulationen sowie die biologische Vielfalt der Lebensräume in unseren Meeren schrittweise wiederherzustellen und zu erhalten.



Von 2016 bis 2019 unterstützte der **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung** das Projekt „Polish atlas of rains intensities“ (Polnischer Atlas der Regenintensität) mit 763 292 EUR. Bei dem Projekt handelt es sich um ein umfassendes digitales Online-Kartierungssystem zur Erfassung von Niederschlagsmengen, das entwickelt wurde, um polnische Städte besser vor den Auswirkungen schwerer Regenfälle schützen zu können.



Das Europäische Justizportal, das mit Mitteln aus dem Programm „Justiz“ eingerichtet wurde, erleichtert den Zugang zur Justiz in allen Mitgliedstaaten der EU und wurde 2021 von 4,4 Millionen Besucherinnen und Besuchern genutzt.



Das EU-Wissensnetz für Katastrophenschutz wurde im Dezember 2021 im Rahmen des **Katastrophenschutzverfahrens der Union** eingerichtet. Ziel ist es, den Austausch von Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnissen sowie eine fundiertere Entscheidungsfindung im Hinblick auf eine effizientere und wirksamere Prävention, Vorsorge und Reaktion zu erleichtern.

Quelle: Europäische Kommission.

4. Europa als geopolitischen Akteur stärken



Die Europäische Kommission steht für Multilateralismus und eine regelbasierte Weltordnung, in der die EU eine aktivere und größere Rolle spielt. Ziel der Kommission ist ein koordiniertes auswärtiges Handeln – von der Entwicklungszusammenarbeit bis hin zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Nur so können wir geschlossen auftreten und Europa weltweit mehr Gewicht verleihen. Eines der Ziele der EU in den Nachbarländern und der Welt ist die Wahrung ihrer Werte, der Freiheit und der Demokratie. Die jüngsten Entwicklungen machen klar, wie wichtig ein koordinierter europäischer Ansatz für dringende geopolitische Herausforderungen ist.

2021 nutzte die Kommission die gesamte Flexibilität des EU-Haushalts, um auf ein bereits äußerst volatiles geopolitisches Umfeld zu reagieren. Die Instrumentalisierung von Migration an der östlichen Außengrenze der EU erforderte eine sofortige Reaktion, und die EU setzte sich uneingeschränkt dafür ein, die Nachbarländer und internationalen Partner dabei zu unterstützen, ihre Resilienz angesichts einer Reihe anderer Herausforderungen, insbesondere der COVID-19-Pandemie und der humanitären Krisen sowie der daraus resultierenden Migrationsbewegungen, zu stärken.

Der EU-Haushalt steht bei den Bemühungen der Europäischen Union, Partnerländer zu unterstützen, ihre umfassenderen geopolitischen Ziele zu fördern und ihre Werte weltweit zu wahren, an vorderster Front. Das neue integrierte Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit stärkt in Zeiten außergewöhnlicher Herausforderungen die Leistungsfähigkeit der EU als geopolitischer Akteur in ihrer Nachbarschaft in Europa und darüber hinaus. Wie notwendig dies ist, zeigt der nicht provozierte und ungerechtfertigte Einmarsch Russlands in die Ukraine, der eine entschlossene und koordinierte europäische Antwort erfordert. Der EU-Haushalt wurde mobilisiert, um der Ukraine und ihrer Bevölkerung sofortige Hilfe zu leisten und den Mitgliedstaaten bei der Unterstützung der aus der Ukraine fliehenden Menschen zu helfen.

Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit

- 60 Mrd. EUR für **geografische Programme**, davon mindestens 19 Mrd. EUR für die Nachbarschaftsinstrumente und 29 Mrd. EUR für die afrikanischen Länder südlich der Sahara.
- 6 Mrd. EUR für **thematische Programme** (Menschenrechte und Demokratie, zivilgesellschaftliche Organisationen, Frieden, Stabilität und Konfliktverhütung sowie globale Herausforderungen).
- 3 Mrd. EUR für einen **Krisenreaktionsmechanismus**, der es der EU ermöglicht, rasch auf Krisen zu reagieren, zu Frieden, Stabilität und Konfliktverhütung beizutragen und die Resilienz von Staaten, Gesellschaften, Gemeinschaften und Einzelpersonen zu stärken, indem humanitäre Hilfe und Entwicklungsmaßnahmen miteinander verknüpft werden. Der Mechanismus sorgt auch dafür, dass frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um den Bedürfnissen und Prioritäten des auswärtigen Handelns der EU gerecht zu werden.
- 10 Mrd. EUR als „**Polster**“ **aus nicht zugewiesenen Mitteln** zur Aufstockung eines der oben genannten Programme und des Krisenreaktionsmechanismus bei unvorhergesehenen Umständen, zusätzlichem Bedarf, neu entstehenden Herausforderungen oder neuen Prioritäten.

Der EU-Haushalt als Katalysator für die Stärkung der Resilienz in den Partnerländern

Über die Mittel zur sich abzeichnenden Krise an den Außengrenzen der EU hinaus unterstützte die EU auch 2021 ihre Partnerländer dabei, ihre Stabilität aufrechtzuerhalten und die Entwicklung voranzutreiben. Hauptanliegen in diesem Jahr war die COVID-19-Pandemie und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf zahlreiche Zweige der Gesellschaft und der Wirtschaft. Die Pandemie kam zu bereits bestehenden Krisen hinzu und schuf ein äußerst herausforderndes Umfeld. Die Stärkung der Resilienz der Partnerländer war daher von größter Bedeutung für das auswärtige Handeln der EU. Sie wurde durch eine Vielzahl von Finanzhilfen erreicht, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Ausgangsbeschränkungen zu bekämpfen und die Resilienz des Gesundheitssektors zu verbessern.

Die globale Reaktion der EU auf die COVID-19-Pandemie erfolgte nach dem Konzept „Team Europa“⁽²²⁾ und beläuft sich auf einen Betrag von 46 Mrd. EUR; dabei wurden weltweit mehr als 130 Länder unterstützt. Die Mittel wurden verwendet, um die Länder bei der Bewältigung der gesundheitlichen Notlage zu unterstützen, ihre Gesundheitssysteme zu stärken, Maßnahmen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu ergreifen und die sozioökonomischen Folgen der Pandemie abzumildern. Das Konzept „Team Europa“ hat dazu beigetragen, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten im Jahr 2021 mit 3 Mrd. EUR für den Erwerb von COVID-19-Impfstoffen zum größten Geber der Initiative für den globalen Zugang zu COVID-19-Impfstoffen (COVAX) geworden sind. Infolgedessen wurde das Ziel erreicht, bis Ende 2021 mehr als 250 Millionen Impfstoffdosen an Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen zu verteilen. Darüber hinaus unterstützte die Kommission Forschung und Innovation im Bereich Therapeutika, Diagnostik und Impfstoffe und startete eine Team-Europa-Initiative zur Förderung der lokalen Produktion von Gesundheitsprodukten und Impfstoffen in Afrika als wichtiges Ziel des Gipfeltreffens zwischen der Europäischen Union und der Afrikanischen Union. In den Erweiterungs- und Nachbarschaftsländern hat die EU über 4,5 Mrd. EUR bereitgestellt, um die Auswirkungen der Pandemie abzumildern. Allein in der Ukraine hat die EU vor Beginn der ungerechtfertigten und nicht provozierten Invasion Russlands 600 Mio. EUR an Makrofinanzhilfe zu diesem Zweck ausgezahlt.

Die EU unterhält eine solide humanitäre Partnerschaft mit den Vereinten Nationen und war 2021 führend bei weltweiten humanitären Spenden – mit Einsätzen in betroffenen Ländern wie Afghanistan, Äthiopien, Südsudan, Syrien, der Türkei, der Ukraine, Venezuela und Jemen sowie in der Sahelzone. Im Laufe des Jahres brachte die EU dank umfangreicher Aufstockungen der Haushaltsmittel 2,19 Mrd. EUR für humanitäre Hilfe auf.

Die humanitäre Lage in Afghanistan und in der Region verschlechterte sich 2021 dramatisch, was eine Anpassung der Prioritäten und dringende Hilfen erforderte. Bereits bevor die aktuelle Krise ihren Lauf nahm, führten der andauernde Konflikt, die schlechte Sicherheitslage, die extreme Dürre sowie die COVID-19-Pandemie in Afghanistan und der ganzen Region zu großem Leid und zur Vertreibung von Menschen. Durch die Machtübernahme der Taliban in Kabul am 15. August wurde die Situation noch komplexer. Die Europäische Union hat ihre humanitäre Hilfe im Jahr 2021 auf insgesamt 222 Mio. EUR vervierfacht und geht davon aus, dass damit wenigstens 5 Millionen Menschen in äußerster Not erreicht werden können. Darüber hinaus wurden von September bis

⁽²²⁾ Im Rahmen des Konzepts „Team Europa“ arbeiten die Europäischen Union, die EU-Mitgliedstaaten – einschließlich ihrer Durchführungsstellen und öffentlichen Entwicklungsbanken – sowie die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) zusammen. Das Konzept „Team Europa“ findet sowohl auf internationaler Ebene als auch auf der Ebene der Länder Anwendung und ist ein inklusiver Prozess, der allen EU-Mitgliedstaaten, ihren Durchführungsorganisationen und Finanzinstitutionen offensteht.

Dezember 280 Tonnen Fracht – hauptsächlich medizinische Ausrüstung, COVID-19-Hilfsgüter und Nahrungsmittel – über die humanitäre Luftbrücke der EU nach Kabul transportiert. Die Kommission konzentrierte sich außerdem auf die Verhinderung eines Zusammenbruchs des Landes und die sozioökonomischen Auswirkungen der Krise innerhalb und außerhalb der Grenzen Afghanistans. Hierbei legte sie besonderes Augenmerk auf die Rechte von Frauen und Mädchen. Neben der Neuausrichtung von laufenden Projekten wurden 250 Mio. EUR für die Unterstützung von Grundbedürfnissen und Existenzgrundlagen (ursprünglich als humanitäre Hilfe+ bezeichnet) bereitgestellt, um grundlegende Dienstleistungen (zu denen die Bildung und die grundlegende Existenzsicherung gehören) aufrechtzuerhalten. Im Hinblick auf die jüngsten Entwicklungen im Bereich des gleichberechtigten Zugangs zur Sekundarschulbildung erhielten die meisten der von der EU unterstützten Lehrkräfte während der Wintermonate (in denen sie keine Gehälter bezogen) Soforthilfen in bar.

Sonstige Unterstützung im Jahr 2021

- **3 Mrd. EUR wurden als makrofinanzielle Notfallhilfe bereitgestellt, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie** in zehn Erweiterungs- und Nachbarschaftsländern zu begrenzen.
- **Insgesamt erhielten 82 Länder Unterstützung für humanitäre Zusammenarbeit** von der EU
- **2,3 Millionen junge Menschen**, die in humanitären Krisen leben, profitierten von einem Zugang zu Bildung.
- Im Rahmen der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei wurden **5,5 Millionen Impfdosen** für minderjährige Geflüchtete in der Türkei bereitgestellt.
- Im westlichen Balkan wurden **4,2 Millionen Dosen** COVID-19-Impfstoff von den Mitgliedstaaten bereitgestellt, weitere 2,2 Millionen stammen von COVAX.
- Zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und ihrer sozioökonomischen Auswirkungen im Westbalkan wurde ein finanzielles **Hilfspaket in Höhe von 3,4 Mrd. EUR** geschnürt.
- Über die COVAX-Fazilität wurde **1 Mrd. EUR** für den Kauf von Impfstoffen bereitgestellt.
- **500 Tonnen** lebenswichtige medizinische Hilfsgüter und humanitäre Fracht wurden zur Verfügung gestellt, um einige der am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen der Welt über die humanitäre Luftbrücke zu unterstützen.
- 78 Mal wurde die Einleitung des **EU-Katastrophenschutzverfahrens** beantragt, um auf **Waldbrände** im Westbalkan, das **Erdbeben** und den **Wirbelsturm** in Haiti sowie die **COVID-19-Pandemie** in Nicht-EU-Ländern zu reagieren.

Die Werte der EU in der Nachbarschaft und darüber hinaus unterstützen

Der EU-Haushalt trägt dazu bei, die Werte der EU im Ausland zu fördern, die Volkswirtschaften der Partnerländer zu unterstützen und Nachbarländer zu stabilisieren, indem er ihre Resilienz gegenüber aktuellen und künftigen Herausforderungen stärkt. Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und der Menschenrechte sowie die Förderung einer verantwortungsvollen Staatsführung und übergeordneter Prioritäten, wie des ökologischen und des digitalen Wandels, sind daher die wichtigsten Ziele des auswärtigen Handelns der Kommission. Mit einer Mittelzuweisung von 80 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021–2027 wird das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt – dazu beitragen, eine nachhaltige langfristige sozioökonomische Erholung und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Nachbarschaft der EU zu fördern.

Die Ereignisse von 2021 und 2022 – insbesondere der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine – haben die Bestrebungen Georgiens, der Republik Moldau und der Ukraine, der Union beizutreten, noch verstärkt. Sie haben bereits ihre Beitrittsanträge gestellt, und die Kommission wird in Kürze Stellung nehmen. Andere Beitrittskandidaten haben, von einigen Ausnahmen abgesehen, weitgehend Fortschritte erzielt. Für die Glaubwürdigkeit und den geopolitischen Einfluss der Union ist es von entscheidender Bedeutung, dass Fortschritte, wo sie erzielt wurden, durch Einleitung der nächsten Phase der jeweiligen Prozesse belohnt werden. Mit einem Haushalt für die Programmgestaltung in Höhe von 1,9 Mrd. EUR für das Jahr 2021 ist das Instrument für Heranführungshilfe III ein wesentliches Förderungsmittel für die Annahme und Umsetzung der politischen, institutionellen, rechtlichen, administrativen, sozialen und wirtschaftlichen Reformen, die in Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern wie Albanien, Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo ⁽²³⁾, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und der Türkei erforderlich sind.

Erfolge in der unmittelbaren Nachbarschaft der EU bis Ende 2021

- Es wurden 8826 Wohneinheiten gebaut.
- Im Einklang mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden 75 Wassermessstellen errichtet.
- 400 Organisationen arbeiteten an der Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.
- In der Türkei wurden 12 000 Bildungseinrichtungen aufgewertet.

Darüber hinaus **erhielten schutzbedürftige Menschen in von Konflikten heimgesuchten Ländern wie Afghanistan, Äthiopien und Jemen lebensrettende Hilfe aus dem EU-Haushalt.** Die EU unterstützte weiterhin schutzbedürftige Menschen in Syrien sowie syrische Geflüchtete in der Türkei und in anderen Ländern der Region. Um eine beispiellose Reihe von Herausforderungen zu bewältigen, die sich bei der Bereitstellung von humanitärer Hilfe stellten, nahm die Kommission im März 2021 eine neue strategische Perspektive an, um die weltweite Wirkung der humanitären Hilfe der EU zu verstärken und weiterhin eine Führungsrolle zu übernehmen. Diese Initiativen werden eine effizientere Nutzung der Ressourcen ermöglichen, eine schnellere Bereitstellung humanitärer Hilfen durch Unterstützung der humanitären Partner – unter anderem durch die Schaffung einer europäischen Kapazität für humanitäre Hilfe nach dem Konzept „Team Europa“ – gewährleisten, die Geberbasis innerhalb und außerhalb Europas erweitern und die Bekämpfung der Krisenursachen durch die Bereitstellung humanitärer Hilfe in enger Zusammenarbeit mit Organisationen in den Bereichen Entwicklung und Friedenskonsolidierung vorantreiben.

Die EU stellt rund 10 % ihres Haushalts für Maßnahmen im Außenbereich bereit und stellt den Partnerländern Mittel in Form von Zuschüssen, öffentlichen Aufträgen, Finanzierungsinstrumenten, Haushaltsgarantien und Haushaltshilfen zur Verfügung. Die Kommission arbeitet Hand in Hand mit internationalen Organisationen, privaten Einrichtungen und Mitgliedstaaten, um die Wirkung der EU-Unterstützung zu erhöhen. Dazu gehören u. a.:

- Im so wichtigen Bereich des Klimawandels leistete die EU im Jahr 2021 in 60 Partnerländern technische Unterstützung bei der Aktualisierung und Umsetzung ihrer national festgelegten Beiträge, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf dem nachhaltigen Energiesektor lag.

⁽²³⁾ Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des UN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

- Die Umsetzung der Initiative „NaturAfrica“ begann 2021 in sechs regionalen Landschaften und mehreren Ländern (Benin, Burundi, Kamerun, Kongo, Demokratische Republik Kongo und Togo). Ziel der Initiative ist es, die Lebensgrundlage von 65 Millionen Menschen zu verbessern, bis zu 21 Mrd. Tonnen Kohlenstoff zu binden, 3 Mio. km² Land zu stabilisieren und die Wasserversorgung zu gewährleisten. Darüber hinaus hat die Kommission für den Zeitraum 2021–2024 die bisher unerreichte Summe von 1 Mrd. EUR für den Schutz, die Wiederherstellung und die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern zugesagt.
- Ein Projekt, das im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der Kommission der Afrikanischen Union und der Europäischen Kommission gefördert wird, ist ein mehrstufig angelegtes Hochwasserüberwachungs- und -bewertungssystem für Westafrika (MifMASS). Das Projekt hat sieben Durchführungspartner, die sich auf fünf afrikanische Länder verteilen: Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Ghana und Nigeria.
- Die globale Fazilität für technische Hilfe der EU ist ein langjähriges EU-Programm, das die Partnerländer bei der Verbesserung des Rechtsrahmens, dem Ausbau der institutionellen Kapazitäten und der Mobilisierung von Investitionen in nachhaltige Energie unterstützt.
- Das von der EU mitfinanzierte Projekt „Geschlechtergerechtes Lehren und Lernen in den frühen Jahren“ hat Vorschulen in 15 Gebirgsbezirken in Zentralvietnam in Einrichtungen des spielerischen geschlechterorientierten Lernens verwandelt, das auch die Eltern in vollem Umfang einbezieht.

Im April 2021 schlossen die EU und die Mitglieder der Organisation der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (OAKPS) die Verhandlungen über den Entwurf des Abkommens zur Erneuerung ihrer starken Partnerschaft, das sogenannte Post-Cotonou-Abkommen, ab. Bevor die Vereinbarung umgesetzt werden kann und in Kraft tritt, müssen die jeweiligen Parteien ihre internen Ratifizierungsverfahren abschließen.

Die EU hielt die Dynamik aufrecht, indem sie sich weiterhin mit ihren afrikanischen Partnern und einer Vielzahl von Interessengruppen auf beiden Kontinenten engagierte, um die langfristigen Prioritäten einer erneuerten Afrika-EU-Partnerschaft zu erörtern. Im Vorfeld des sechsten Gipfeltreffens zwischen der Europäischen Union und der Afrikanischen Union am 17./18. Februar 2022 kamen die Außenministerinnen und -minister im Oktober 2021 in Kigali zusammen, um die wichtigsten gemeinsamen Prioritäten, Chancen und Herausforderungen für die Agenda zu erörtern.

Die 2021 ins Leben gerufene Initiative „Global Gateway“⁽²⁴⁾ begründet eine neue Strategie zur Förderung intelligenter, sauberer und sicherer Verbindungen in den Bereichen Digitales, Energie und Verkehr sowie zur Stärkung der Konnektivität in der Gesundheitsversorgung und bei persönlichen Kontakten durch Bildung und Forschung in der ganzen Welt. Im Einklang mit der im Juni 2021 von den Staats- und Regierungschefs der G7 eingegangenen Verpflichtung, eine werteorientierte, hochwertige und transparente Infrastrukturpartnerschaft ins Leben zu rufen, um den globalen Infrastrukturentwicklungsbedarf zu decken, trägt die Initiative dazu bei, weltweit die Lücke bei den Infrastrukturinvestitionen zu schließen. Im Rahmen des Konzepts „Team Europa“ werden die EU, ihre Mitgliedstaaten und die europäischen Finanzinstitutionen bis 2027 gemeinsam bis zu 300 Mrd. EUR an Investitionen aufbringen. Die Initiative stellt Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt der EU-Maßnahmen, indem sie die Partnerländer zur Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet, und konzentriert sich nachdrücklich auf die Förderung von Fachwissen und die Schaffung eines günstigen Umfelds für Investitionen sowie die Begrenzung von Risiken für Schuldenkrisen in den Partnerländern.

⁽²⁴⁾ JOIN(2021) 30 final, 1.12.2021.

Die Stärkung der Resilienz erstreckt sich auch auf die Bewältigung der Herausforderungen im Bereich Migration

Neben der COVID-19-Pandemie war die Migrationsbewegung in die EU-Mitgliedstaaten ein weiterer wichtiger destabilisierender Faktor für Nachbar- und Partnerländer. Sie stellt wegen der Zahl der ankommenden Menschen und der politischen Empfindlichkeiten eine erhebliche Herausforderung dar, weswegen die Resilienz zunehmend gestärkt werden muss.

2021 missbrauchte das Regime Lukaschenko in Belarus den fragilen Status von Migranten aus Ländern des Nahen Ostens, um sie als Instrument eines hybriden Angriffs, insbesondere auf Lettland, Litauen und Polen, zu nutzen. Dieser Migrationsstrom kam zu den bereits im Mittelmeer und über die Türkei bestehenden Migrationsbewegungen hinzu. Nach Bewertung der lettischen, polnischen und litauischen Vorschläge für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung des Grenzmanagements stellte die Kommission 185 Mio. EUR für die Verbesserung der Grenzüberwachung bereit. Die Kommission hat umgehend eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, darunter die Gewährung von Soforthilfen in Höhe von 36,7 Mio. EUR für Litauen im August und weiteren 14,9 Mio. EUR im Dezember für eine verbesserte Grenzkontrollausrüstung sowie von 2,3 Mio. EUR für Lettland.

Zusätzliche Unterstützung

- Entsendung von Beamten der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache nach Lettland, Litauen und Polen.
- Unterstützung Lettlands, Litauens und Polens bei der Organisation der freiwilligen Rückkehr von Nicht-EU-Bürgern durch die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache.
- Entsendung von Beamten der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) nach Litauen und Polen.
- Entsendung von Experten und Dolmetschern der Asylagentur der Europäischen Union nach Lettland und Litauen.

Zusätzlich zu den 360 Mio. EUR, die im Rahmen des Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Finanzzeitraum 2020–2027 für Lettland, Litauen und Polen vorgesehen sind, hat die Kommission für 2021 und 2022 eine weitere Aufstockung um rund 200 Mio. EUR bereitgestellt.

Die Länder auf den Migrationsrouten erhalten in erheblichem Umfang finanzielle Unterstützung aus dem EU-Haushalt. Die Kommission legte einen Vorschlag zur Bereitstellung zusätzlicher 3 Mrd. EUR für die Fazilität für Flüchtlinge vor, die ausschließlich aus dem EU-Haushalt finanziert werden sollen, um mit der Unterstützung von Geflüchteten und Aufnahmegemeinschaften fortzufahren. Außerdem schlägt sie eine jährliche Mittelbindung in Höhe von 1 Mrd. EUR vor, die ab 2021 im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe erfolgen soll. Aufgrund des langwierigen Charakters der Flüchtlingskrise verlagert sich die Unterstützung weiterhin von der humanitären Hilfe auf die Entwicklungszusammenarbeit, die bereits im Rahmen der zweiten Tranche der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei begonnen hatte, wobei das doppelte Ziel darin besteht, die Kontinuität der Unterstützung zu gewährleisten und gleichzeitig zu nationalen Strukturen überzugehen. Die Kommission hat die Unterstützung von Geflüchteten im Rahmen dieser Fazilität, die über einen operativen Haushalt von 6 Mrd. EUR verfügt, fortgesetzt. Bislang wurden 4,5 Mrd. EUR ausgezahlt, und weitere 3 Mrd. EUR werden im Zeitraum 2021–2023 bereitgestellt. Im Jahr 2021 erhielten mehr als 1,5 Millionen Geflüchtete Hilfen über die humanitäre Komponente der Fazilität. In der südlichen Nachbarschaft konnte der Regionale Treuhandfonds der EU in Reaktion auf die Syrien-Krise

8,4 Millionen Menschen erreichen, und der Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika verbesserte den Zugang zu grundlegenden öffentlichen Dienstleistungen für mehr als 4 Millionen Menschen.

Die Politik der EU für die Verteidigungsindustrie zielt darauf ab, Wettbewerbsfähigkeit, Innovationen und Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger der EU sicherzustellen.

Eine gemeinsame Verteidigungspolitik muss durch eine solide Politik für die Verteidigungsindustrie gestützt werden, die auf Zusammenarbeit beruht und sich auf strategische Fähigkeiten konzentriert, die den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten entsprechen, sowie auf neu entstehende und bahnbrechende Technologien, die für Sicherheit und Verteidigung von entscheidender Bedeutung sind. Da Forschung und Entwicklung hinterherhinken und die Kosten der Verteidigungssysteme steigen, ist die Zusammenarbeit in der EU-Verteidigungsindustrie unerlässlich.

Der Europäische Verteidigungsfonds ist ein ambitioniertes, ausgewogenes und integratives Programm, das ein hohes Maß an Beteiligung der Mitgliedstaaten an kooperativen, dem operativen Bedarf der Streitkräfte entsprechenden Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Verteidigungsbereich gewährleistet. Der Einsatz von EU-Mitteln zur Unterstützung dieser Projekte fördert die Zusammenarbeit, trägt zur Verringerung der Marktfragmentierung und zur Verbesserung der Interoperabilität bei und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie. Der Fonds wurde 2021 durch die Annahme seines ersten Jahresarbeitsprogramms ins Leben gerufen und verfügt über einen Haushalt von 7,9 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021–2027, davon 2,6 Mrd. EUR für Forschung und 5,3 Mrd. EUR für fähigkeitenorientierte Entwicklung.

Einzelheiten zum Europäischen Verteidigungsfonds

- 2021 wurden 23 Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, für die insgesamt **1,2 Mrd. EUR an EU-Mitteln zur Unterstützung kooperativer Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Verteidigungsbereich** bereitgestellt werden.
- Rund **700 Mio. EUR wurden für Projekte bereitgestellt, die sich mit großen und komplexen Verteidigungsplattformen und -systemen** befassen, z. B. mit Kampfflugzeugen der nächsten Generation, Fahrzeugflotten, Mehrzweck-Hochsee-Patrouillenbooten und modularen Hochsee-Patrouillenbooten sowie der Raketenabwehr.
- Bis zu **8 %** des Haushalts 2021 sind für die Finanzierung **bahnbrechender Verteidigungstechnologien** und rund **6 %** für Ausschreibungen für **kleine und mittlere Unternehmen** vorgesehen.
- Kleine und mittlere Unternehmen machen rund 50 % der 1100 Unternehmen aus, die Vorschläge eingereicht haben.

2021 wurden außerdem 28 neue Projekte mit insgesamt mehr als 291,2 Mio. EUR aus dem Vorläuferprogramm des Europäischen Verteidigungsfonds, dem Europäischen Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich, gefördert.

Der jüngste nicht provozierte und ungerechtfertigte Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat die Notwendigkeit einer echten Verteidigungspolitik der EU erneut bestätigt. In den letzten Jahren hat die EU ihre Anstrengungen in den entscheidenden Bereichen Verteidigung –

einschließlich Verteidigungsindustrie – und Raumfahrt bereits verstärkt, um ihre Fähigkeiten und Resilienz zu stärken und somit besser auf künftige Krisen vorbereitet zu sein.

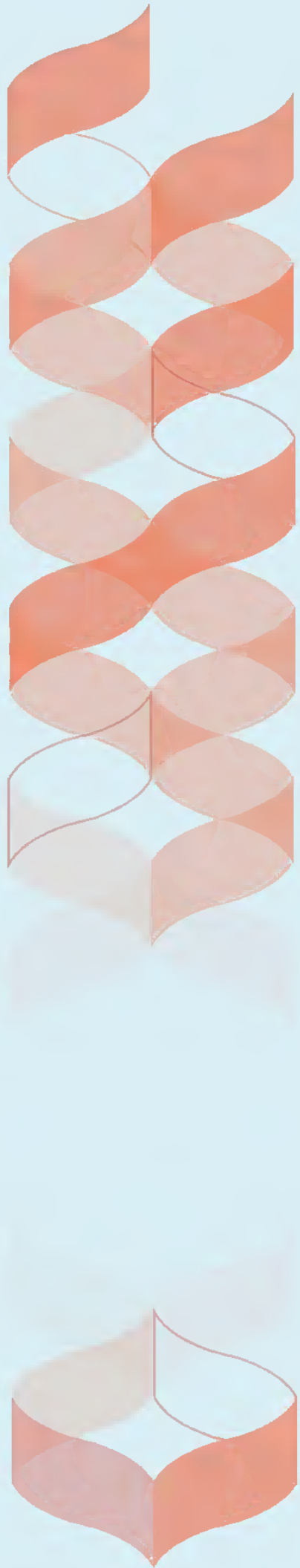
Konzertierte Aktion zur Unterstützung der Ukraine und der angrenzenden Mitgliedstaaten



Die ersten Monate des Jahres 2022 waren von Russlands ungerechtfertigtem und nicht provoziertem Angriffskrieg gegen die Ukraine dominiert. Die EU hat eine starke und geschlossene Reaktion gezeigt, die robuste und umfassende finanzielle und wirtschaftliche Sanktionen zur Schwächung der wirtschaftlichen Basis Russlands und weitreichende Maßnahmen zur Unterstützung der Ukraine und deren Bevölkerung umfasst.

Der EU-Haushalt hat bei dieser Reaktion eine entscheidende Funktion. Die Ukraine erhält über das EU-Katastrophenschutzverfahren lebenswichtige Unterstützung in Form von Sachleistungen wie medizinischen Hilfsgütern und Ausrüstung. Die Kommission hat ein Soforthilfepaket in Höhe von 550 Mio. EUR geschnürt, um humanitäre Hilfen und Soforthilfen bereitzustellen, damit der Zugang zu Bildung, zur Gesundheitsversorgung und zu Nahrungsmitteln gewährleistet wird. Die makroökonomische Soforthilfe wird der Ukraine helfen, ihren Finanzierungsbedarf zu decken und die wirtschaftliche Stabilität zu stärken. Die Kommission steht an vorderster Front bei globalen Geberaktionen zur Unterstützung von Binnenvertriebenen und Geflüchteten. Darüber hinaus hat die EU der Ukraine eine beispiellose Unterstützung im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität gewährt, um die Fähigkeiten und die Resilienz der ukrainischen Streitkräfte zu stärken und die Zivilbevölkerung zu schützen. In ihrer Mitteilung vom 18. Mai hat die Kommission Ecksteine und Grundsätze für die kurzfristige Soforthilfe und den Wiederaufbau der Ukraine vorgeschlagen. Dies erfordert eine Unterstützung, die deutlich über die im derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmen vorgesehenen Mittel hinausgeht.

Die angrenzenden Mitgliedstaaten erhalten für die Bewältigung der humanitären Auswirkungen des Zustroms von Millionen von Menschen, die vor dem Krieg fliehen und in die EU einreisen, ebenfalls Unterstützung aus dem EU-Haushalt. Die Richtlinie über den vorübergehenden Schutz wurde erstmals in Kraft gesetzt, um Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, rasch und wirksam zu helfen. Es wurden Mittel für die Innen- und die Kohäsionspolitik mobilisiert, damit die Mitgliedstaaten die verfügbaren Mittel nutzen können, um den Zustrom von Geflüchteten so schnell wie möglich zu bewältigen. Die Kohäsionsmaßnahme für Flüchtlinge in Europa verlieh den Mitgliedstaaten die Flexibilität, die sie benötigen, um die verbleibenden Mittel aus der Kohäsionspolitik und von REACT-EU rasch nutzen und Soforthilfe leisten zu können. So können die Mitgliedstaaten Geflüchtete z. B. über den Europäischen Sozialfonds auf vielfältige Weise unterstützen, unter anderem bei der Arbeitssuche, der allgemeinen oder beruflichen Bildung und beim Zugang zu Kinderbetreuung.









Anhang 2 – Interne Kontrolle und Finanzverwaltung

1. Starke Instrumente zur Verwaltung und zum Schutz des EU-Haushalts in einem komplexen Umfeld

Die Kommission ist verpflichtet, das Geld der Steuerzahler bestmöglich zu verwenden, um die politischen Ziele der EU zu verwirklichen. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass die Mittel die vorgesehenen Empfänger auf wirksame, effiziente und wirtschaftliche Weise erreichen und ein hohes Niveau der Konformität mit den anwendbaren Vorschriften sichergestellt wird. Die Kommission bemüht sich bei der Finanzverwaltung um höchste Standards sowie um ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen einer niedrigen Fehlerquote, zügigen Zahlungen und wirtschaftlichen Kontrollkosten.

1.1. Der EU-Haushalt: ein breites Spektrum von Bereichen, Empfängern und Ausgaben, verwaltet in einem komplexen Umfeld

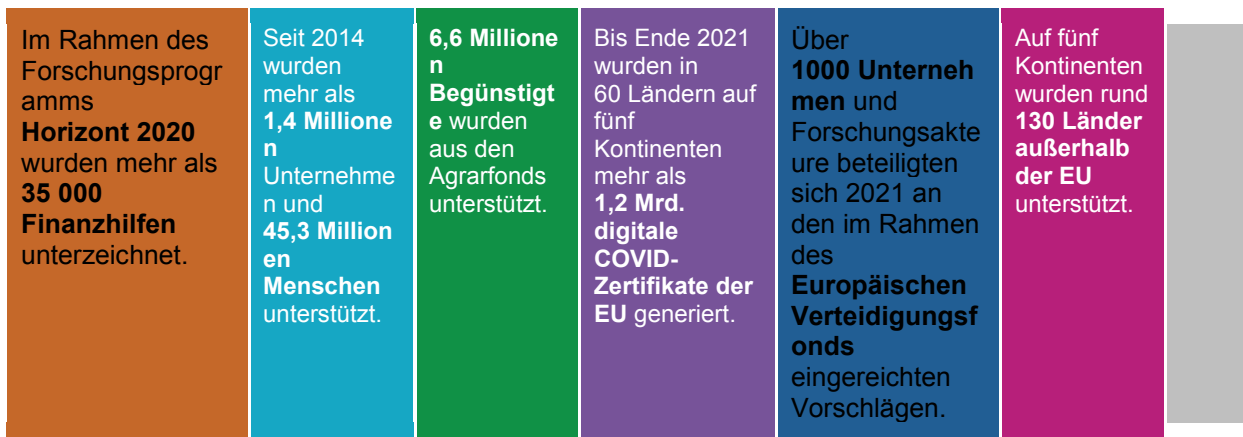
2021 beliefen sich die von der Kommission verwalteten Ausgaben auf 172 Mrd. EUR ⁽²⁵⁾ (siehe nachstehende Tabelle). Dies umfasst den Anteil des EU-Haushalts, der von der Kommission verwaltet wird, zusammen mit dem Europäischen Entwicklungsfonds ⁽²⁶⁾ und den EU-Treuhandfonds. Diese Ausgaben entsprechen mehr als 200 000 Zahlungsvorgängen, von einigen hundert Euro (für Mobilitätsstipendien im Rahmen von Erasmus+) bis zu Hunderten von Millionen Euro (für Großprojekte wie den Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor oder Galileo und Copernicus sowie Haushaltshilfen für Entwicklungsländer). ⁽²⁷⁾ Die Begünstigten der EU-Mittel sind sehr vielfältig und zahlreich.

Binnenmarkt, Innovation und Digitales	Zusammenhalt, Resilienz und Werte	Natürliche Ressourcen und Umwelt	Migration und Grenzmanagement	Sicherheit und Verteidigung	Nachbarschaft und die Welt	Europäische öffentliche Verwaltung 7 Mrd. EUR (4 %)
17,3 Mrd. EUR (10 %)	75,8 Mrd. EUR (44 %)	56,5 Mrd. EUR (33 %)	2,5 Mrd. EUR (1 %)	0,01 Mrd. EUR (0 %)	12,7 Mrd. EUR (7 %)	
						

⁽²⁵⁾ Nicht eingeschlossen sind die Zahlungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität, die in Anhang 3 aufgeführt sind.

⁽²⁶⁾ Es ist darauf hinzuweisen, dass der Europäische Entwicklungsfonds in den Gesamthaushalt der EU für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 integriert wurde.

⁽²⁷⁾ Der Betrag der relevanten Ausgaben der Kommission entspricht dem der im Jahr 2021 getätigten Zahlungen, abzüglich der im Jahr 2021 neu gezahlten Vorfinanzierungen, zuzüglich der in früheren Jahren gezahlten und für das Jahr 2021 abgerechneten Vorfinanzierungen (Definitionen und weitere Einzelheiten: siehe Anhang 5).



Relevante Ausgaben des von der Kommission ausgeführten EU-Haushalts nach Politikbereichen im Jahr 2021, in % und Mrd. EUR

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission.

Ähnlich wie in den vergangenen Jahren werden etwa drei Viertel des Haushalts ⁽²⁸⁾ (z. B. die Ausgaben für die Kohäsionspolitik und natürliche Ressourcen) unter geteilter Mittelverwaltung ausgeführt. Das bedeutet, dass die Mitgliedstaaten oder von ihnen bestimmte Einrichtungen Projekte auswählen, die Mittel verteilen. Sie verwalten die Ausgaben in Übereinstimmung mit dem Unionsrecht und dem nationalen Recht und teilen sich diese Verantwortung mit der Kommission. Der Rest des Haushalts wird entweder unmittelbar von der Kommission oder mittelbar in Zusammenarbeit mit beauftragten Organisationen ausgegeben. Die untenstehende Tabelle beschreibt die drei Modi der Mittelverwaltung.

Art der Mittelverwaltung	Beschreibung	% der Ausgaben 2021	Beispiele für Programme/Ausgaben	Andere Beteiligte, in Zusammenarbeit mit der Kommission
Direkte Mittelverwaltung	Die Mittel werden von der Kommission verwaltet	19 %	Horizont 2020, Fazilität „Connecting Europe“, Verwaltungsausgaben	Keine (die Mittel fließen direkt an die Begünstigten)
Indirekte Mittelverwaltung	Fonds werden in Zusammenarbeit mit externen Stellen verwaltet	7 %	Erasmus+, Teile der Entwicklungshilfe und der humanitären Hilfe, Heranführungshilfe	Agenturen, gemeinsame Unternehmen, Vereinte Nationen, Weltbank, Europäische Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Nicht-EU-Länder
Geteilte Mittelverwaltung	Fonds werden in Zusammenarbeit	74 %	Agrarfonds, Meeres- und	Zahlstellen für die gemeinsame

⁽²⁸⁾ Unter Ausschluss der Aufbau- und Resilienzfazilität.

	mit nationalen und/oder regionalen Stellen der Mitgliedstaaten verwaltet, die in erster Linie die Verantwortung tragen		Fischereifonds, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Kohäsionsfonds, Europäischer Sozialfonds und Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, Migration, Grenzmanagement und Sicherheit	Agrarpolitik: 76. Verwaltungsbehörden für die Fonds der Kohäsionspolitik: 492, in allen Mitgliedstaaten
--	--	--	---	---

Ausgaben 2021 nach Art der Mittelverwaltung.

Quelle: „Entwurf des Jahresabschlusses 2021 der Europäischen Kommission – Leistungsbilanz“.

2021 war das erste Jahr des neuen siebenjährigen Finanzrahmens. In der Praxis werden die entsprechenden Zahlungen erst in den kommenden Jahren ein erhebliches Niveau erreichen. 2021 hatte die COVID-19-Pandemie weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Umsetzung und die Arbeitsweise der Kommission und ihrer Durchführungspartner.

1.2. Ein solides Governance-System, das der Verantwortung des Kollegiums der Kommissionsmitglieder zugrunde liegt

Das Governance-System und die Kette der Rechenschaftspflicht der Europäischen Kommission sind auf ihre einzigartige Struktur und Funktion zugeschnitten. Die Governance-Regelungen der Kommission wurden im Laufe der Zeit gestärkt und an die sich ändernden Umstände angepasst, wie aus der jüngsten Mitteilung vom Juni 2020 ⁽²⁹⁾ hervorgeht.

Als Anweisungsbefugter der Europäischen Kommission ist das Kollegium der Kommissionsmitglieder politisch für die **Verwaltung des EU-Haushalts verantwortlich**, was auch die Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Arbeit der Kommissionsdienststellen umfasst. Die wichtigsten Bausteine der EU-Haushaltsführung – eine klare Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Politik- und Verwaltungsebene, eine starke Verpflichtung zum Leistungsmanagement und die Einhaltung des Rechtsrahmens, Transparenz und hohe Standards für ethisches Verhalten sowie eine klar festgelegte Berichterstattung – führen zu einer robusten Kette aus Testierung und Rechenschaft.

Im Rahmen des einheitlichen Modells der dezentralen Entscheidungsfindung der Kommission bei der Ausführung des Haushaltsplans überträgt das Kollegium der Kommissionsmitglieder die tägliche operative Leitung an die **51 bevollmächtigten Anweisungsbefugten** ⁽³⁰⁾, die ihre Dienststellen unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen im Sinne der in den Strategieplänen festgelegten Ziele

⁽²⁹⁾ Mitteilung an die Kommission – Governance in der Europäischen Kommission ([C\(2020\) 4240](#)).

⁽³⁰⁾ Der Begriff „bevollmächtigte Anweisungsbefugte“ umfasst Generaldirektorinnen/Generaldirektoren der Kommissionsdienststellen, Leiterinnen/Leiter von Exekutivagenturen, Ämtern, Dienststellen, Taskforces usw. In Artikel 74 Absatz 1 der Haushaltsordnung heißt es: „Dem Anweisungsbefugten des jeweiligen Unionsorgans obliegt es, die Einnahmen und Ausgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung auszuführen, unter anderem indem er die Berichterstattung über die Leistung sicherstellt, und sowohl deren Recht- und Ordnungsmäßigkeit als auch die Gleichbehandlung der Empfänger zu gewährleisten.“

leiten und lenken. **Die bevollmächtigten Anweisungsbefugten** sind für den in ihrer Dienststelle ausgeführten Anteil des EU-Haushalts **rechenschaftspflichtig**.

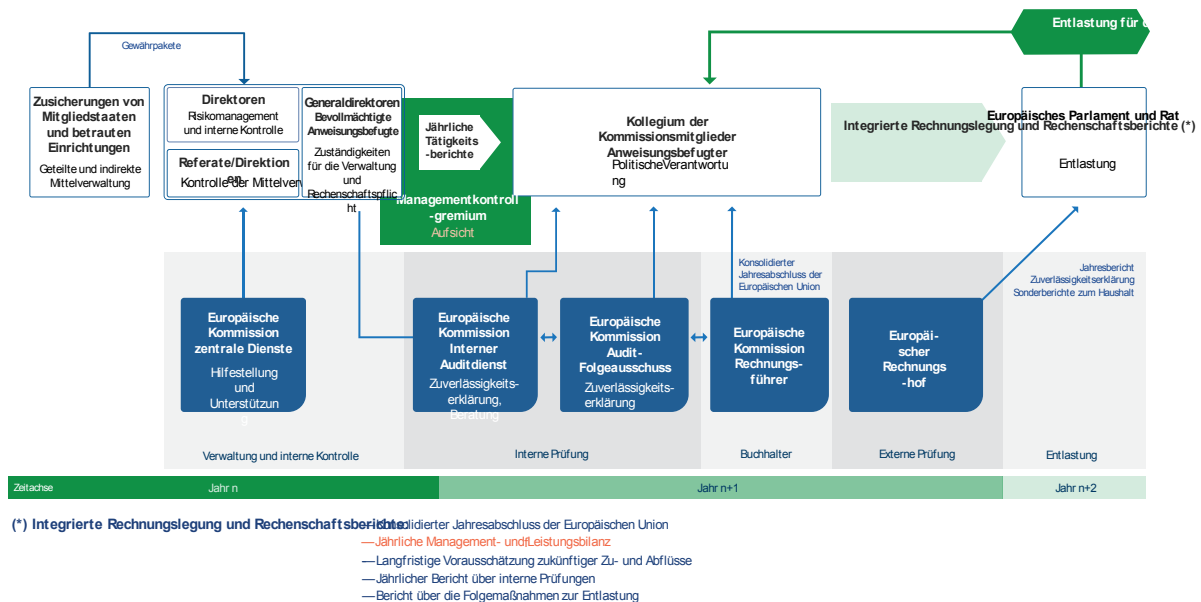
Die bevollmächtigten Anweisungsbefugten berichten in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten in transparenter Weise über die Leistung und die erzielten Ergebnisse, die Funktionsweise ihrer internen Kontrollsysteme und das Finanzmanagement ihres Anteils am EU-Haushalt unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten unter geteilter Mittelverwaltung übermittelten Zuverlässigkeitserklärung. Jeder jährliche Tätigkeitsbericht enthält die Zuverlässigkeitserklärung der Generaldirektorin/des Generaldirektors. Letztere können mit einem Vorbehalt versehen werden, wenn bevollmächtigte Anweisungsbefugte Schwachstellen feststellen, die erhebliche Auswirkungen haben. Gleichzeitig stellen sie Aktionspläne zur Verringerung zukünftiger Risiken und zur Stärkung ihrer Kontrollsysteme auf.

Im In der **jährlichen Management- und Leistungsbilanz** ist eine Zusammenfassung der Jahresergebnisse für den EU-Haushalt auf Kommissionsebene aufgeführt, die auf den in allen jährlichen Tätigkeitsberichten enthaltenen Zuverlässigkeitserklärungen und Vorbehalten basieren. Diese Bilanz ist Teil des Integrierten Rechnungslegungspakets der Kommission ⁽³¹⁾, das vom **Kollegium der Kommissionsmitglieder angenommen** wird.

Das darauf folgende jährliche Haushaltsentlastungsverfahren ermöglicht dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union, die Kommission für die Ausführung des EU-Haushalts **politisch zur Verantwortung zu ziehen**. Der Beschluss des Europäischen Parlaments berücksichtigt die Integrierte Rechnungslegung der Kommission, die Jahresberichte und Sonderberichte des Europäischen Rechnungshofs sowie seine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung und die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge, die Anhörungen von Kommissionsmitgliedern und Generaldirektorinnen/Generaldirektoren und eine Empfehlung des Rates.

⁽³¹⁾ Gemäß Artikel 247 der Haushaltsordnung umfasst das Integrierte Rechnungslegungspaket auch die konsolidierten Jahresrechnungen der Europäischen Union, den Bericht über die Folgemaßnahmen zur Haushaltsentlastung für das vorangegangene Haushaltsjahr, den Jahresbericht an die Entlastungsbehörde über die durchgeführten internen Prüfungen sowie die langfristige Prognose der künftigen Zu- und Abflüsse des EU-Haushalts.

Zuverlässigkeitsgewähr und Rechenschaftspflicht für den EU-Haushalt auf Kommissionsebene: klare



Diese soliden Governance-Regelungen helfen dem Kollegium der Kommissionsmitglieder, die Ziele der Kommission zu verwirklichen, Ressourcen effizient und wirksam zu nutzen und die Verwaltung des EU-Haushalts im Einklang mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung sicherzustellen. Ein Überblick ist in der vorstehenden Grafik enthalten.

1.3. Ein robuster Rahmen für die interne Kontrolle, der sich mit seinem Umfeld weiterentwickelt

Die Kommission hat einen starken institutionellen Rahmen für die interne Kontrolle eingerichtet, der auf den höchsten internationalen Standards basiert. ⁽³²⁾

1.3.1. Der Rahmen für die interne Kontrolle hat auch in diesem Jahr eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung der Ziele der Kommission in einem sich rasch wandelnden Umfeld gespielt.

Im Zusammenhang mit der **COVID-19-Pandemie** war der interne Kontrollrahmen der Kommission ein wesentlicher Schutz für die Tätigkeiten der Kommission. Die Kommission beobachtete die Auswirkungen der anhaltenden Krise auf ihre Tätigkeit, einschließlich der Zuverlässigkeitsgewähr, weiterhin genau. Aufbauend auf den im Jahr 2020 gesammelten Erfahrungen setzte die Kommission weiterhin die zur Vermeidung oder Begrenzung negativer Auswirkungen auf die Ausführung des EU-Haushalts erforderlichen Abhilfemaßnahmen um. Auch 2022 wird die Kommission wachsam bleiben, um sich auf jede neue Welle der Pandemie einstellen zu können.

Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf die Anpassung der internen Kontrollsysteme an die Erfordernisse der Maßnahmen im Rahmen von **NextGenerationEU** gelegt. Im Dezember 2021

⁽³²⁾ Wie vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission festgelegt.

verstärkte die Kommission den strategischen Fokus der Risikofunktion, indem sie im Einklang mit dem allgemeinen internen Kontrollrahmen der Kommission, wie er 2017 festgelegt wurde ⁽³³⁾, eine **hochrangige Risiko- und Compliance-Politik für NextGenerationEU** einführte. Diese bietet einen angemessenen Rahmen für das Risikomanagement und die Einhaltung der Vorschriften, um die finanziellen Interessen der EU zu schützen und die Rechtschaffenheit, Integrität und Transparenz von NextGenerationEU-Geschäften wie Kreditaufnahme, Schuldenmanagement und Kreditvergabe zu gewährleisten. Diese hochrangige Risiko- und Compliance-Politik ergänzt den Governance-Rahmen von NextGenerationEU ⁽³⁴⁾, in dem die wichtigsten Aufgaben und Zuständigkeiten im Zusammenhang mit dem Risikomanagement- und Compliance-Rahmen für NextGenerationEU-Operationen dargelegt werden. Auf der Ausgabenseite hat die Kommission im Hinblick auf ihre neue Verantwortung für die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität **spezifische Prüf- und Kontrollstrategien** eingeführt (siehe Anhang 3).

Als Beitrag zur Wirksamkeit der internen Kontrolle des EU-Haushaltsvollzugs hat die Kommission im Rahmen der Haushaltsordnung ⁽³⁵⁾ **Leitlinien zur Vermeidung von und zum Umgang mit Interessenkonflikten** erlassen und veröffentlicht, die alle Verwaltungsarten (direkte, indirekte oder geteilte Mittelverwaltung) abdecken. Die Leitlinien sind Teil der Bemühungen der Kommission, die Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der EU weiter zu stärken. Das Ziel ist die Sensibilisierung und Förderung der einheitlichen Auslegung und Anwendung der Regeln zur Vermeidung von Interessenkonflikten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EU-Organe und die Dienststellen der Mitgliedstaaten samt allen Personen, die an der Umsetzung von EU-Mitteln beteiligt sind. Im Anschluss an die Veröffentlichung der Leitlinien hat die Kommission gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen und Präsentationen für die Dienststellen der Mitgliedstaaten und die entsprechenden Expertennetzwerke sowie für ihre internen Fachnetze veranstaltet. Solche gezielten Maßnahmen und Präsentationen werden auch im Laufe des Jahres 2022 und darüber hinaus stattfinden.

1.3.2. Die Kommissionsdienststellen bewerten ihre internen Kontrollsysteme trotz anhaltender COVID-19-Pandemie als wirksam

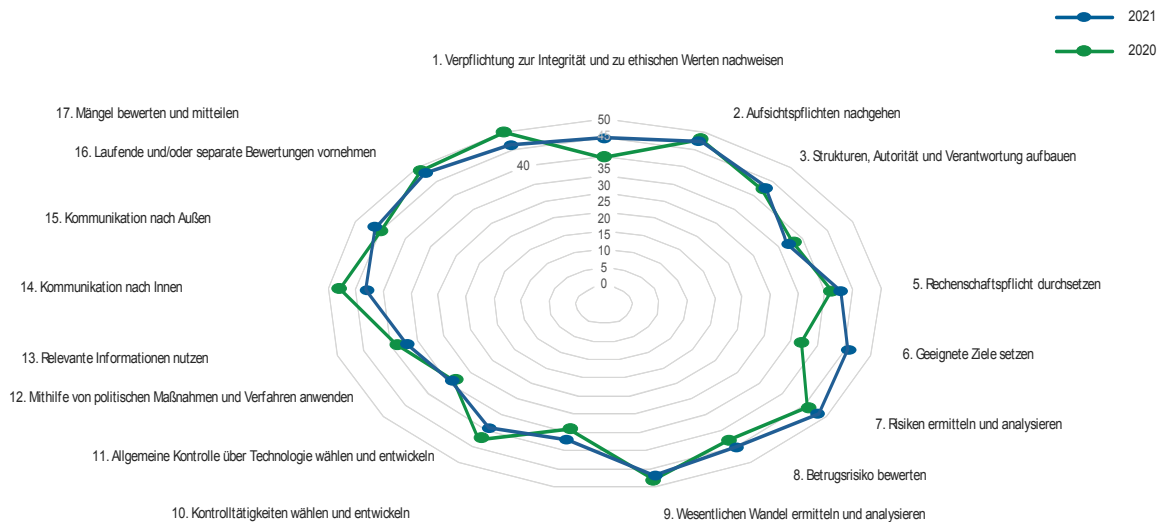
2021 wurden die Grundsätze der internen Kontrolle eingehalten und funktionieren gut. Die vorgenommene Bewertung bestätigt, dass die Kommissionsdienststellen kontinuierliche Anstrengungen unternommen haben, um die im Jahr 2020 festgestellten (im Wesentlichen geringfügigen) Mängel zu beheben. Diese Bemühungen haben sich in erster Linie positiv auf die Risikobewertungen ausgewirkt, denen die Kommission insbesondere im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise und den spezifischen politischen Herausforderungen der letzten Jahre besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat.

⁽³³⁾ Mitteilung von Kommissionsmitglied Oettinger an die Kommission – Überarbeitung des internen Kontrollrahmens ([C\(2017\) 2373](#)) (auf Englisch).

⁽³⁴⁾ Commission Implementing Decision of 14.4.2021 establishing the necessary arrangements for the administration of the borrowing operations under Council Decision (EU, Euratom) 2020/2053 and for the lending operations related to loans granted in accordance with Article 15 of Regulation (EU) 2021/241 of the European Parliament and of the Council ([C\(2021\) 2502](#)) (auf Englisch).

⁽³⁵⁾ Bekanntmachung der Kommission – Leitlinien zur Vermeidung von und zum Umgang mit Interessenkonflikten gemäß der Haushaltsordnung ([2021/C 121/01](#)).

Die Kommission räumt ein, dass bei einigen internen Kontrollgrundsätzen noch Spielraum für geringfügige und in sehr wenigen Fällen erhebliche Verbesserungen besteht. Dies betrifft hauptsächlich Kontrolltätigkeiten, bei denen die Bewertung vor allem mit Kontrollergebnissen (d. h. Restfehlerquoten über 2 %) oder Prüfungsfeststellungen (z. B. Verzögerungen beim Abschluss der Säulenbewertungen in der indirekten Mittelverwaltung – siehe auch Kontrollergebnisse zu Rubrik 6) verknüpft ist.



Bewertung der Funktion der 17 Prinzipien der internen Kontrolle: Zahl der Kommissionsdienststellen, die berichtet haben, dass die Grundsätze der internen Kontrolle in den Jahren 2020 und 2021 aufrechterhalten wurden und ordnungsgemäß funktionieren.

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission.

Die Kommission und die Exekutivagenturen ergreifen Maßnahmen, um die festgestellten Schwachstellen zu beheben. Darüber hinaus wurden 2021 erneut Sensibilisierungsinitiativen wie die von den Exekutivagenturen gemeinsam organisierte „Sensibilisierungswoche“ ins Leben gerufen. Zusammen mit dem regelmäßigen Austausch bewährter interner Kontrollverfahren trägt dies zur Aufrechterhaltung einer starken internen Kontrollkultur in der gesamten Institution bei.

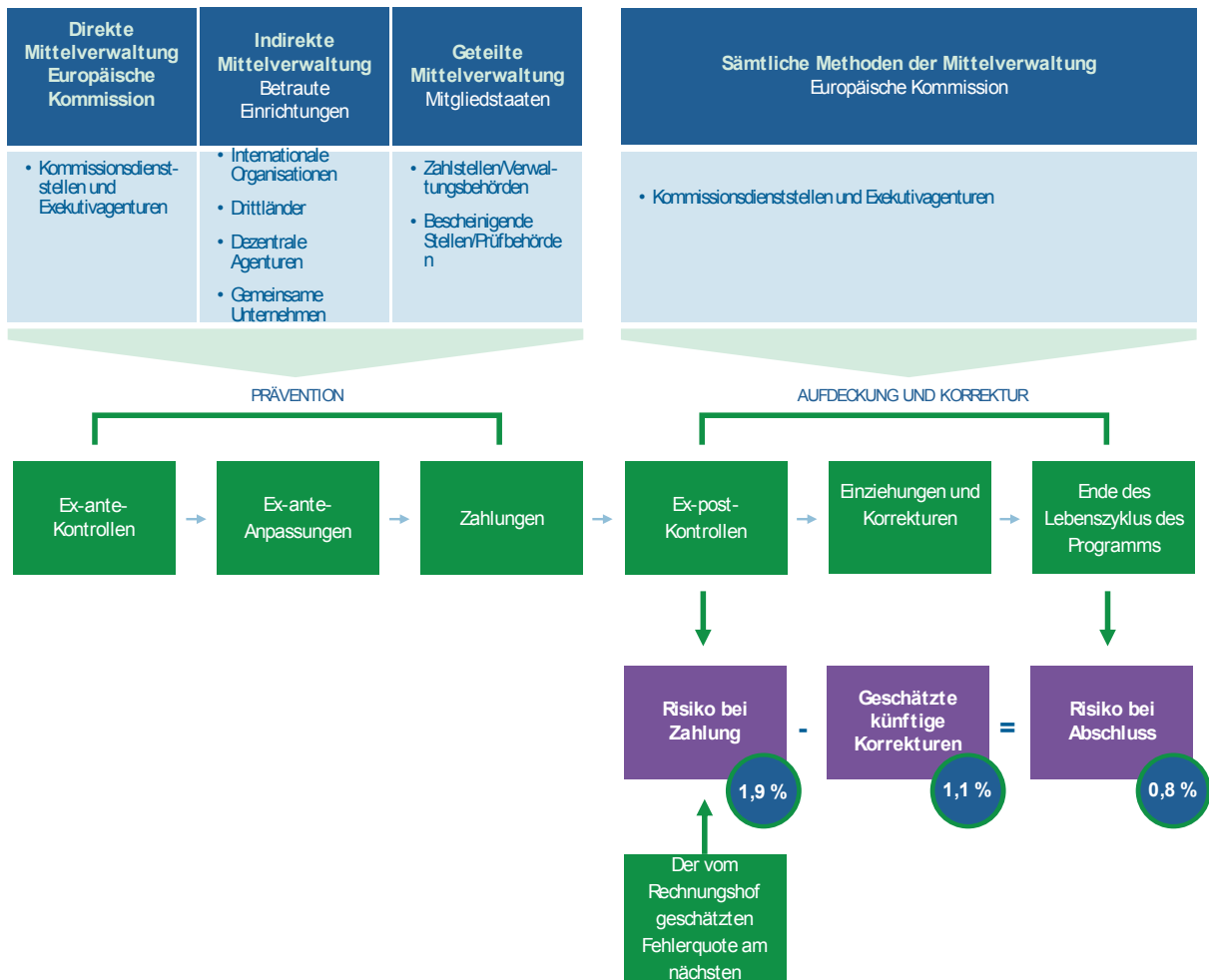
1.4. Mehrjährige Kontrollstrategien stellen sicher, dass das Geld der Steuerzahler gut verwendet wird

1.4.1. Die Kontrollstrategien sind mehrjährig und risikodifferenziert ausgelegt

Im Rahmen ihrer internen Kontrollsysteme richten die Anweisungsbefugten als Verwalter des EU-Haushalts **mehrjährige Kontrollstrategien** ein, die Fehlern **vorbeugen** und diese, wenn sie nicht verhindert werden können, **aufdecken** und **korrigieren sollen**. Dazu müssen sie ihre Gewähr **von unten nach oben** und **detailliert** aufbauen, d. h. nach Programmen oder sonstigen relevanten Ausgabensegmenten. Dies ermöglicht es der Kommission, **Schwachstellen** und Fehler für jedes Programm oder Ausgabensegment detailliert und differenziert zu ermitteln, die **Ursachen** für systembedingte Fehler (z. B. die Komplexität der Vorschriften in bestimmten Politikbereichen wie Forschung und Kohäsion) **festzustellen**, **gezielte Korrekturmaßnahmen zu ergreifen** und sicherzustellen, dass die gewonnenen Erkenntnisse zur Verbesserung der Verwaltungs- und

Kontrollsysteme genutzt und bei der Gestaltung künftiger Finanzierungsprogramme berücksichtigt werden.

Die Ausgabenprogramme der EU sind **mehrfährig** geplant, ebenso wie die entsprechenden Kontrollstrategien. Dies bedeutet, dass Fehler jederzeit bis zum Abschluss des Programmzyklus aufgedeckt und korrigiert werden können. Außerdem sind die Kontrollstrategien **risikobezogen**, d. h. sie sind an die unterschiedlichen Methoden der Mittelverwaltung, beteiligten Akteure, Politikbereiche und/oder Finanzierungsregelungen und die damit verbundenen Risiken angepasst.



Der mehrjährige Kontrollzyklus der Europäischen Kommission.
 Zu den in den Kreisen genannten Ergebnissen für 2021 siehe Abschnitt 2.1.
 Quelle: Europäische Kommission.

1.4.2. Präventionsmaßnahmen sind das Mittel der Wahl zur Bekämpfung von Fehlern

Die wichtigsten Präventionsmechanismen der Kommission bestehen aus Ex-ante-Kontrollen und -Prüfungen (siehe Band III, Anhang 5), einschließlich Verwaltungsprüfungen durch die Behörden der Mitgliedstaaten vor und nach der Meldung von Ausgaben im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung an die Kommission, sowie Systemprüfungen, die durch Prüfungen repräsentativer Stichproben von Vorhaben ergänzt werden, um Schwächen in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der

Durchführungspartner aufzudecken. Diese präventiven Kontrollen führen zur Ablehnung nicht förderfähiger Beträge, bevor die Kommission (Schluss-)Zahlungen leistet, sowie zur Unterbrechung und Aussetzung der Zahlungen, bis die Mängel in den Systemen behoben sind. Zusätzlich tragen Leitlinien für Begünstigte und Durchführungspartner dazu bei, Fehler zu vermeiden.

Im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung ergeben sich die von den Mitgliedstaaten vor Einreichen ihrer Kostenerstattungsanträge vorgenommenen Korrekturen aus den Kontrollen und Prüfungen, einschließlich den Prüfungen von Systemen und Vorhaben, die sie auf ihrer Ebene vorab oder nachträglich durchführen. Solche Berichtigungen werden meist in Form von Abzügen nicht förderfähiger Ausgaben von Zahlungsanträgen an die Kommission oder geprüften Abschlüssen vorgenommen.

Die auf Ebene der Mitgliedstaaten berichtigten Beträge können unter bestimmten Umständen wiederverwendet werden. Dies dient auch als Anreiz für Mitgliedstaaten, vorschriftswidrige Ausgaben zu korrigieren, bevor sie ihre Kostenforderungen bei der Kommission einreichen.

1.4.3. Die Aufdeckung und Korrektur von Fehlern ergänzt die Prävention

Wenn die Präventionsmechanismen nicht wirksam waren, ist es wichtig, dass Fehler bei den EU-Ausgaben nachträglich aufgedeckt werden, und zwar durch Ex-post-Kontrollen, die die Kommission für die akzeptierten und ausgezahlten Beträge vornimmt (siehe Band III, Anhang 5). Diese Fehler werden anschließend im selben Jahr oder in einem Folgejahr von der Kommission berichtigt, indem sie die Beträge im Rahmen der **direkten und indirekten Mittelverwaltung** von den Endempfängern oder im Rahmen der **geteilten Mittelverwaltung** von den Mitgliedstaaten wiedereinzieht oder verrechnet.

In der Landwirtschaft besteht der Großteil der Finanzkorrekturen aus Fällen, in denen systembedingte Fehler festgestellt und Korrekturen an den betreffenden Ausgaben bei einer bestimmten Zahlstelle oder einem bestimmten operationellen Programm vorgenommen wurden. Das betrifft vor allem Mängel in Verbindung mit in früheren Jahren getätigten Auszahlungen.

Bei den Mitteln der Kohäsionspolitik erklärt sich der Umfang solcher Kommissionskorrekturen daraus, dass die meisten Korrekturen von den Mitgliedstaaten vorgenommen werden, hierzu gehören auch die von der Kommission, dem Rechnungshof und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) festgestellten Fehler. Dies ermöglicht es dem Mitgliedstaat, die entsprechenden Beträge für förderfähige Ausgaben wiederzuverwenden. Wenn die Kontrollsysteme auf Ebene der Mitgliedstaaten ordnungsgemäß funktionieren, ist der Bedarf an Korrekturen auf Kommissionsebene wesentlich geringer und die Zahl der Korrekturen somit kleiner.

Darüber hinaus werden auch Schwächen in den Kontrollsystemen angegangen, die durch risikobasierte und/oder systemische Prüfungen aufgedeckt werden, und die Systeme werden korrigiert. Im Umfeld der geteilten und der indirekten Mittelverwaltung wird dies in erster Linie von den durchführenden Mitgliedstaaten und Durchführungspartnern übernommen. Weitere Informationen über den Schutz des EU-Haushalts siehe Band III, Anhang 5.

1.4.4. Korrekturkapazität für EU-Mittel

2021 entspricht die Korrekturkapazität für die von der Kommission verwalteten Mittel der Addition folgender Beträge:

- die von den Mitgliedstaaten vor Einreichung ihrer Kostenerstattungsanträge vorgenommenen Korrekturen in Höhe von 4557 Mio. EUR,
- das Ergebnis der von der Kommission durchgeführten Präventivmaßnahmen in Form von Abzügen und anderen Anpassungen vor der Zahlung/Annahme durch die Kommission in Höhe von 298 Mio. EUR,
- die von der Kommission nach der Zahlung/Annahme durch die Kommission vorgenommenen Korrekturen in Höhe von 765 Mio. EUR.

Die Zahl der Korrekturen, die die Kommission nach der Zahlung vorgenommen hat, ist im Vergleich zum vorherigen mehrjährigen Finanzrahmen zurückgegangen. Dies ist vor allem auf die Besonderheiten des im Zeitraum 2014–2020 für die Kohäsion eingeführten mehrschichtigen Zuverlässigkeitssystems und die Jahresabschlüsse zurückzuführen, bei denen die Korrekturen meist von den Mitgliedstaaten vorgenommen werden, unabhängig davon, ob die entsprechenden Fehler von ihnen oder der Kommission aufgedeckt wurden ⁽³⁶⁾. 2021 beliefen sich die von der Kommission auf der Grundlage ihrer eigenen Prüfungen und Kontrollen beschlossenen Korrekturen auf 193 Mio. EUR. Die Gesamtkorrekturkapazität hat sich im Vergleich zu 2020 erhöht, als sie durch den Einmaleffekt der Erstattungen an die Mitgliedstaaten infolge von Urteilen des Gerichtshofs der Europäischen Union in Bezug auf die Agrarfonds betroffen war (weitere Einzelheiten siehe Band III, Anhang 5).

1.5. Betrugsbekämpfung: die Europäische Betrugsbekämpfungsstrategie

Im Hinblick auf den Umgang mit Betrugsfällen verfolgt die Kommission einen Null-Toleranz-Ansatz. Es sollte betont werden, dass Betrug nur einen kleinen Teil der nicht ordnungsgemäßen Ausgaben darstellt; sie stehen meistens mit Fehlern in Zusammenhang.

Die Kommission hat gute Fortschritte bei der Verbesserung ihrer

Betrugsbekämpfungsstrategie erzielt. Entsprechend Artikel 325 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union schützen die Kommission und die Mitgliedstaaten den EU-Haushalt vor Betrug und anderen illegalen Aktivitäten. Die derzeitige Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission, die im April 2019 angenommen wurde, und ihr Aktionsplan haben eine wichtige Funktion bei der Verhinderung möglichen Missbrauchs von EU-Geldern. Das OLAF überwacht seine Umsetzung. Bis November 2021 waren gute Fortschritte erzielt worden, wobei 47 der 63 Maßnahmen abgeschlossen waren und die überwiegende Mehrheit der verbleibenden Maßnahmen bis Mitte 2022 abgeschlossen sein dürfte.

Im Einklang mit ihrer Betrugsbekämpfungsstrategie hat die Kommission die Koordinierung und Zusammenarbeit verstärkt, insbesondere durch das Betrugsverhütungs- und -aufdeckungsnetz, das die Betrugsbekämpfungsbeauftragten der Kommissionsdienststellen und der Exekutivagenturen unter der Federführung des OLAF zusammenbringt. In diesem Zusammenhang haben 13 Kommissionsdienststellen im Jahr 2021 ihre lokalen Betrugsbekämpfungsstrategien in

⁽³⁶⁾ Dies entspricht im Verhältnis zum vorherigen Zeitraum der neuen Struktur für 2014–2020.

Zusammenarbeit mit dem OLAF aktualisiert. 90 % aller lokalen Betrugsbekämpfungsstrategien sind bis Ende 2021 im Nachlauf der 2019 erfolgten Annahme der Betrugsbekämpfungsstrategie durch die Kommission aktualisiert worden.

2021 umfassten weitere wichtige Tätigkeiten im Bereich der Betrugsbekämpfung die Einleitung einer Studie über die Zukunft des Berichterstattungssystems für Unregelmäßigkeiten. Die Mitgliedstaaten nutzen dieses System, um Betrugsfälle und andere Unregelmäßigkeiten zu melden, die im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung aufgedeckt wurden. Die Kommission verwendet diese Informationen gemäß Artikel 325 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten für die Erstellung ihres Jahresberichts über den Schutz der finanziellen Interessen der EU. Die Kommission nahm ihren Bericht 2020 im September 2021 an. ⁽³⁷⁾

2021 setzte das OLAF ebenfalls seine Untersuchungen fort und berichtete darüber in seinen Jahresberichten. ⁽³⁸⁾

Betrugsbekämpfung in der Praxis: Schutz der EU vor gefälschten Angeboten von COVID-19-Impfstoffen

Betrüger nutzen jede Gelegenheit, um einen illegalen Gewinn zu erzielen. Von Beginn der Pandemie an stellte das OLAF fest, wie Betrüger versuchten, die Dringlichkeit der Situation und den anfänglichen Mangel an persönlicher Schutzausrüstung auf Kosten der Gesundheit und Sicherheit der Menschen in Europa zu nutzen. Betrügerische Wirtschaftsbeteiligte versuchten, den EU-Markt mit gefälschten oder minderwertigen Gesichtsmasken, Testkits, Desinfektionsmitteln und anderen Produkten im Zusammenhang mit COVID-19 zu infiltrieren. Die Arbeit des OLAF zur Bekämpfung dieser Probleme wurde 2021 fortgesetzt und bis Ende des Jahres wurden mehr als 100 Millionen gefälschte oder minderwertige Produkte aus dem Markt entfernt.

Auch nachdem die Impfstoffe gegen COVID-19 entwickelt waren, verfolgten die Untersuchungsbeauftragten des OLAF weiterhin aufmerksam neue Betrugsversuche. Im Februar 2021 warnte das OLAF die Öffentlichkeit eindringlich vor möglichem Betrug im Zusammenhang mit COVID-19-Impfstoffen. Das OLAF hatte von staatlichen Stellen in den EU-Mitgliedstaaten Hinweise auf Angebote angeblicher Zwischenhändler erhalten, die sich auf den Verkauf großer Mengen von Impfstoffen bezogen, welche in den meisten Fällen für die Verwendung in der EU zugelassen waren.

Wie das OLAF feststellte, war es das Ziel der Betrüger, die Behörden zu hohen Anzahlungen für die Käufe zu bewegen und dann mit dem Geld zu verschwinden. Bei den Vermittlern handelte es sich um Gelegenheiten ausnutzende Unternehmen, die bis kurz vor ihrem Angebot nicht aktiv waren oder die zuvor mit sehr unterschiedlichen Arten von Waren gehandelt hatten. Diese Unternehmen hatten ihren Sitz oft in Nicht-EU-Ländern, um ihre Identifizierung und eine Untersuchung zu erschweren.

Die Ermittler des OLAF kartierten die Vorfälle, stellten deren verdächtigen Charakter fest und tauschten die Informationen mit den Mitgliedstaaten und Europol aus. Gegebenenfalls arbeitete das OLAF auch mit seinen internationalen Partnern zusammen.

Bisher betrafen diese Betrugsversuche oder gefälschten Angebote insgesamt fast 1,2 Milliarden Impfstoffdosen zu einem Gesamtpreis von über 16,4 Mrd. EUR. Die Zahl entsprechender Meldungen stieg in den Wochen nach der Warnung des OLAF rasch an, stabilisierte sich jedoch schließlich, da die Muster für die zugrunde liegenden Betrugsversuche aufgedeckt wurden.

⁽³⁷⁾ Weitere Informationen in den [Jahresberichten über den Schutz der finanziellen Interessen der EU](#).

⁽³⁸⁾ Weitere Informationen sind den [Jahresberichten des OLAF](#) zu entnehmen.

Trotz der anhaltenden Pandemie beschränkten sich die Untersuchungen und Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung nicht auf den Zusammenhang mit COVID-19, sondern reichten von gefälschten alkoholischen Getränken über gefährliches Spielzeug und vom illegalen Handel mit klimaschädlichen Gasen bis hin zum Abfallschmuggel. Wie jedes Jahr, deckte das OLAF auch mehrere Betrugsfälle auf, die die Verwendung von EU-Mitteln betrafen, wobei komplexe grenzüberschreitende Systeme versuchten, den Steuerzahlern in der EU Hunderte Millionen Euro zu stehlen.

Die Betrugsprävention und -sanktion wurde auch durch das **Früherkennungs- und Ausschlussystem (EDES)** fortgesetzt, wodurch ermöglicht wurde, unzuverlässige Wirtschaftsteilnehmer frühzeitig zu erkennen und von der Begünstigung von EU-Mitteln im Rahmen der direkten und indirekten Mittelverwaltung auszuschließen. Die EDES-Verfahren stützen sich auf Informationen, die im Rahmen von Prüfungen und Kontrollen der bevollmächtigten Anweisungsbefugten, rechtskräftiger Urteile oder Verwaltungsentscheidungen nationaler Behörden, Entscheidungen internationaler Organisationen und vor allem durch Untersuchungen des OLAF gesammelt wurden. EDES beruht auf einer starken und fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Anweisungsbefugten und dem EDES-Gremium.

2021 war durch einen stabilen Trend bei den dem interinstitutionellen EDES-Gremium für mögliche Verwaltungssanktionen (d. h. Ausschluss und/oder finanzielle Sanktionen und gegebenenfalls die Veröffentlichung der Sanktionen) vorgelegten Fällen gekennzeichnet. Diese Sanktionen werden im Einklang mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit festgelegt (d. h. unter Berücksichtigung der Bedeutung der Situation, einschließlich der Auswirkungen auf die finanziellen Interessen und das Ansehen der Union, der seit dem Fehlverhalten verstrichenen Zeit, der Dauer und der Häufigkeit des Fehlverhaltens, des Grades der bösen Absicht oder Fahrlässigkeit und des betroffenen Betrags).

1.6. Umsetzung der Konditionalitätsregelung zum Schutz des EU-Haushalts

Seit der Annahme der Verordnung über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des EU-Haushalts im Dezember 2020 ⁽³⁹⁾ verfügt die EU erstmals über ein eigenes Instrument, um ihren Haushalt vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit zu schützen.

Die Verordnung trat am 1. Januar 2021 in Kraft und ergänzt andere Verfahren in den EU-Rechtsvorschriften zum Schutz des EU-Haushalts. Sie zielt darauf ab, den EU-Haushalt vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit zu schützen, die die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung oder den Schutz der finanziellen Interessen der EU beeinträchtigen oder ernsthaft zu beeinträchtigen drohen. Seit Januar 2021 bewertet die Kommission die verfügbaren Informationen, um mögliche Verstöße im Rahmen der Verordnung zu ermitteln. Im November 2021 wurden zwei Mitgliedstaaten, Ungarn und Polen, angeschrieben und um Informationen gebeten, die in die Bewertung der Kommission gemäß der Verordnung einfließen sollen. Im April 2022 übermittelte die Kommission Ungarn eine erste Mitteilung im Rahmen der allgemeinen Konditionalitätsregelung und löste damit das Verfahren aus, das zur Verhängung von Maßnahmen gegen einen Mitgliedstaat wegen Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit führen kann. Weitere Entwicklungen bei der Umsetzung der Konditionalitätsregelung sind Abschnitt 4 zu entnehmen.

⁽³⁹⁾ [Verordnung \(EU, Euratom\) 2020/2092](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (ABl. L 4331 vom 22.12.2020, S. 1).

2. Ergebnisse der Kontrollen

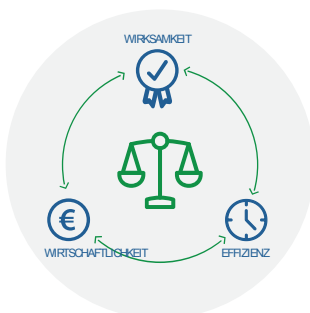
Alle Kommissionsdienststellen wenden die oben beschriebenen **gemeinsamen Kontrollmerkmale** unabhängig von der Finanzierungsquelle an. Maßnahmen zur Prävention, Aufdeckung und Behebung von Unregelmäßigkeiten werden für spezifische Programme oder andere Ausgabensegmente auf mehrjähriger Basis durchgeführt. Da die einzelnen Ausgabenprogramme sehr unterschiedlich sein können, müssen die Kontrollstrategien an verschiedene Methoden der Mittelverwaltung, Politikbereiche, Begünstigte und/oder Finanzierungsmodalitäten und die damit verbundenen Risiken angepasst werden.

Die Kommission ist bestrebt, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer niedrigen Fehlerquote, zügigen Zahlungen und angemessenen Kontrollkosten zu erreichen.

Diese Differenzierung der Kontrollstrategien ist erforderlich, um sicherzustellen, dass die Kontrollen kostenwirksam bleiben, d. h. dass ein **ausgewogenes Verhältnis zwischen** der Gewährleistung einer niedrigen Fehlerquote (Wirksamkeit), zügigen Zahlungen (Effizienz) und wirtschaftlichen Kosten (Wirtschaftlichkeit) erreicht wird. Bereiche mit höherem Risiko werden sorgfältiger und/oder häufiger geprüft, und Bereiche mit geringerem Risiko sollten weniger intensiven, kostengünstigeren und weniger aufwendigen Kontrollen unterzogen werden. Zudem spielt das tatsächliche Potenzial von Einziehungen unrechtmäßig gezahlter EU-Mittel bei der Planung der Kontrollstrategie eine Rolle (z. B. durch eine Kosten-Nutzen-Analyse von Vor-Ort-Prüfungen).

Weitere Möglichkeiten, die Kosteneffizienz von Kontrollen zu gewährleisten, sind die Verringerung des Fehlerrisikos durch vereinfachte Regeln und/oder Verfahren (wie z. B. vereinfachte Kostenoptionen, d. h. Pauschalbeträge, Pauschalsätze und Stückkosten), die Berücksichtigung vorliegender Bewertungen und/oder Prüfungen und Kontrollen, die von anderen Stellen durchgeführt werden, sowie die Erzielung von Skaleneffekten durch die Bündelung der Kontrollfunktionen.

Um die Kosteneffizienz ihrer Kontrollen zu erfassen, verwendet die Kommission die folgenden Indikatoren.



- **Wirksamkeit.** Die Quote der gefundenen Fehler basierend auf den durchgeführten Kontrollen, durch die sich die Ausgaben in verschiedene Risikokategorien einteilen lassen.
- **Effizienz.** Die durchschnittliche Zeit, die für die Durchführung einer Zahlung benötigt wird. Darüber hinaus sucht und entwickelt die Kommission ständig neue Wege zur Effizienzsteigerung, insbesondere indem sie, wo immer es möglich ist, Synergien schafft.
- **Wirtschaftlichkeit.** Die Verhältnismäßigkeit zwischen den Kosten der Kontrollen und den verwalteten Mitteln.

2.1. Die Kontrollergebnisse der Kommission bestätigen, dass der EU-Haushalt gut geschützt ist

Auf Grundlage der durchgeführten Prüfungen und Kontrollen schätzt jede Kommissionsdienststelle jährlich das Risiko für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben der EU zu zwei Zeitpunkten des mehrjährigen Kontrollzyklus: bei Zahlung und bei Abschluss der Programme.

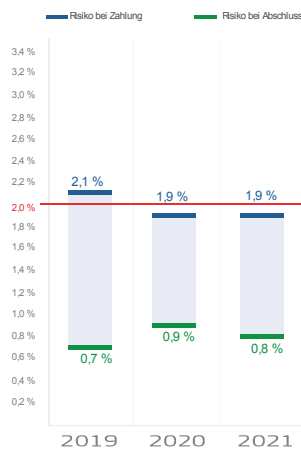
Gesamtergebnisse für 2021

Risiko bei Zahlung: **1,9 %**.

Risiko bei Abschluss: **0,8 %**.

Korrekturen früherer Zahlungen: **5,6 Mrd. EUR**.

Vorbehalte: **16**, mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von insgesamt **987 Mio. EUR**.



Das **Risiko bei Zahlung** stellt eine Schätzung der Fehler dar, die trotz Ex-ante-Kontrollen nicht verhindert werden konnten und sich auf die geleisteten Zahlungen auswirken. Diese Fehler werden durch Ex-post-Kontrollen und -Prüfungen aufgedeckt. Das **Risiko bei Abschluss** stellt eine Schätzung der Fehler dar, die bei Abschluss des Lebenszyklus des Programms nach Durchführung aller Ex-post-Kontrollen und -Korrekturen noch verbleiben werden. Es entspricht dem Risiko bei Zahlung abzüglich einer konservativen Schätzung der **künftigen Korrekturen, die** zwischen dem Berichtsjahr und dem Ende des Lebenszyklus des Programms erfolgen.

Die Kommission betrachtet den Haushalt als wirksam geschützt, wenn spätestens beim Abschluss der Programme – d. h. wenn alle Kontrollen, Korrekturen, Wiedereinziehungen usw. vorgenommen wurden – das Risiko bei Abschluss unter 2 % liegt. Dies entspricht der vom Europäischen Rechnungshof verwendeten Wesentlichkeitsschwelle. Weitere Einzelheiten zu diesen Konzepten, der zur Bestimmung dieser Schätzungen verwendeten Methodik sowie den Ergebnissen der Kontrollen nach Politikbereich sind Anhang 5 zu entnehmen.

Für 2021 bleiben das Gesamtrisiko der Kommission bei Zahlung und das Gesamtrisiko bei Abschluss auf dem Niveau von 2020, wobei beide unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegen.

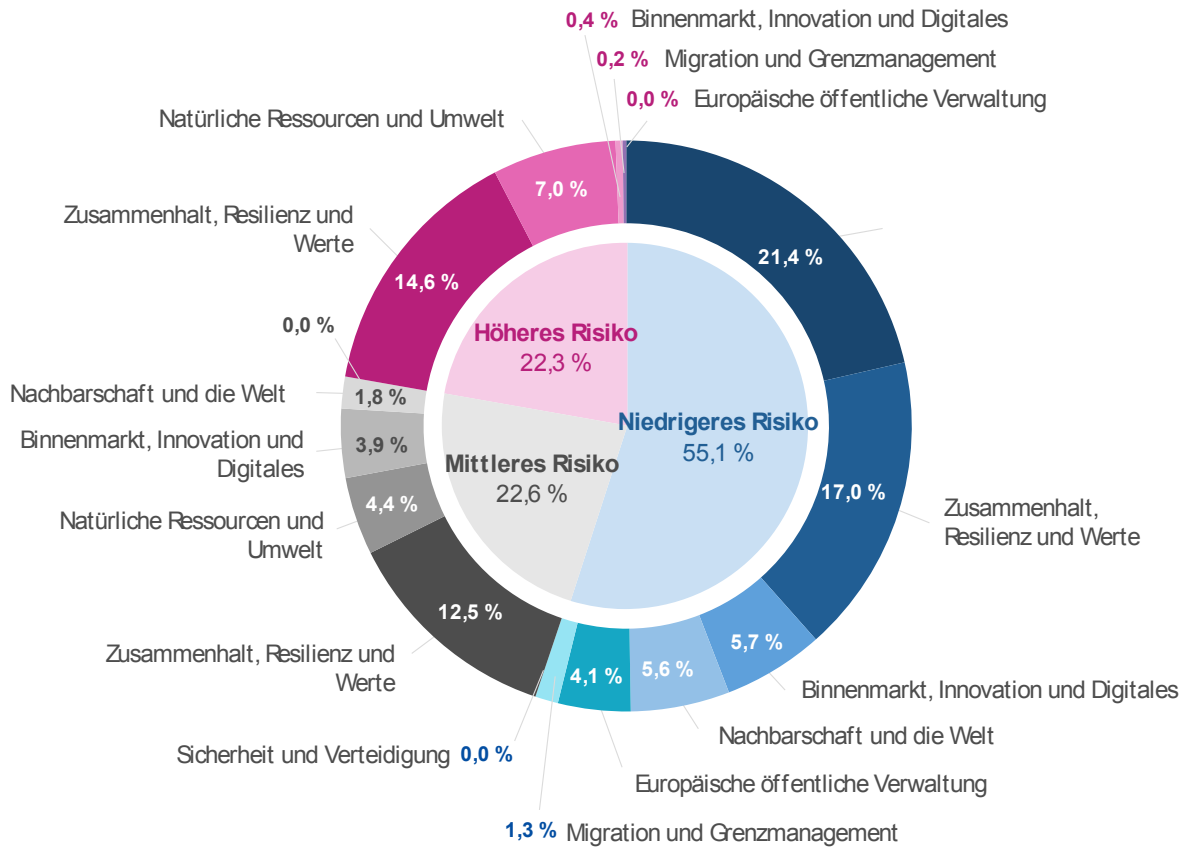
Die Situation in den einzelnen Politikbereichen wird nachstehend beschrieben.

2021 war ein Übergangsjahr mit dem offiziellen Start der neuen Programme für den Zeitraum 2021–2027, während die bereits bestehenden Programme noch nicht abgeschlossen waren.

Die *Jährliche Management- und Leistungsbilanz* ist eine Zusammenfassung der 51 jährlichen Tätigkeitsberichte, die vollumfänglich einer der sieben Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens zugeordnet werden (in den vorangegangenen Ausgaben der Management- und Leistungsbilanz waren es noch sechs Politikbereiche). Für die Generaldirektion Verteidigungsindustrie und Weltraum wurden die Ausgaben für Verteidigung und Sicherheit angesichts der großen Bedeutung dieser Abteilung für die Rubrik „Sicherheit und Verteidigung“ von den übrigen Ausgaben dieser Direktion getrennt und in die entsprechende Rubrik eingestellt. Zu Vergleichszwecken wurden das Risiko bei Zahlung und das Risiko bei Abschluss auf der Grundlage dieser neuen Struktur für jede Rubrik für die Vorjahre neu berechnet.

2.1.1. Darstellung der Ausgaben mit geringerem, mittlerem und höherem Risiko

Die Kommission ermittelt, welche Programme einem höheren Risiko ausgesetzt sind. So kann sie ihre Tätigkeiten auf die Bereiche konzentrieren, wo sie am meisten bewirken. Aufgrund ihres eingehenden empirischen Ansatzes verfügt die Kommission über zuverlässige Daten, die zeigen, wie diversifiziert die Situation der verwalteten Mittel ist (siehe nachstehende Abbildung). Auf der Grundlage des **Risikos bei Zahlung** – vor Durchführung einer etwaigen Korrektur – kann die Kommission die jährlichen Ausgaben genau in ein geringeres Risiko bei Zahlung (bei dem das Risiko unter 1,9 % liegt), ein mittleres Risiko bei Zahlung (zwischen 1,9 % und 2,5 %) und ein höheres Risiko bei Zahlung (über 2,5 %) unterteilen. Für natürliche Ressourcen und Kohäsion wird diese Analyse auch auf der Ebene der einzelnen Auszahlungsagenturen und der operationellen Programme in den Mitgliedstaaten durchgeführt. Auf diese Weise ist die Kommission in der Lage, die Programme/Ausgabensegmente zu identifizieren deren Ausgaben mit einem höheren Risiko verbunden sind, eine effiziente Unterstützung zu leisten und spezifische Schwächen zu beheben, selbst in Politikbereichen, die insgesamt gesehen ein geringes Risiko darstellen, wie z. B. die Gemeinsame Agrarpolitik.



Die Einteilung der Ausgaben durch die Europäische Kommission in Segmente höheren, mittleren und niedrigeren Risikos als Prozentsatz der gesamten relevanten Ausgaben für 2021.

Quelle: Europäische Kommission.

Die Ausgaben der Kommission werden daher wie folgt in Kategorien mit niedrigerem, mittlerem und höherem Risiko unterteilt.

- Geringeres Risiko.** Dieses Segment belief sich 2021 auf 95 Mrd. EUR (55 % der Ausgaben, vergleichbar mit den 56 % des Vorjahres). Darin enthalten sind die Ausgaben einiger Zahlstellen für die Gemeinsame Agrarpolitik sowie die operationellen Programme für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und den Kohäsionsfonds mit einem geringeren Risiko bei Zahlung, Ausgaben im Zusammenhang mit der Fazilität „Connecting Europe“ und der Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahme, Finanzhilfen des Europäischen Forschungsrats, Beiträge zu Agenturen (Europäische Weltraumorganisation, Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm usw.), Erasmus+, das Soforthilfeinstrument, den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, Fonds für die innere Sicherheit, humanitäre Hilfe, die Entwicklungshilfe über internationale Organisationen und Verwaltungsausgaben.
- Mittleres Risiko.** Dieses Segment belief sich 2021 auf 39 Mrd. EUR (23 % der Ausgaben gegenüber 16 % im Jahr 2020). Darin enthalten sind die Ausgaben einiger Zahlstellen für die Gemeinsame Agrarpolitik und die operationellen Programme für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und den Kohäsionsfonds mit mittlerem Risiko bei Zahlung, Zuschüsse im Rahmen von Entwicklungshilfe- und Nachbarschaftsprogrammen und Ausgaben im Rahmen von Horizont 2020. Bei Letzteren handelt es sich um eine Verbesserung der Zahlen gegenüber den Vorjahren, in denen diese Ausgaben mit einem höheren Risiko verbunden waren. Die positiven Ergebnisse müssen in den kommenden Jahren bestätigt werden.
- Höheres Risiko.** Dieses Segment belief sich 2021 auf 38 Mrd. EUR (22 % der Ausgaben gegenüber 28 % im Jahr 2020). Darin enthalten sind die Ausgaben einiger Zahlstellen für die

gemeinsame Agrarpolitik, die operationellen Programme für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und den Kohäsionsfonds mit höherem Risiko bei Zahlung oder mit gravierenden Mängeln ⁽⁴⁰⁾ und Ausgaben im Zusammenhang mit komplexen Finanzhilfen im Rahmen anderer Finanzierungsprogramme (z. B. der Fazilität „Connecting Europe“ – Energie).

Aus der detaillierten Analyse der Kommission geht hervor, dass die Fehlerquote in engem Zusammenhang mit der Art der Finanzierung steht. Eine Mehrheit der Programme oder Ausgabensegmente, insgesamt mehr als 50 % der Ausgaben des Jahres, weisen ein relativ geringes Risiko bei Zahlung auf, da sie einfache anspruchsbasierte Zahlungen umfassen. Andererseits scheinen einige Programme oder Ausgabensegmente, bei denen eher komplexe erstattungsbasierte Systeme zum Einsatz kommen, ein relativ höheres Risiko bei Zahlung aufzuweisen. Die vorhandenen Kontrollsysteme ermöglichen es jedoch, dessen ungeachtet die mit einigen der komplexeren Programme verbundenen Risiken zu mindern und dadurch die Quote beim Risiko bei Zahlung zu senken.

Die Kommission überwacht das Risiko bei Zahlung und das Risiko bei Abschluss für die verschiedenen Programme und Politikbereiche genau und ergreift weitere Maßnahmen, um die Fehlerquoten zu senken. Insbesondere für die Kategorien mit mittlerem und höherem Risiko wird die Kommission weiterhin auf einen weiteren Rückgang der Fehlerquoten hinarbeiten, indem sie die Begünstigten und Durchführungspartner für die Problematik sensibilisiert, die Kontrollstrategien erforderlichenfalls anpasst, die gewonnenen Erkenntnisse auf künftige Programme anwendet und die Vorschriften nach Möglichkeit vereinfacht.

2.1.2. Kontrollergebnisse nach Politikbereichen

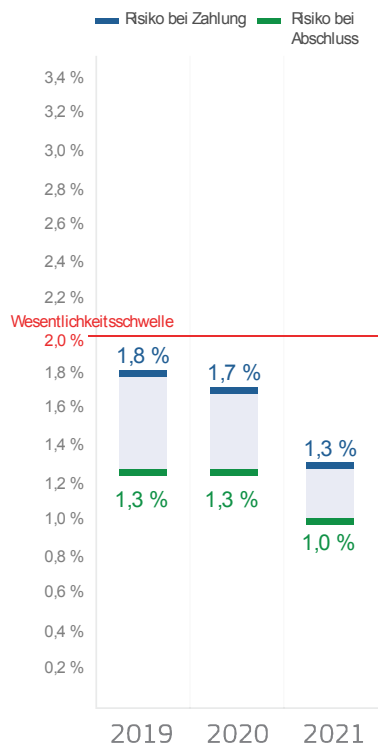
Rubrik 1 – Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Für die Rubrik „Binnenmarkt, Innovation und Digitales“ liegen sowohl das **Risiko bei Zahlung** (1,3 %) als auch **das Risiko bei Abschluss** (1,0 %) deutlich unter 2 % und sind im Vergleich zu 2020, mit Werten von 1,7 % bzw. 1,3 %, rückläufig. Im Jahr 2021 belief sich der **Umfang der Präventiv- und Korrekturmaßnahmen der Kommission auf 162 Mio. EUR** – 142 Mio. EUR Präventiv- und 20 Mio. EUR Korrekturmaßnahmen –, dies ist mit den Beträgen des Jahres 2020 vergleichbar, die sich auf 146 Mio. EUR bzw. 26 Mio. EUR beliefen.

Der Rückgang des Risikos bei Zahlung und bei Abschluss im Vergleich zu 2020 und 2019 ist auf den Rückgang der Fehlerquoten für Horizont 2020 zurückzuführen. Auf **Horizont 2020** entfallen 44 % der Ausgaben in diesem Politikbereich, sodass das Risiko bei Zahlung für dieses Programm (2,3 %) erheblich zum Gesamtrisiko bei Zahlung beiträgt. Seit mehreren Jahren ergreifen die Forschungsabteilungen Maßnahmen, um das Risiko bei Abschluss möglichst nahe bei 2 % zu halten oder unter diese Marke zu senken. ⁽⁴¹⁾ Das Ziel wurde zum ersten Mal erreicht.

⁽⁴⁰⁾ Im Falle des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Kohäsionsfonds und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds wurde das Risiko unabhängig vom Risiko bei Zahlung ebenfalls als hoch eingestuft, wenn der in den jährlichen Tätigkeitsberichten abgegebene Bestätigungsvermerk über die Funktionsweise des Verwaltungs- und Kontrollsystems der Programme negativ oder eingeschränkt war.

⁽⁴¹⁾ Im „Finanzbogen für Rechtsakte“, der dem Vorschlag der Kommission für die Verordnung über „Horizont 2020“ beigefügt ist, heißt es: „Die Kommission hält daher für die Forschungsausgaben im Rahmen



Die im Rahmen von Horizont 2020 eingeführten Vereinfachungen sowie gezielte Informationskampagnen, die auf fehleranfälligeren Arten von Begünstigten wie kleine und mittlere Unternehmen und Neueinsteiger abzielen, sowie eine verstärkte Schulung externer Prüfungsgesellschaften, die im Auftrag der Kommission Prüfungen durchführen, wirken sich sicherlich positiv auf das Auftreten und die finanzielle Bedeutung von Fehlern aus. Die positiven Ergebnisse für 2021 müssen jedoch in den kommenden Jahren wiederholt und die bisherigen Maßnahmen fortgesetzt werden.

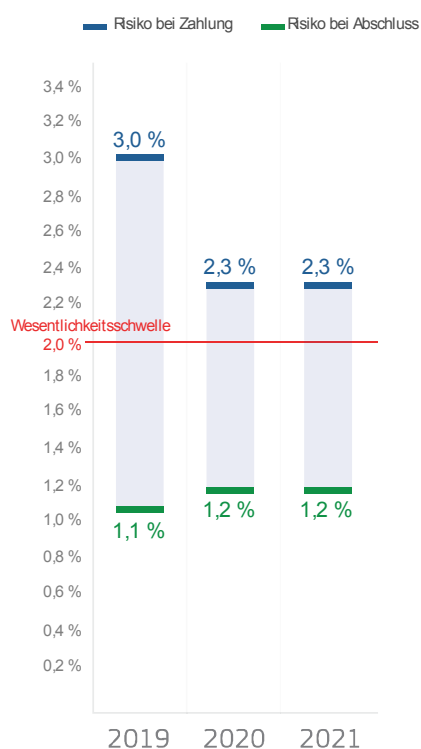
Im Jahr 2021 wurde Horizont Europa, das neue Europäische Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, offiziell auf den Weg gebracht, während Horizont 2020 noch nicht beendet ist. Die im Verhältnis zum ursprünglichen Plan verspätete Annahme der Verordnung über Horizont Europa verzögerte den Beginn der Durchführung des Programms. Beim Finanzmanagement verfolgt die Kommission eine weitere Ausweitung der Nutzung vereinfachter Kostenoptionen als Ziel von Horizont Europa, damit die Begünstigten ermöglichen, die Bestimmungen leichter einzuhalten und sich mehr auf ihr eigentliches Forschungsprojekt zu konzentrieren. Zusammen mit kontinuierlichen Informationskampagnen, die sich an die Interessenträger richten, sollte dies den Weg für eine erhebliche Verringerung des Risikos bei Zahlung für Horizont Europa ebnen. Angesichts der geringen Höhe der laufenden relevanten Ausgaben und der Art der damit verbundenen Vorgänge bedeuten die Ausgaben im Rahmen von Horizont Europa für 2021 ein geringes Risiko.

Bei den übrigen Programmen bestanden für bestimmte Segmente der **Fazilität „Connecting Europe“** (Energie und Telekommunikation) Vorbehalte der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt und der neuen Europäischen Exekutivagentur für Gesundheit und

von „Horizont 2020“ ein Fehlerrisiko von jährlich etwa 2–5 % unter Berücksichtigung der Kontrollkosten und der vorgeschlagenen Vereinfachungsmaßnahmen für realistisch, mit denen die Komplexität der Vorschriften und die Risiken in Verbindung mit der Erstattung der Kosten für ein Forschungsprojekt verringert werden sollen. Für die Restfehlerquote zum Abschluss der Programme wird nach Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen aller Audits sowie der Korrektur- und Erstattungsmaßnahmen letztlich eine Marge von möglichst 2 % angestrebt.“

Digitales ⁽⁴²⁾, da die Restfehlerquoten 2,52 % bzw. 3,84 % betragen. In diesem Politikbereich weisen einige wenige andere Programme ⁽⁴³⁾ eine Restfehlerquote von über 2 % auf; dies hat jedoch aufgrund der geringfügigen finanziellen Auswirkungen ⁽⁴⁴⁾ keine Auswirkungen auf die Zuverlässigkeitsgewähr, und es wurden keine Vorbehalte geltend gemacht. Schließlich wurde der Vorbehalt für Finanzhilfen im Rahmen des von der Europäischen Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU durchgeführten **EU-Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen**, der für das Jahr 2020 ausgesprochen worden war, aufgehoben. Andere Programme ⁽⁴⁵⁾ weisen aufgrund der Art der Finanzierung und des Umfangs der durchgeführten Prüfungen naturgemäß geringere Risiken auf.

Rubrik 2 – Zusammenhalt, Resilienz und Werte



Für die neue Rubrik „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“ bleibt das Risiko bei Zahlung von 2,3 % gegenüber 2020 stabil. In dieser Rubrik hängen das Risiko bei Zahlung und das Risiko bei Abschluss in Anbetracht des Volumens der relevanten Ausgaben (rund 94 % des Gesamtbetrags) hauptsächlich mit dem für die Fonds der Kohäsionspolitik ⁽⁴⁶⁾ beobachteten Niveau zusammen. Die Mitgliedstaaten haben Finanzkorrekturen in Höhe von 3763 Mio. EUR vorgenommen. ⁽⁴⁷⁾ Dazu

⁽⁴²⁾ Weitere Informationen sind Anhang 5 zu entnehmen.

⁽⁴³⁾ Siebtes Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung, Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen, EU-Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen, Forschungsfonds für Kohle und Stahl und Fazilität „Connecting Europe“ – Telekommunikation.

⁽⁴⁴⁾ 2019 wurde eine Geringfügigkeitsschwelle für finanzielle Vorbehalte eingeführt. Quantifizierte Vorbehalte im jährlichen Tätigkeitsbericht hinsichtlich Restfehlerquoten oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % gelten für diejenigen Segmente als nicht wesentlich, die weniger als 5 % der Gesamtzahlungen einer Generaldirektion ausmachen und keine finanziellen Auswirkungen von 5 Mio. EUR und mehr haben. In solchen Fällen sind quantifizierte Vorbehalte nicht länger erforderlich.

⁽⁴⁵⁾ Beispielsweise Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen, ein Teil von Horizont 2020.

⁽⁴⁶⁾ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Kohäsionsfonds, Europäischer Sozialfonds, Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen.

⁽⁴⁷⁾ Finanzkorrekturen für 2007–2013 und aus der Rechnungslegung für den Zeitraum 2014 abgezogene Ausgaben, siehe auch Band II, Anhang 5, Abschnitt 5.4.

gehören Präventiv- und Korrekturmaßnahmen, die sich einerseits aus der Arbeit der Verwaltungs- und Prüfbehörden und andererseits aus der Arbeit der Kommission und des Europäischen Rechnungshofs ergeben. Die Kommission nahm Präventiv- und Korrekturmaßnahmen in Höhe von insgesamt 118 Mio. EUR vor, das umfasst auch Nettofinanzkorrekturen in Höhe von 84 Mio. EUR.

Bei den **Fonds der Kohäsionspolitik** bleibt das Risiko bei Zahlung trotz kontinuierlicher Bemühungen und Verbesserungen bei der Funktionsweise der Kontrollsysteme erheblich. Es wird auf **1,8 % bis 2,5 %** ⁽⁴⁸⁾ ⁽⁴⁹⁾ geschätzt und liegt damit **ähnlich hoch wie 2020** (1,9 % bis 2,4 %). Auch die geschätzten künftigen Korrekturen sind mit 2020 vergleichbar, sodass das **Risiko bei Abschluss mit 1,2 % stabil bleibt**.

Das Risiko bei Zahlung **sank** für den **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung** und den **Kohäsionsfonds** von 2,1 % bis 2,6 % im Jahr 2020 auf 1,9 % bis 2,5 % im Jahr 2021. Dieser Rückgang ist auf Verbesserungen bei den Verwaltungs- und Kontrollsystemen für eine Reihe von Programmen zurückzuführen.

Der **Europäische Sozialfonds** weist 2021 mit 1,7 % bis 2,5 % eine ähnliche Risikospanne bei Zahlung auf, das Risiko ist jedoch gegenüber 2020, als es bei 1,4 % bis 1,9 % lag, angestiegen. Dieser Anstieg ist auf den vorsichtigen Ansatz der Kommission bei einer Reihe von Programmen zurückzuführen, bei denen die gemeldeten Fehlerquoten bis zum Vorliegen endgültiger Informationen erhöht wurden.

2021 war das erste Jahr des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens. Die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für die Fonds der Kohäsionspolitik 2021–2027 wurde jedoch erst im Juni angenommen. Da die Mitgliedstaaten derzeit an der Vorbereitung ihrer Programme arbeiten und für die am weitesten fortgeschrittenen Programme gerade erst mit der Projektauswahl begonnen wurde, werden für mehrere Jahre keine anderen Zahlungen als Vorfinanzierungen erwartet.

Trotz kontinuierlicher Bemühungen und Verbesserungen bei der Funktionsweise der Kontrollsysteme liegt das Risiko bei Zahlung für den Zusammenhalt nach wie vor über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 %. Dies ist in erster Linie auf die inhärente Komplexität der aus diesen Fonds finanzierten Projekte, die Vielzahl der betroffenen Akteure und die Schwierigkeit zurückzuführen, einige komplexe Vorschriften, insbesondere in Bezug auf die Vergabe öffentlicher Aufträge oder staatliche Beihilfen, anzugehen.

Die wichtigsten Kategorien von Unregelmäßigkeiten, die von den Prüfbehörden der Mitgliedstaaten und der Kommission festgestellt wurden, ähneln denen, die der Rechnungshof ermittelt hat: nicht förderfähige Ausgaben, Fehler bei der öffentlichen Auftragsvergabe, mangelhafte Prüfpfade und das Fehlen wesentlicher Belege. Dies zeigt, dass die **meisten Prüfbehörden die verschiedenen Arten von Unregelmäßigkeiten**, die zum Risiko bei Zahlung beitragen, angemessen, aber nicht immer vollständig **erkennen**. ⁽⁵⁰⁾ Es bestehen inhärente Fehlerrisiken aufgrund komplexer Projekte und

⁽⁴⁸⁾ Der obere Grenzwert der Spanne wird unter Annahme des ungünstigsten Szenarios vor dem Hintergrund laufender Prüfungsverfahren ermittelt.

⁽⁴⁹⁾ Dies liegt innerhalb der vom Rechnungshof in seinem [Jahresbericht 2020](#) geschätzten Fehlerquote von 0,9 % bis 6,1 % (Anhang 5.1, S. 154). Die vom Rechnungshof geschätzte höhere Fehlerquote lässt sich mitunter durch Unterschiede bei der Auslegung nationaler Vorschriften oder bei der Methode zur Bestimmung des Fehlerbetrags erklären.

⁽⁵⁰⁾ Diese Bewertung wird durch die jüngste Studie „Single audit approach – Root causes of the weaknesses in the work of the Member States’ managing and audit authorities“ (Einheitliches Prüfkonzept – Hauptursachen der Schwachstellen in der Arbeit der Verwaltungs- und Prüfbehörden der Mitgliedstaaten) bestätigt, die vom Centre for Strategy & Evaluation Services auf Ersuchen des Haushaltskontrollausschusses des

Regeln. In den meisten Fällen sind die aufgedeckten Schwächen jedoch nicht systembedingt, und in der Regel wird mit den ergriffenen Abhilfemaßnahmen innerhalb von ein oder zwei Jahren wieder eine zufriedenstellende Situation des betreffenden Systems erreicht. Zudem bedeuten die in einem Programm festgestellten Fehler oder Schwächen nicht, dass ähnliche Fehler oder Schwächen bei allen Programmen des betreffenden Mitgliedstaats auftreten. Dank der Kontrollergebnisse der Mitgliedstaaten und der Kommission erhält man ein nuanciertes und differenziertes, nach Programmen und Behörden gegliedertes Bild. Daraus kann die Kommission schließen, dass die **meisten Programme gut oder ausreichend gut funktionieren** ⁽⁵¹⁾ und dass nur **eine begrenzte Anzahl von Programmen systembedingte und über mehrere Jahre wiederkehrende Mängel aufweist**, auf die sich die Kommission dann konzentriert. In der letztgenannten Gruppe von Programmen werden die Mängel in den geäußerten Vorbehalten transparent kommuniziert.

Ende 2021 wurden **vier Vorbehalte** hinsichtlich der Fonds der Kohäsionspolitik geäußert.

- Zwei Vorbehalte beziehen sich auf den Zeitraum 2014–2020 und betreffen alle Programme, die im Laufe eines Jahres erhebliche Schwächen in ihren Verwaltungs- und Kontrollsystemen aufwiesen oder für die die Fehlerquote über der Wesentlichkeitsschwelle lag oder, im selteneren Fall, bei denen die Prüftätigkeit auf mitgliedstaatlicher Ebene als unzureichend oder nicht zufriedenstellend bewertet wurde.
- Zwei Vorbehalte betreffen den Zeitraum 2007–2013, für den einige wenige Programme noch abgeschlossen werden müssen. Die Vorbehalte werden nicht quantifiziert, da 2021 keine Zahlungen getätigt wurden.

Die Zahl der für den Zeitraum 2014–2020 unter Vorbehalt stehenden Programme (68) ist vergleichbar mit der Zahl der im Jahr 2020 unter Vorbehalt stehenden Programme (61). Die finanziellen Auswirkungen sind von 341 Mio. EUR auf 423 Mio. EUR gestiegen, was dem Anstieg der Gesamtzahlungen entspricht. Vorbehalte werden erst dann aufgehoben, wenn ausreichende Korrekturmaßnahmen ergriffen worden sind. In der Regel sind die Gründe für die Vorbehalte nicht strukturell, und es dauert ein bis zwei Jahre, bis ein Vorbehalt aufgehoben wird. ⁽⁵²⁾ Nähere Einzelheiten zu Vorbehalten finden Sie in Band III, Anhang 5.

Die Kommission setzt ihre Maßnahmen zur Unterstützung der Programmbehörden fort, die Verwaltungs- und Kontrollsysteme zu verbessern und das Risiko bei Abschluss für den Zusammenhalt unter 2 % zu senken.

Im Jahr 2021 hat die Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten verschiedene Arten von Maßnahmen ergriffen, um die Wirksamkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme weiter zu verbessern und die Prävention, Aufdeckung und Korrektur von Fehlern zu fördern, dazu gehören:

Europäischen Parlaments durchgeführt wurde. In dieser Studie heißt es: „Notwithstanding the identified shortcomings in the implementation and control of EU expenditure, overall, the work of the audit bodies in the Member States is perceived as reliable and robust.“ (Unbeschadet der festgestellten Mängel bei der Durchführung und Kontrolle der EU-Ausgaben wird die Arbeit der Prüfstellen in den Mitgliedstaaten insgesamt als zuverlässig und robust wahrgenommen.).

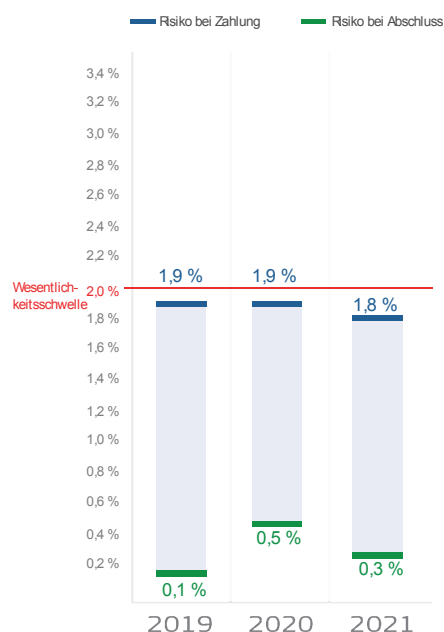
⁽⁵¹⁾ 91 % der Programme im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Kohäsionsfonds sowie 89 % der Programme im Rahmen des Europäischen Sozialfonds, der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen.

⁽⁵²⁾ 78 % der Vorbehalte gegenüber dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Kohäsionsfonds und 88 % der Vorbehalte gegenüber dem Europäischen Sozialfonds, der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen werden in weniger als zwei Jahren aufgehoben.

- Die kontinuierliche Überwachung, Analyse und Bekämpfung der Ursachen von Fehlern, die auf Ebene der Mitgliedstaaten unentdeckt geblieben sind.
- Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau, um die Verwaltungskapazitäten der Verwaltungs- und Prüfbehörden der Mitgliedstaaten zu verbessern und sie besser auszustatten, damit sie mit den komplexesten Teilen der Umsetzung von Fonds umgehen können. Dies schließt beispielsweise die kostenlose Bereitstellung des Datenauswertungstools Arachne zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten, Betrug und möglichen Interessenkonflikten sowie die Professionalisierung der Beschaffungsstellen ein.
- Bereitstellung von Online-Leitlinien, Beispielen für bewährte Verfahren und Erläuterungen sowie Förderung des Peer-to-Peer-Austauschs zur Unterstützung von Vergabe- und Programmbehörden.
- Förderung vereinfachter, weniger fehleranfälliger Kostenoptionen durch Unterstützung der nationalen Behörden bei der Ausarbeitung und Bewertung der vereinfachten Kostenoptionen für die Programme des Zeitraums 2021–2027. Die Kommission hat unermüdlich an der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Verfahren zur Unterstützung dieser neuen Merkmale gearbeitet, darunter Maßnahmen zur Förderung der Nutzung vereinfachter Kostenoptionen und der nicht an Kostenregelungen gebundenen Finanzierung, verhältnismäßigere Kontrollen und Prüfungen, eine stärker auf die Einhaltung der Vorschriften ausgerichtete Berichterstattung und eine größere Flexibilität zur Anpassung der Programme an neue sozioökonomische und territoriale Gegebenheiten.

In Bezug auf frühere Rechnungsjahre wurden nach Abschluss strikter kontradiktorischer Verfahren zusätzliche Finanzkorrekturen durch die Mitgliedstaaten vorgenommen. Dies hat zu einem Risiko bei Abschluss von jeweils weniger als 2 % für jedes der vergangenen Rechnungsjahre geführt und bestätigt die Korrekturkapazität für kohäsionspolitische Fonds. Dieser Prozentsatz wird bis zum Abschluss der Programme weiter sinken.

Rubrik 3 – Natürliche Ressourcen und Umwelt



Bei der Rubrik „**Natürliche Ressourcen und Umwelt**“ bleibt das **Risiko bei Zahlung** unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % und ist mit **1,8 %** gegenüber 2020 (1,9 %) gesunken. Die geschätzten künftigen Korrekturen sind leicht auf **1,5 %** der Ausgaben 2021 (1,4 % im Jahr 2020)

gestiegen, was zu einem Risiko bei Abschluss ⁽⁵³⁾ von schätzungsweise 0,3 % (0,5 % im Jahr 2020) führt. Dies entspricht auch den Kontrollergebnissen bei den Ausgaben für die Landwirtschaft, die den größten Teil der Ausgaben in diesem Politikbereich ausmachen (98 %), während der Rest auf Ausgaben in den Bereichen Meere und Fischerei ⁽⁵⁴⁾, Umwelt und Klimaschutz fällt.

Sowohl die Kommission als auch die Mitgliedstaaten schützen weiterhin die finanziellen Interessen der EU. 2021 nahm die Kommission Finanzkorrekturen in Höhe von **631 Mio. EUR** vor. Die Mitgliedstaaten nahmen Korrekturen in Höhe von insgesamt **794 Mio. EUR** vor, dabei entfielen 528 Mio. EUR auf vorab aufgedeckte und berichtigte Fehler und 266 Mio. EUR auf nachträgliche Wiedereinzahlungen.

Im Bereich der gemeinsamen Agrarpolitik setzte sich der in den letzten Jahren beobachtete Abwärtstrend für das Risiko bei Zahlung fort. Die Direktzahlungen im Rahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft, auf die fast 70 % der Zahlungen entfallen, verzeichneten einen schrittweisen Rückgang des Risikos bei Zahlung von 1,8 % im Jahr 2018 auf 1,4 % im Jahr 2021. Aufgrund komplexer Förderfähigkeitsregeln liegt das Risiko bei Zahlung weiterhin über der Wesentlichkeitsschwelle für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und für Marktmaßnahmen. Auch dort ist das Risiko bei Zahlung weiter zurückgegangen, und zwar auf 2,9 % bzw. 2,1 %, was auf die kontinuierliche Verbesserung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten zurückzuführen ist, in denen das „Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem“, einschließlich des Systems zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen, auch für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und für tierbezogene Maßnahmen eine wichtige Funktion übernommen hat.

Die Ausgaben für **Fischerei sowie für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen** sind weiterhin von Natur aus risikoarm. Zu betonen ist der in den letzten Jahren erfolgte Rückgang des Risikos bei Zahlung von Finanzhilfen im Rahmen des LIFE-Programms.

Ende 2021 gab es **fünf Vorbehalte** für Ausgaben- oder Programmsegmente, bei denen Kontrollmängel und/oder Fehlerquoten von über 2 % festgestellt wurden.

- Drei Vorbehalte in Bezug auf die Landwirtschaft, für **Marktmaßnahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft** (sechs Mitgliedstaaten), **Direktzahlungen** (14 Zahlstellen in sieben Mitgliedstaaten) und **Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds** für die Entwicklung des ländlichen Raums (26 Zahlstellen in 17 Mitgliedstaaten, die (vorübergehend) Kontrollmängel und/oder hohe Fehlerquoten aufwiesen).
- Ein neuer Vorbehalt für Kontrollmängel in einem Mitgliedstaat beim **Europäischen Meeres- und Fischereifonds**.
- Ein wiederkehrender nicht quantifizierter Vorbehalt für das **Register des Emissionshandelssystems der EU**.

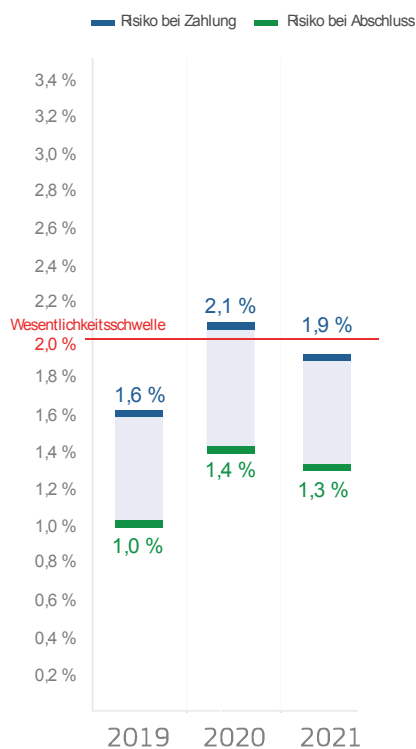
⁽⁵³⁾ Da bei Maßnahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft kein Abschluss stattfindet, wird im Bereich der Agrarausgaben das Risiko bei Abschluss durch den endgültigen Risikobetrag bei Abschluss ersetzt.

⁽⁵⁴⁾ Die Ausgaben des Europäischen Meeres- und Fischereifonds unterliegen dem gleichen Durchführungsmechanismus wie die Kohäsionsausgaben, obwohl sie in der Rubrik „Natürliche Ressourcen“ enthalten sind.

Der Vorbehalt für Kontrollmängel in einem Mitgliedstaat im Zusammenhang mit dem **Europäischen Meeres- und Fischereifonds** aus dem Jahr 2020 wurde 2021 aufgehoben, da das zugrunde liegende Problem gelöst wurde.

In allen Fällen, in denen die festgestellten Mängel zu Vorbehalten geführt haben, gibt es Folgemaßnahmen: Konformitätsabschlussverfahren zum letztendlichen Schutz des EU-Haushalts, Überwachung der Durchführung von durch die Mitgliedstaaten ergriffenen Abhilfemaßnahmen und gegebenenfalls eine Unterbrechung oder Kürzung/Aussetzung von Zahlungen an die Mitgliedstaaten. Dieser systematische und zielgerichtete Ansatz ermöglicht letztlich den Schutz des EU-Haushalts (weitere Einzelheiten siehe Band III, Anhang 5).

Rubrik 4 – Migration und Grenzmanagement



Im Bereich „**Migration und Grenzmanagement**“ ist sowohl das **Risiko bei Zahlung (1,9 %)** als auch das **Risiko bei Abschluss (1,3 %)** im Vergleich zu 2020 leicht zurückgegangen, beide liegen wieder **unter 2 %**. Die **Präventiv- und Korrekturmaßnahmen** beliefen sich 2021 auf **17 Mio. EUR** – 8 Mio. EUR Präventiv- und 9 Mio. EUR Korrekturmaßnahmen.

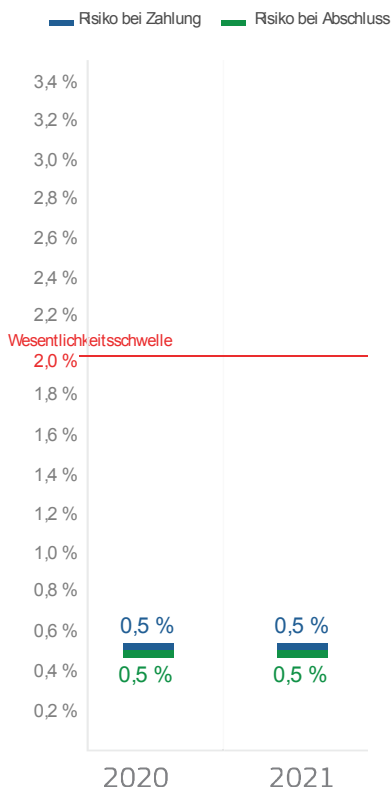
Dieser Politikbereich umfasst risikoarme Ausgaben. Die Beiträge zu den dezentralen Agenturen und Übertragungsvereinbarungen machten 40 % der einschlägigen Ausgaben für 2021 aus, wobei die Fehlerquote etwa 0,5 % betrug, die geteilte Mittelverwaltung und die Durchführung des Fonds für die innere Sicherheit und des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds machten 44 % der entsprechenden Ausgaben aus, wobei ein Risiko bei Zahlung von 1,12 % bestand. Für dieses Segment werden Vorbehalte ausgesprochen, wenn die Restfehlerquote auf Ebene des Mitgliedstaats über 2 % liegt oder schwerwiegende Mängel in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen festgestellt wurden.

Ende 2021 wurden **drei Vorbehalte** geltend gemacht.

- Je ein Vorbehalt wurde im Bereich der geteilten Mittelverwaltung des Programmplanungszeitraums 2014–2020 für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und den Fonds für die innere Sicherheit vorgebracht und für einen Mitgliedstaat quantifiziert.
- Ein weiterer Vorbehalt wurde für die EU-Maßnahmen und Soforthilfeszuschüsse geltend gemacht, bei denen die Restfehlerquote 2,85 % betrug. Zur Behebung dieser Schwächen wurden Verwaltungsmaßnahmen ergriffen und die Durchführungsvorschriften für die direkte Verwaltung von Finanzhilfen wurden erheblich vereinfacht, da schrittweise von den spezifischen Förderbedingungen auf Programmebene abgewichen und die Bedingungen mit der Unternehmensebene abgestimmt wurden.
- Zudem hat die Generaldirektion Migration und Inneres einen Vorbehalt aus Reputationsgründen im Zusammenhang mit festgestellten Schwächen bei der wirksamen Umsetzung des neuen Mandats der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache geäußert. Die Verantwortung für die Korrekturmaßnahmen liegt im Wesentlichen bei der Agentur. Als Mitglied des Verwaltungsrats ist die Kommission jedoch aktiv an der Überwachung ihrer Umsetzung beteiligt.

Der nicht quantifizierbare Vorbehalt in Bezug auf die Instrumente mit geteilter Mittelverwaltung im Programmplanungszeitraum 2007–2013 wurde für 2021 aufgehoben, da die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen für fast alle Mitgliedstaaten unter Vorbehalt abgeschlossen wurde (weitere Einzelheiten siehe Band III, Anhang 5).

Rubrik 5 – Sicherheit und Verteidigung

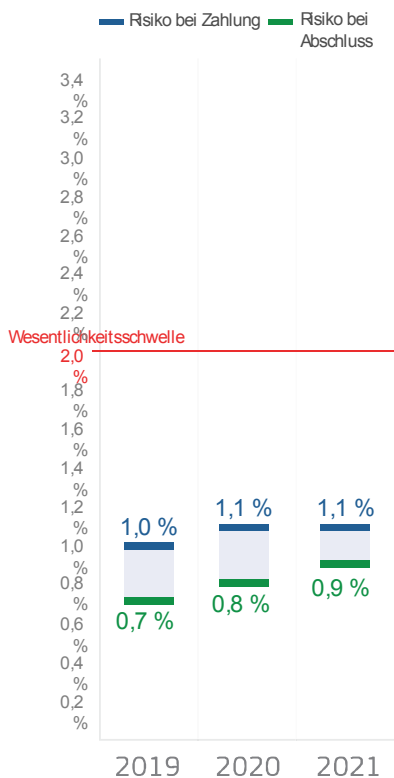


Bei „**Sicherheit und Verteidigung**“ ist das **Risiko bei Zahlung** und das **Risiko bei Abschluss**, die jeweils 0,5 % betragen, sehr gering und beide Werte liegen deutlich unter 2 %. Da die Arten von Zahlungen für diese Tätigkeit ein sehr geringes Risiko darstellen (meist Zahlungen an Agenturen), gibt es keine Beträge für Präventiv- und Korrekturmaßnahmen. Dies steht im Einklang mit der im Jahr 2020 gemeldeten Fehlerquote.

Im Jahr 2021 handelte es sich bei den meisten Auszahlungen in dieser Rubrik um Vorfinanzierungen in Höhe von rund 200 Mio. EUR im Rahmen des Europäischen Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich. Sie sind nicht in den entsprechenden Ausgaben enthalten, da es sich um Vorauszahlungen handelt, die sich noch im Eigentum der Kommission befinden. Die entsprechenden Ausgaben in Höhe von 13,8 Mio. EUR entsprechen dem Beitrag zur Europäischen Verteidigungsagentur und Beschaffungen, die mit einem geringen Risiko bei Zahlung in Höhe von 0,5 % verbunden sind.

Um ihr Ziel zu erreichen, stützt sich die Kommission weitgehend auf vertraute Einrichtungen und Regulierungsagenturen sowie auf eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern und internationalen Organisationen.

Rubrik 6 – Nachbarschaft und die Welt



Im Jahr 2021 wichen in der Rubrik „Nachbarschaft und die Welt“ sowohl das **Risiko bei Zahlung** (1,1 %) als auch das **Risiko bei Abschluss** (0,9 %) nur unwesentlich von 2020 ab und beide Werte liegen deutlich unter 2 %. Die **Präventiv- und Korrekturmaßnahmen der Kommission beliefen sich 2021 auf 131 Mio. EUR** – 110 Mio. EUR Präventiv- und 21 Mio. EUR Korrekturmaßnahmen –, was den 110 Mio. EUR bzw. 16 Mio. EUR im Jahr 2020 ebenfalls nahekommt.

Innerhalb dieses Politikbereichs werden die Programme fast zu gleichen Teilen in direkter und indirekter Mittelverwaltung durchgeführt. Ungeachtet des komplexen Umfelds, in dem diese Programme durchgeführt werden, sind die meisten Ausgabensegmente, wie die Auftragsvergabe im Rahmen der direkten Mittelverwaltung und die Budgethilfe, mit einem geringen Risiko behaftet. Dies ist auf das inhärente Risikoprofil der Vorgänge und die Leistung der entsprechenden Kontrollsysteme zurückzuführen.

Die in den Vorjahren festgestellten Probleme wirkten sich nach wie vor auf einige wenige Segmente aus, dabei handelt es sich vor allem um das Fehlen angemessener Belege, Fehler bei der Berechnung der geltend gemachten Kosten, geltend gemachte nicht veranschlagte Kosten und Verstöße gegen die Vergabevorschriften. Zu den Maßnahmen zur Behebung dieser Schwachstellen gehören die Vereinfachung und Klärung der Verfahren und Vertragsbedingungen für Finanzhilfen, die Förderung der Nutzung ergebnisorientierter Finanzierungen und der Austausch von Informationen über häufig auftretende Fehler mit den einschlägigen Kontrollbeteiligten.

Eine besondere Herausforderung für 2021 bestand darin, bis zum 31. Dezember 2021 zusätzliche Ex-ante-Überprüfungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Durchführungspartner ⁽⁵⁵⁾ – auch als

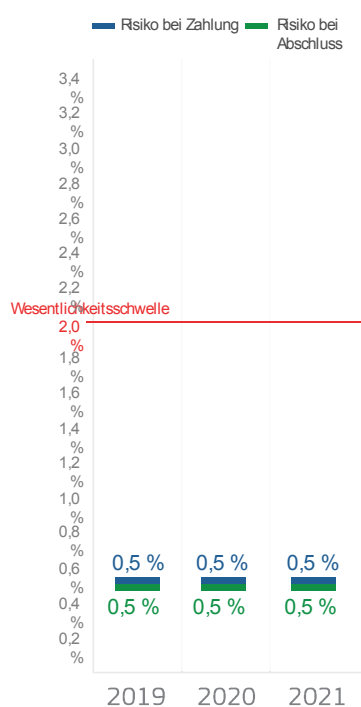
⁽⁵⁵⁾ Dies ist in Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046, der sog. Haushaltsordnung, vorgeschrieben.

„Säulenbewertungen“ bezeichnet – abzuschließen. Dies konnte nicht immer erreicht werden. Die Säulenbewertungen der wichtigsten Partner werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 abgeschlossen sein, da die überwiegende Mehrheit der Abschlussberichte eingegangen ist und derzeit analysiert wird, um zu bewerten, ob zusätzliche Aufsichtsmaßnahmen erforderlich sind. Obwohl neue Beitragsvereinbarungen nicht abgeschlossen werden können, bevor die Säulenbewertung abgeschlossen ist, und einige wenige Partnerschaftsrahmenvereinbarungen noch ausgehandelt werden, wurden Abhilfemaßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen auf die Durchführung der indirekten Mittelverwaltungsmaßnahmen so gering wie möglich zu halten. Zu diesen Maßnahmen gehört eine erhebliche Intensivierung der Kontakte zu den Einrichtungen (meist Organisationen der Vereinten Nationen), um den Prozess zu beschleunigen, sodass ab März 2022 alle Säulenbewertungen mit den wichtigsten Partnern abgeschlossen sein werden oder sich in einem fortgeschrittenen Stadium befinden. Darüber hinaus wurden für die Unterzeichnung von Verträgen mit diesen Einrichtungen in hinreichend begründeten Ausnahmefällen spezifische Bedingungen (Aufsichtsmaßnahmen) festgelegt, um die Einhaltung der Vorschriften der Kommission sicherzustellen. Die Umsetzung laufender Verträge wurde normal fortgesetzt, und Änderungen waren nach wie vor möglich.

Nachdem 2021 und in den Vorjahren erhebliche Anstrengungen zur Behebung der Fehlerursachen unternommen wurden, hob die Generaldirektion Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen Ende 2021 ihren Vorbehalt in Bezug auf Finanzhilfen unter direkter Mittelverwaltung auf. Diese Bemühungen wirken sich auch 2022 positiv aus. Insbesondere hat die Generaldirektion Nachbarschaft und Erweiterungsverhandlungen die Analyse verbessert und das Bewusstsein für die verschiedenen Arten von Fehlern geschärft. Es wurde ein Leitfaden für zusätzliche Maßnahmen zur Verringerung der Fehlerquote bei Finanzhilfen erstellt, der Empfehlungen wie die Anforderung von Belegen auf Stichprobenbasis während des Durchführungszeitraums für Finanzhilfeverträge oder die Durchführung verstärkter Kontrollen von Maßnahmen/Verträgen oder Begünstigten (z. B. durch verstärkte Überwachung und/oder Kontrollen an Ort und Stelle) enthält. Allen nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten wurde eine detaillierte Analyse der Fehlerarten übermittelt und sie wurden aufgefordert, die Kontrollen der Ausführung von Finanzhilfen zu überwachen und zu verbessern. Zu den weiteren Abhilfemaßnahmen gehören Informationsveranstaltungen für (neue) Begünstigte, in denen ihnen die vertraglichen Verpflichtungen erläutert und klare Informationen über die häufigsten Fehlerquellen bei der Finanzhilfeverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Die Generaldirektion Nachbarschaft und Erweiterungsverhandlungen hielt an ihrem Vorbehalt zu Projekten in Libyen und Syrien fest. In diesen Ländern können die Delegationen keine Standardüberwachungs- und Evaluierungsmaßnahmen durchführen, da es aufgrund von sicherheitstechnischen und politischen Zwängen nicht möglich ist, Mitarbeiter zur Durchführung von Projektbesuchen vor Ort oder ähnlichen Überprüfungen zu entsenden. Es wurden mehrere Maßnahmen ergriffen, z. B. Fernüberwachung, Verträge mit unabhängigen Sachverständigen zur Überwachung von Projekten vor Ort, eine risikobasierte Überprüfung des Vertragsportfolios und der Abgleich von Informationen aus verschiedenen Quellen. Dies hat das Verständnis der lokalen Dynamik verbessert und schnellere und bessere Reaktionen auf ein sehr instabiles und unberechenbares Umfeld ermöglicht. Beide Länder sind jedoch weiterhin aktive Konfliktgebiete, und die wesentlichen Punkte, die die Vorbehalte rechtfertigen, treffen weiterhin zu.

Rubrik 7 – Europäische öffentliche Verwaltung



In der Rubrik „**Europäische öffentliche Verwaltung**“ sind die Dienststellen und Abteilungen zusammengefasst, die die Verwaltungsausgaben der Kommission im Wege der direkten Mittelverwaltung verwalten, z. B. das Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche, das mehr als 80 % der entsprechenden Ausgaben in dieser Rubrik ausmacht. Das **Risiko bei Zahlung** wird bei dieser Ausgabenart mit geringem Risiko vorsichtig auf **0,5 %** festgesetzt. Da die meisten zugehörigen Kontrollsysteme vor allem Ex-ante-Kontrollen beinhalten, wird für künftige Korrekturen als vorsichtige Schätzung eine Quote von 0,0 % angenommen. Das **Risiko bei Abschluss** ist dementsprechend identisch mit dem Risiko bei Zahlung und bleibt mit **0,5 %** weiterhin sehr niedrig. Im Jahr 2021 beliefen sich die **Präventivmaßnahmen der Kommission auf 4 Mio. EUR** und lagen damit leicht unter dem Betrag von 2020 (6 Mio. EUR).

Auf der **Einnahmenseite** ist der Quantifizierungsprozess für nicht korrekt dem EU-Haushalt bereitgestellte Beträge nach dem Verlust traditioneller Eigenmittel aufgrund unterbewerteter Einfuhren von Textilien und Schuhen aus China in das Vereinigte Königreich, die zu einem Vorbehalt führten, im Gange. Der Europäische Gerichtshof bestätigte mit seinem am 8. März 2022 ergangenen Urteil den Standpunkt der Kommission. Der Gerichtshof billigte zwar den von der Kommission entwickelten statistischen Ansatz zur Quantifizierung der Verluste, forderte jedoch eine Überprüfung des tatsächlich geltend gemachten Betrags. Der entsprechende quantifizierte Vorbehalt für den Zeitraum 2011–2017 bleibt daher bestehen. Zusätzliche Kontrollen in allen Mitgliedstaaten bestätigten weitere Fälle von Betrug durch Unterbewertung beim Warenwert. Diese konnten jedoch noch nicht quantifiziert werden, eine Schätzung wird aber im Laufe des Jahres 2022 erfolgen.

2.2. Ergriffene Effizienzmaßnahmen

Die Kommission bemüht sich kontinuierlich um eine Verbesserung der Effizienz ihrer Maßnahmen, um ihre Ziele selbst bei einem engen Haushaltsrahmen zu erreichen. Dabei

werden Verfahren optimiert, um eine möglichst effiziente Nutzung begrenzter Ressourcen sicherzustellen.

Die COVID-19-Pandemie hat den **digitalen Wandel** der Kommission und die Umsetzung papierloser Arbeitsabläufe beschleunigt, was zu Effizienzgewinnen führte.

Im Einklang mit der Digitalstrategie der EU bewegt sich die Europäische Kommission auf dem Weg zu einer papierlosen Verwaltung

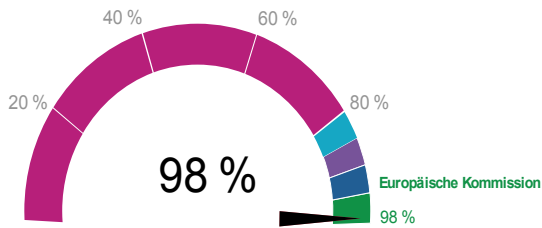
In modernen öffentlichen Verwaltungen wird die Verwendung elektronischer Signaturen zur Regel. In diesem Zusammenhang **werden in der gesamten Europäischen Kommission immer häufiger qualifizierte elektronische Signaturen verwendet**, da sie als hocheffizientes Mittel gelten, mit der die Nutzer Dokumente einfach und sicher elektronisch unterzeichnen können. Qualifizierte elektronische Signaturen erfüllen die höchsten rechtlichen Anforderungen, die in der Verordnung über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen festgelegt sind; mit ihnen werden die Herkunft und Integrität eines Dokuments sichergestellt.

Bis Ende 2021 haben mehr als 2500 Nutzer qualifizierte elektronische Signaturen erhalten und nutzten EU-Sign zur digitalen Unterzeichnung von Dokumenten. Seit Ende 2020 bietet der Dienst digitalisierte und gestraffte Anmeldeverfahren, sodass die Nutzer Zeit sparen können und ein besseres Nutzererlebnis haben. Darüber hinaus ist die Einführung derartiger Signaturen im Gange und erlangt immer weitere Verbreitung in den EU-Delegationen.

Die **Vergemeinschaftung** von Prozessen ist eine weitere Grundlage für Effizienzgewinne. Zu den weiteren Initiativen, die 2021 in diesem Zusammenhang ergriffen wurden, gehörte die Ausweitung der Kassenmitteldienste durch die Kommission auf weitere sieben Agenturen und die Einrichtung der neuen gemeinsamen Direktion Audit für die Kohäsion, die alle Prüfungstätigkeiten für Kohäsionsausgaben bündelt.

Auch 2021 setzte die Kommission die Entwicklung effizienterer kommissionsinterner IT-Instrumente fort.

- Die offizielle Einführung von **Microsoft 365** stellt einen wichtigen Beitrag zur Effizienz der Kommission dar, da die Software neue integrierte Kooperationslösungen bereitstellt, die die interne Zusammenarbeit, die individuelle Produktivität und die Möglichkeiten der internen und externen Kommunikation verbessern werden.
- Mit der neuen kommissionsweiten Finanzinformationsplattform **SUMMA** wird das ABAC-System schrittweise ersetzt. Ziel des Projekts SUMMA ist es, einen Beitrag zur Modernisierung und Digitalisierung der EU-Verwaltung zu leisten. Es wird die Kassen-, Finanz- und Rechnungslegungsverfahren der Kommission und 55 anderer Organe und Einrichtungen der EU standardisieren und vereinfachen und den Entscheidungsprozess durch integrierte Berichterstattung und verbesserte Analysefähigkeiten erleichtern. Drei Pilotagenturen stellten Ende 2021 planmäßig auf SUMMA um.
- Die Kommission erzielte darüber hinaus gute Fortschritte bei der Umstellung neuer Finanzierungsprogramme auf **eGrants**. Von den 39 EU-Finanzierungsprogrammen, die im Zeitraum 2021–2027 das neue System nutzen sollen, sind bis Ende 2021 bereits 33 Programme vollständig migriert.



Im Jahr 2021 erfolgten 98 % der Zahlungen (bezogen auf die Beträge) dank der vorgenannten Initiativen innerhalb der gesetzlichen Zahlungsfrist (siehe Abbildung), obwohl das Arbeitsumfeld nach wie vor stark von der COVID-19-Pandemie betroffen war. Dies ist von größter Bedeutung, da viele Begünstigte auf diese Zahlungen angewiesen sind, um ihre Aktivitäten und Projekte durchzuführen, die wiederum zur Verwirklichung der Ziele der Kommission beitragen.

2.3. Die Kontrollkosten sind den Risiken angemessen

Im Jahr 2021 beurteilten alle Kommissionsdienststellen nach der kombinierten Bewertung der Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit ihre **Kontrollen als kostenwirksam**.

Die für die **Kontrollen bereitgestellten Mittel richten sich nach den Risiken**, die mit der Art der Programme und/oder dem Kontext, in dem sie durchgeführt werden, verbunden sind. Die **Kontrollkosten bleiben im Laufe der Zeit in der Regel stabil**. Einige Dienststellen meldeten jedoch einen leichten relativen Anstieg, der nicht auf höhere Kontrollkosten an sich, sondern vielmehr auf ein geringeres Zahlungsvolumen im Jahr 2021 zurückzuführen ist. Dies lässt sich durch die anhaltende COVID-19-Krise und/oder Verzögerungen bei der Annahme neuer Programme erklären. Die Vielfalt der Ausgabenprogramme und ihre unterschiedlichen Merkmale lassen keinen aussagekräftigen Vergleich ihrer Kontrollkosten zu. Es können jedoch einige gemeinsame Kostentreiber ermittelt werden, wie im nachstehenden Kasten dargestellt wird.

Beispiele für häufige Kostentreiber

- **Die inhärente Komplexität der verwalteten Programme.** Finanzhilfen, die auf der Erstattung der tatsächlichen Kosten beruhen, erfordern arbeitsintensive Kontrollen im Gegensatz zu Finanzierungen auf der Grundlage von Pauschalbeträgen oder vereinfachten Kostenoptionen.
- **Die Komplexität des Umfelds, in dem die Programme durchgeführt werden.** Die Kontrollkosten sind in der Regel höher, wenn es sich um eine Organisationsstruktur mit mehreren Standorten handelt oder wenn Partner und/oder Begünstigte außerhalb des Hoheitsgebiets der EU ansässig sind.
- **Die zu verarbeitenden Mengen und Summen.** Eine hohe Zahl von Zahlungen niedriger Beträge verursacht höhere Kontrollkosten als wiederkehrende Massenzahlungen, da der Rechtsrahmen bestimmte nicht zusammenfassbare Kontrollen vorschreibt. Dies führt zu negativen Skaleneffekten.
- **Die Art der Mittelverwaltung.** Im Rahmen der indirekten und geteilten Mittelverwaltung teilen sich die Kommission und ihre Durchführungspartner die Kontrollkosten, während bei der direkten Mittelverwaltung die Kosten vollständig von der Kommission getragen werden.

Im Interesse der Transparenz und Vollständigkeit berichteten die mit geteilter und/oder indirekter Mittelverwaltung befassten Dienststellen in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten, getrennt von den

Kosten der bei der Kommission durchgeführten Kontrollen, zudem über die Kosten der Kontrollen in den Mitgliedstaaten und bei den betrauten Einrichtungen.

3. Zuverlässigkeitserklärungen

3.1. Von den Anweisungsbefugten abgegebene Bewertungen, Zusicherungen und Vorbehalte

In ihren Zuverlässigkeitserklärungen ⁽⁵⁶⁾ für 2021 erklärten **alle 51 bevollmächtigten Anweisungsbefugten** ⁽⁵⁷⁾, **dass sie über hinreichende Gewähr dafür verfügen**, dass 1) die in ihren Berichten enthaltenen Informationen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes (d. h. zuverlässiges, vollständiges und korrektes) Bild der Lage in ihren Dienststellen vermitteln, 2) die für ihre Tätigkeit zugewiesenen Mittel für den vorgesehenen Zweck und im Einklang mit dem Grundsatz einer wirtschaftlichen Haushaltsführung verwendet wurden und 3) die eingerichteten Kontrollverfahren die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge angemessen gewährleisten, wobei der Mehrjahrescharakter einiger Programme und die Art der betreffenden Zahlungen berücksichtigt wurden.

Im Rahmen der Gesamtprozesse zur Feststellung der Zuverlässigkeit und aus ihrer verwaltungstechnischen Sicht unterziehen die Anweisungsbefugten zudem jedes einzelne Programm oder Segment ihres Portfolios einer detaillierten Analyse. Sie nutzen alle verfügbaren Informationen, insbesondere die Ergebnisse der Kontrollen, zur Feststellung quantitativ und qualitativ potenziell erheblicher Schwächen. Am Ende eines Haushaltsjahres prüfen sie die Wahrscheinlichkeit, dass die finanziellen Auswirkungen einer solchen Schwäche über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegen und/oder die Reputationsauswirkungen bedeutend sind. Wenn dies der Fall ist, versehen sie ihre **Zuverlässigkeitserklärung mit einem Vorbehalt** zu dem konkreten Bereich innerhalb des betroffenen Programms.

Für das Jahr **2021 haben 10 Anweisungsbefugte wie folgt eine qualifizierte Zuverlässigkeitserklärung mit insgesamt 16 Vorbehalten** abgegeben (ähnlich wie im Jahr 2020, als 19 Vorbehalte von elf Dienststellen gemeldet wurden).

- Insgesamt wurden 13 Vorbehalte aus den Vorjahren aufrechterhalten, von denen sich 12 auf Ausgabenprogramme und ein weiterer auf die Einnahmenseite des EU-Haushalts beziehen. Diese Vorbehalte wurden vor allem deshalb aufrechterhalten, weil die zugrunde liegenden Ursachen der wesentlichen Fehlerquote unter dem gegenwärtigen Rechtsrahmen des Programms zwar gemildert, aber nicht vollständig beseitigt werden können.
- 2021 kamen drei Vorbehalte hinzu. Sie sind auf eine wesentliche Fehlerquote oder auf schwerwiegende Schwächen in den Kontrollsystemen der Durchführungspartner (Mitgliedstaaten oder Agenturen) zurückzuführen.
- Vier Vorbehalte, die 2020 bestanden, wurden 2021 aufgehoben, da die zugrunde liegenden Probleme gelöst worden waren.
- Insgesamt wurden sechzehn Vorbehalte außer Kraft gesetzt – zwei von ihnen wurden aufgehoben, 14 aufgrund der De-minimis-Regel nicht geltend gemacht. Diese Regel besagt, dass Vorbehalte nicht als sinnvoll erachtet werden, wenn es sich um begrenzte Ausgaben handelt (weniger als 5 % der Zahlungen der Generaldirektion oder der Dienststelle) und die

⁽⁵⁶⁾ [Jährliche Tätigkeitsberichte](#).

⁽⁵⁷⁾ Der Begriff „bevollmächtigte Anweisungsbefugte“ umfasst Generaldirektorinnen/Generaldirektoren der Kommissionsdienststellen, Leiterinnen/Leiter von Exekutivagenturen, Ämtern, Dienststellen und Taskforces.

daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen gering sind (weniger als 5 Mio. EUR). Die finanziellen Gesamtauswirkungen dieser Fälle in Höhe von 4,8 Mio. EUR sind sehr gering.

Im Jahr 2021 betrug die Summe der finanziellen Auswirkungen aller Vorbehalte 987 Mio. EUR, d. h. 19 % weniger als die 1219 Mio. EUR im Jahr 2020. Dieser Rückgang hängt mit dem Sinken der Fehlerquoten in der Landwirtschaft zusammen. Für jeden Vorbehalt werden Abhilfemaßnahmen ergriffen, um die zugrunde liegenden Schwächen zu beheben und die sich daraus ergebenden Risiken zu mindern (Einzelheiten siehe Abschnitt 2.2.2).

Band III, Anhang 5 enthält eine vollständige Liste der Vorbehalte für 2021 sowie weitere Erläuterungen und Einzelheiten.

3.2. Die Arbeit des Internen Auditdienstes und die Gesamtbewertung

Die Generaldirektionen und Dienststellen der Kommission verlassen sich hinsichtlich der Zuverlässigkeitsbewertungen auch auf die Arbeit des Internen Auditdienstes. Der Interne Auditdienst prüft die Verwaltungs- und Kontrollsysteme in der Kommission und den Exekutivagenturen und bietet unabhängige und objektive Gewähr für ihre Angemessenheit und Wirksamkeit. Nach Maßgabe seiner Charta ⁽⁵⁸⁾ legte der Interne Auditdienst eine jährliche Gesamtbewertung des Finanzmanagements der Kommission vor, die auf seiner Prüfungstätigkeit im Bereich des Finanzmanagements der Kommission in den letzten drei Jahren (2019–2021) basiert. Darüber hinaus werden in der Gesamtbewertung Informationen aus anderen Quellen berücksichtigt, etwa die Berichte des Europäischen Rechnungshofes.

Gestützt auf diese Prüfinformationen stellte **der Interne Prüfer fest, dass die Kommission im Jahr 2021 Verfahren in den Bereichen Governance, Risikomanagement und interne Kontrolle eingeführt hat, die zusammengenommen eine hinreichende Gewähr im Hinblick auf das Erreichen der finanziellen Zielsetzungen bieten.** Die Gesamtbewertung ist jedoch mit einer Einschränkung hinsichtlich der in den Zuverlässigkeitserklärungen der bevollmächtigten Anweisungsbefugten geltend gemachten und in den jeweiligen jährlichen Tätigkeitsberichten veröffentlichten Vorbehalte verbunden. In Bezug auf das allgemeine Prüfungsurteil berücksichtigte der Interne Prüfer auch die kombinierten Auswirkungen aller geschätzten Risikobeträge bei Zahlung, da diese über die unter Vorbehalt gestellten Beträge hinausgehen. Daher bewertet der Interne Auditdienst den EU-Haushalt als insgesamt und längerfristig angemessen geschützt.

Ohne seine Stellungnahme weiter einzuschränken, fügte der Interne Prüfer drei „Hervorhebungen eines Sachverhalts“ an (siehe Anhang 6 dieses Berichts), die Folgendes betreffen:

- die Ausführung des EU-Haushalts im Zusammenhang mit der Krise im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie,
- Strategien zur Überwachung der Durchführungsmaßnahmen und -programme Dritter,
- Berichterstattung über die Korrekturkapazität der mehrjährigen Kontrollsysteme.

⁽⁵⁸⁾ Mitteilung an die Kommission, Charta der Aufgaben, Rechte und Pflichten des Internen Auditdienstes der Europäischen Kommission (C(2020) 1760).

Als Beitrag zur Leistungskultur der Kommission und zur stärkeren Berücksichtigung der Kostenwirksamkeit nahm der Interne Auditdienst im Rahmen seines strategischen Prüfungsplans im Jahr 2021 auch Leistungsprüfungen vor. Die daraus resultierenden Empfehlungen, die bis auf eine ⁽⁵⁹⁾ von den geprüften Stellen akzeptiert wurden, betreffen die Bereitschaft für die Umsetzung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027, die Überwachungsstrategien für die Durchführung der Programme durch Dritte, die internen Kontrollsysteme in Bezug auf Recht- und Ordnungsmäßigkeit und Compliance, die Umsetzung des EU-Rechts und die Sicherheit der Informationstechnologie. Die geprüften Stellen haben für alle Empfehlungen Maßnahmenpläne erarbeitet, die dem Internen Auditdienst übermittelt und von diesem als zufriedenstellend bewertet wurden. Schließlich setzte der Interne Auditdienst seine konsequenten Weiterverfolgungen fort und bewertete regelmäßig die tatsächliche Umsetzung seiner Empfehlungen durch die Kommissionsdienststellen. Durch die Prüfungstätigkeit wurde festgestellt, dass 94 % der von 2017 bis 2021 abgegebenen und vom Internen Auditdienst verfolgten Empfehlungen von den geprüften Stellen adäquat und wirksam umgesetzt worden waren. Das Ergebnis zeigt, dass die Kommissionsdienststellen die Empfehlungen gewissenhaft umsetzen und auf diese Weise die vom Internen Auditdienst ermittelten Risiken begrenzen. Anhang 6 enthält weitere Informationen über die vom Internen Auditdienst gebotene Gewähr. Außerdem wird ein Bericht über die Arbeit des Internen Prüfers von der Kommission nach Artikel 118 Absatz 8 der Haushaltsordnung der Entlastungsbehörde als Teil des Integrierten Rechnungslegungspakets übermittelt.

3.3. Durch die Arbeit des Auditbegleitausschusses erlangte Gewähr

Der Auditbegleitausschuss überwacht Prüfungsangelegenheiten in der Kommission und berichtet dem Kollegium der Kommissionsmitglieder jährlich. Dies gewährleistet die Unabhängigkeit des Internen Auditdienstes, sorgt für eine Kontrolle der Qualität der internen Prüfungstätigkeit und dafür, dass die internen und externen (d. h. vom Europäischen Rechnungshof abgegebenen) Prüfungsempfehlungen von den Generaldirektionen und Dienststellen der Kommission ordnungsgemäß berücksichtigt werden und sich in angemessenen Folgemaßnahmen niederschlagen.

Im Berichtsjahr 2021, das durch die anhaltende Covid-19-Pandemie geprägt war, sowie nach dem ungerechtfertigten und nicht provozierten Einmarsch Russlands in die Ukraine zu Beginn des Jahres 2022 **spielte der Ausschuss weiterhin eine bedeutende Rolle bei der Verbesserung der Governance, der organisatorischen Leistungsfähigkeit und der organisationsweiten Rechenschaftspflicht**. Er hielt vier Sitzungsrunden ab, in denen der Schwerpunkt auf den in den Arbeitsprogrammen 2021 und 2022 festgelegten Hauptzielen lag. Außerdem beobachtete er im Rahmen seiner Zuständigkeit weiterhin die Situation der COVID-19-Pandemie, um weitere Gewissheit darüber zu erlangen, dass die hohen Risiken, die sich aus den Reaktions- und Aufbaumaßnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 ergeben, wirksam eingedämmt und durch angemessene Prüfungen abgedeckt werden.

Der Auditbegleitausschuss kam der Forderung des Europäischen Rechnungshofs nach systematischerer Einbeziehung in seine Arbeit nach. Er lud den Direktor des Vorsitzes des Rechnungshofs zu zwei Sitzungen seiner Vorbereitungsgruppe ein, um die mehrjährige Strategie und die Jahresarbeitsprogramme des externen Prüfers für 2021 und 2022 vorzustellen. Der Ausschuss veranstaltete eine geplante thematische Diskussion über die Sicherheit der Informationstechnologie, die kurz nach dem Ausbruch des russischen Angriffskrieges in der Ukraine stattfand und angesichts der zu erwartenden Zunahme von Cyber-Bedrohungen besonders aktuell war.

⁽⁵⁹⁾ Eine wichtige Empfehlung wurde von der geprüften Stelle abgelehnt. Die Verwaltung akzeptierte das Restrisiko und setzte einen Teil der Empfehlung um, auf Ebene der Vorbereitungsgruppe des Auditbegleitausschusses waren keine weiteren Beratungen erforderlich.

Der Auditbegleitausschuss zeigte sich zufrieden mit der Unabhängigkeit und Qualität der internen Audittätigkeit. Er begrüßte das positive Ergebnis der externen Qualitätsüberprüfung des Internen Auditdienstes für den Zeitraum 2017–2021, die ein wichtiger Faktor für die Gewährleistung der Qualität der internen Prüfungsarbeit ist. Der Ausschuss hat sich auch davon überzeugt, dass die Planung des Internen Prüfers die Grundgesamtheit der Prüfungen angemessen abdeckt und weiterhin die wichtigsten Risikobereiche verfolgt. Die tatsächliche Umsetzungsquote der Empfehlungen des Internen Prüfers war weiterhin sehr hoch (sie betrug 94 % der Empfehlungen, die im Zeitraum 2017–2021 ausgesprochen und weiterverfolgt wurden), und nur acht sehr wichtige Prüfungsempfehlungen waren im Januar 2022 um mehr als sechs Monate überfällig. Der Ausschuss überwachte weiterhin auch die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs und war zufrieden, als der Rechnungshof zum 14. Mal in Folge die Zuverlässigkeit der konsolidierten Rechnungsführung der EU bestätigte.

Band III, Anhang 8 enthält weitere Informationen über die Arbeit und die Schlussfolgerungen des Ausschusses.

3.4. Das Prüfungsurteil des Europäischen Rechnungshofs zur Jahresrechnung 2020 sowie zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Transaktionen

Der im Oktober 2021 veröffentlichte Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Ausführung des EU-Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 gab für das 14. Jahr in Folge **erneut ein uneingeschränkt positives Prüfungsurteil** für die Jahresrechnung der EU ab.

Auch, wenn die **Einnahmen** weiterhin **frei von wesentlichen Fehlern** bleiben, gab der Europäische Rechnungshof ein **negatives Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben von 2020** ab. Die vom Rechnungshof geschätzte **Gesamtfehlerquote** für den EU-Haushalt (**2,7 %**) blieb auf demselben Niveau wie die Quote für die Ausgaben im Jahr 2019, und ist vergleichbar mit der Quote für die Ausgaben der Jahre 2017 und 2018 (2,4 % bzw. 2,6 %), aber deutlich niedriger als 2016 und davor.

Das negative Prüfungsurteil des Rechnungshofs erklärt sich vor allem durch den vom ihm als risikoreich betrachteten Anteil an den Ausgaben. Zu den risikoreichen Ausgaben, die häufig komplexen Vorschriften unterliegen und hauptsächlich auf der Erstattung von Kosten beruhen, gehören insbesondere die Kohäsion, die Forschungsausgaben, die Entwicklung des ländlichen Raums, die Marktmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft und einige Teile der Maßnahmen im Außenbereich. Auf die Ausgaben mit hohem Risiko entfielen 59 % der geprüften Grundgesamtheit für 2020, was angesichts der Beschleunigung der Kohäsionszahlungen in dieser Phase des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014–2020 naheliegt.

Was die beiden größten EU-Ausgabenbereiche betrifft, so blieb die vom Rechnungshof geschätzte Fehlerquote bei den Ausgaben für die natürlichen Ressourcen ⁽⁶⁰⁾, die 40,8 % der geprüften Grundgesamtheit ausmachen, nahe an der Wesentlichkeitsschwelle. Bei der Kohäsionspolitik, auf die 32,8 % der geprüften Grundgesamtheit entfielen, ging die vom Rechnungshof geschätzte Fehlerquote von 4,4 % im Jahr 2019 auf 3,5 % im Jahr 2020 zurück. Bei den Verwaltungsausgaben konnten keine wesentlichen Fehler festgestellt werden.

⁽⁶⁰⁾ 2 % im Jahr 2020 gegenüber 1,9 % im Jahr 2019.

Die Kommission verfolgt die Empfehlungen des Rechnungshofs, die sich sowohl aus den Jahresberichten als auch aus Sonderberichten ergeben. Sie berichtet in den jährlichen Tätigkeitsberichten über die ergriffenen Maßnahmen. Darüber hinaus berichtet sie dem Auditbegleitausschuss der Kommission regelmäßig über die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs. Der Ausschuss führt im Rahmen seines aktualisierten Mandats diesbezüglich bestimmte Überwachungstätigkeiten durch. ⁽⁶¹⁾

Der Europäische Rechnungshof überwacht ebenfalls die **Umsetzung seiner Empfehlungen** an die Kommission und bietet Feedback an, um sie bei der weiteren Verbesserung seiner Folgemaßnahmen zu unterstützen. Im „Bericht des Europäischen Rechnungshofs zur *Leistung des EU-Haushalts – Stand zum Jahresende 2020*“ überprüfte der Rechnungshof, inwieweit die Kommission die Umsetzung von 149 Prüfungsempfehlungen, die in 18 im Jahr 2016 veröffentlichten Sonderberichten an sie gerichtet wurden, verfolgt hat. Der Rechnungshof befand, dass die Kommission fast 80 % der Empfehlungen entweder vollständig (67 %) oder größtenteils (12 %) und weitere 9 % teilweise umgesetzt hatte. Von den 16 Empfehlungen, die nach Ansicht des Rechnungshofs nicht umgesetzt worden waren, hatte die Kommission elf zunächst nicht akzeptiert. Diese Ergebnisse stimmen mit den Vorjahren überein.

3.5. Entlastung des Haushalts für 2020

Das Europäische Parlament **entlastete die Kommission** für das Haushaltsjahr 2020 am 4. Mai 2022 mit klarer Mehrheit, nachdem die Berichte des Europäischen Rechnungshofs, das Integrierte Rechnungslegungspaket und die Entlastungsempfehlung des Rats geprüft worden waren. Der Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments hat außerdem ausgewählte Kommissarinnen und Kommissare und Generaldirektorinnen und Generaldirektoren zu einem Meinungsaustausch während des Entlastungsverfahrens aufgefordert. Während des Verfahrens konzentrierten sich die wichtigsten Akteure – das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union und der Europäische Rechnungshof – auf die Frage, wie die vom EU-Haushalt erzielten Ergebnisse verbessert und die Fehlerquote weiter gesenkt werden können. Die Themen, die während der Debatte berührt wurden, umfassten u. a. Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte, eine reibungslosere Verwendung und Inanspruchnahme von EU-Mitteln, Informationen über die Empfänger von EU-Mitteln, unter anderem durch eine stärkere Nutzung interoperabler Informationssysteme, und traditionelle Eigenmittel. In diesem Jahr war die Entlastungsbehörde besonders daran interessiert, sich zu vergewissern, dass der EU-Haushalt während der Pandemie gut geschützt bleibt. Die Kommission wird wie üblich **geeignete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlungen ergreifen** und in einem gesonderten Bericht auf die Folgemaßnahmen eingehen,

⁽⁶¹⁾ Mitteilung an die Kommission von Kommissionsmitglied Reynders im Einvernehmen mit der Präsidentin – Aktualisierung der Charta des Auditbegleitausschusses der Europäischen Kommission ([C\(2020\) 1165](#)).

4. Weitere Entwicklungen: Ausblick auf 2022 und den Zeitraum danach

4.1. Zusätzliche Instrumente zum Schutz des EU-Haushalts

4.1.1. Überarbeitung der Haushaltsordnung

Nach einer umfassenden Überarbeitung im Jahr 2018 hat die Kommission eine gezielte Änderung der Haushaltsordnung vorgeschlagen. ⁽⁶²⁾ Da die mit der Überarbeitung von 2018 eingeführten Änderungen Zeit brauchen, um ihre volle Wirkung zu entfalten, konzentriert sich diese Überarbeitung auf die Angleichung an den neuen langfristigen Haushalt, bestimmte Verbesserungen beim Krisenmanagement aufgrund der Lehren aus der COVID-19-Krise und einen verstärkten Schutz der finanziellen Interessen der EU.

4.1.2. Nutzung eines einheitlichen Tools zur Datenauswertung und Risikobeurteilung

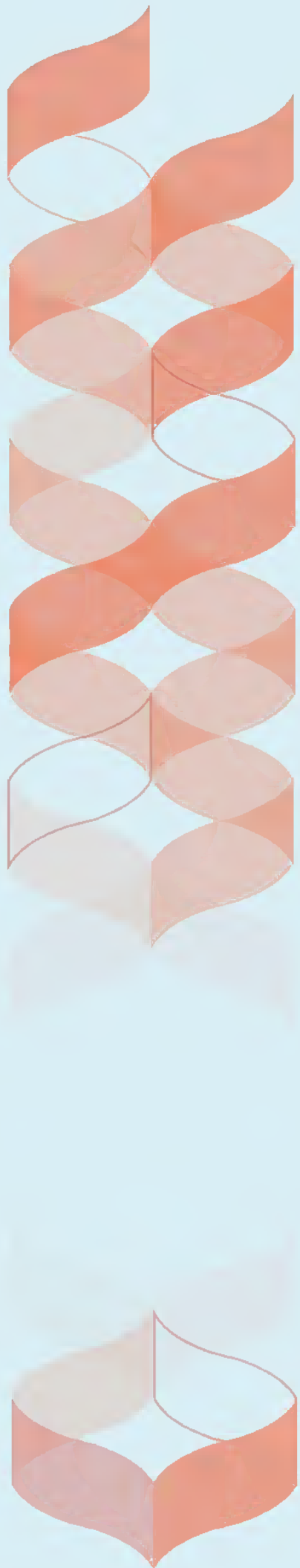
Im Rahmen des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens hat sich die Kommission verpflichtet, den Mitgliedstaaten zusammen mit der Aufbau- und Resilienzfazilität und der Brexit-Anpassungsreserve ein einheitliches Tool für die Datengewinnung und die Risikoanalyse zur Verfügung zu stellen, damit dieses allgemein von den Mitgliedstaaten verwendet wird, um ihre Verwaltungs- und Kontrollsysteme zu verbessern. Die Kommission passt das Instrument (Arachne), das den Mitgliedstaaten im Rahmen des vorherigen Mehrjährigen Finanzrahmens zur Verfügung gestellt wurde, an den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen und die damit verbundenen Anforderungen sowie an die Aufbau- und Resilienzfazilität an. Die Kommission wird die Mitgliedstaaten weiterhin unterstützen, damit es wirksam eingesetzt werden kann. Dazu gehören Präsentationen, Schulungen und Workshops sowie technische Unterstützung und Beratung für interessierte Dienststellen, u. a. bei der Integration des Risikoanalyseinstruments in die täglichen Abläufe. Bei der laufenden Überarbeitung der Haushaltsordnung schlug die Kommission vor, die Nutzung dieses einheitlichen Tools zur Datenauswertung und Risikobeurteilung zu verbessern.

4.1.3. Umsetzung der Verordnung über die Konditionalität

Am 16. Februar 2022 bestätigte der Gerichtshof die Gültigkeit der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des EU-Haushalts, die von den beiden Mitgliedstaaten Ungarn und Polen angefochten worden war.

⁽⁶²⁾ Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council on the financial rules applicable to the general budget of the Union (recast), COM(2022) 223 (auf Englisch).

Im März 2022 verabschiedete die Kommission Leitlinien über die Anwendung der Verordnung. Im Anschluss an die im Laufe des Jahres 2021 durchgeführten Arbeiten übermittelte die Kommission Ungarn im April eine erste Mitteilung im Rahmen der allgemeinen Konditionalitätsregelung. Damit wurde ein Verfahren eingeleitet, das zur Verhängung von Maßnahmen gegen einen Mitgliedstaat führen kann, wenn dieser gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit verstößt und so die finanziellen Interessen der EU hinreichend direkt beeinträchtigt oder ernsthaft zu beeinträchtigen droht. Die Kommission überwacht die Lage in den Mitgliedstaaten ständig. Sie löst das Verfahren nach der Konditionalitätsverordnung aus, wenn die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind.



Anhang 3 – Die
Aufbau- und
Resilienzfazilität Ein
neues
leistungsbasiertes
Instrument im Dienste
des Aufbaus der EU

Ein innovatives, leistungsorientiertes Instrument, das helfen soll, gestärkt aus der COVID-19-Krise hervorzugehen

Die Aufbau- und Resilienzfazilität ist ein neues leistungsorientiertes Instrument im Dienste des Aufbaus der EU. Mit der Fazilität sollen die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abgefedert, die europäischen Volkswirtschaften und Gesellschaften nachhaltiger und widerstandsfähiger gemacht und besser auf die Herausforderungen und Chancen des ökologischen und digitalen Wandels vorbereitet werden. Die im Mai 2020 von der Kommission vorgeschlagene und Anfang 2021 ⁽⁶³⁾ in Kraft getretene Fazilität stellt 723,8 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen) – 385,8 Mrd. EUR in Form von Darlehen und 338 Mrd. EUR in Form von Zuschüssen – für diesen Zweck bereit. Sie unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Durchführung ambitionierter Reformen und Investitionen, die mit den Prioritäten der EU im Einklang stehen und die Herausforderungen angehen, die in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters zur Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik ermittelt wurden.

Die Aufbau- und Resilienzfazilität ist ein einzigartiges, nachfrageorientiertes, leistungsorientiertes Instrument.

- **Die Begünstigten der Fazilität sind die Mitgliedstaaten.** Sie erhalten Unterstützung aus der Fazilität, um ihre nationalen Aufbau- und Resilienzpläne umsetzen zu können. Die Mittel gehen daher, sobald sie ausgezahlt wurden, in den nationalen Haushalt über.
- Sie werden **ausgezahlt, wenn vorab festgelegte Etappenziele und Zielwerte erreicht wurden**, an denen die bis 2026 zu erfolgende Umsetzung von Reformen und Investitionen, mit denen die Mitgliedstaaten auf die Herausforderungen reagieren können, gemessen wird.
- Bei der aus dem Europäischen Aufbauinstrument NextGenerationEU finanzierten Fazilität handelt es sich um ein **befristetes Ausnahmeinstrument**.
- Es wird aus **Mitteln finanziert**, die die Kommission im Namen der Europäischen Union **auf den Kapitalmärkten aufnimmt**.

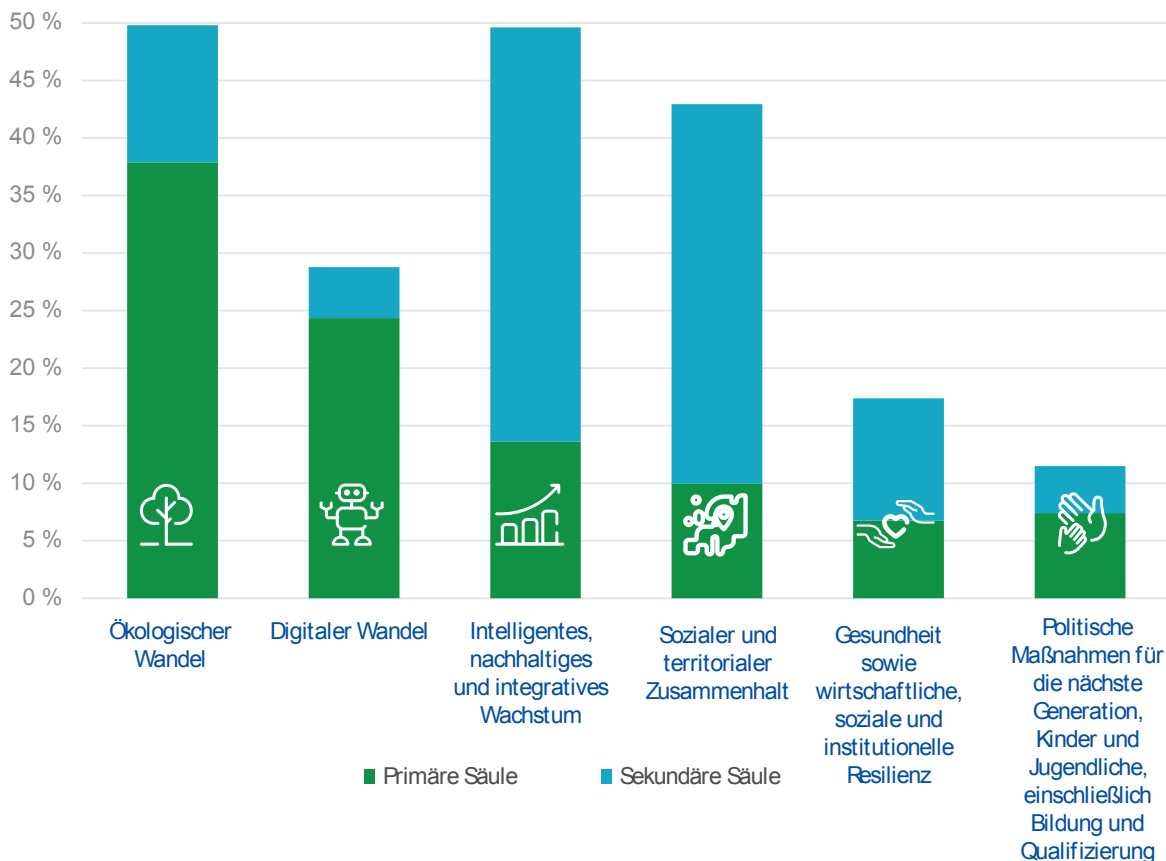
Um Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zu erhalten, legten 26 EU-Mitgliedstaaten ⁽⁶⁴⁾ bis Ende 2021 nationale Aufbau- und Resilienzpläne bei der Kommission vor. Die Pläne müssen 11 in der Verordnung festgelegte Bewertungskriterien erfüllen, unter anderem darf keine der in dem Plan enthaltenen Maßnahmen die Umweltziele erheblich beeinträchtigen (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) und **mindestens 37 % der Gesamtzuweisung des Plans müssen zu Klimazielen, wenigstens 20 % zu digitalen Zielen beitragen.**

Die in diesen Plänen enthaltenen Reformen und Investitionen sollten einen Beitrag zu den sechs politischen Säulen darstellen, die den Anwendungsbereich der Fazilität umreißen, wobei der besonderen Situation und den Herausforderungen des betreffenden Mitgliedstaats Rechnung zu tragen ist.

Der Anteil der Finanzmittel, der auf die einzelnen Säulen entfällt, ist der nachstehenden Grafik zu entnehmen.

⁽⁶³⁾ Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021.

⁽⁶⁴⁾ Alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme der Niederlande.



Beitrag der Mittel der Aufbau- und Resilienzfazilität zu den jeweiligen politischen Säulen. Die grünen Teile der Spalten stellen die Maßnahmen dar, die der Säule als primäre Politikbereiche zugeordnet wurden, während die blauen Teile Maßnahmen darstellen, die als sekundäre Politikbereiche ausgewiesen wurden. Diese Zuordnungen spiegeln die Tatsache wider, dass Reformen und Investitionen einen Beitrag zu verschiedenen politischen Säulen leisten können. Daher ist der Gesamtbeitrag zu allen Säulen doppelt so hoch wie die geschätzten Kosten der genehmigten Konjunktur- und Resilienzpläne.

Bei der Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität wurden erhebliche Fortschritte erzielt, und ihre Umsetzung ist fest im Gange.

22 Aufbau- und Resilienzpläne wurden von der Kommission positiv beschieden und 2021 vom Rat angenommen. 2021 arbeitete die Kommission eng mit allen Mitgliedstaaten zusammen, um ihnen bei der Ausarbeitung ihrer nationalen Aufbau- und Resilienzpläne zu helfen und eine nationale Agenda für Reformen und Investitionen festzulegen, die im Einklang mit der Verordnung bis zum 31. August 2026 umgesetzt werden soll. Um die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ihrer Pläne zu unterstützen, hatte die Kommission bereits im Oktober 2020 informelle Kontakte aufgenommen und im Januar 2021 aktualisierte Leitlinien⁽⁶⁵⁾ zu den bereitzustellenden Informationen veröffentlicht. Bis Ende Dezember 2021 hatte die Kommission offiziell 26 Aufbau- und Resilienzpläne⁽⁶⁶⁾ erhalten und für 22 dieser Pläne⁽⁶⁷⁾ eine positive Bewertung abgegeben.

⁽⁶⁵⁾ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen – Leitlinien für die Mitgliedstaaten – Aufbau- und Resilienzpläne (SWD(2021) 12).

⁽⁶⁶⁾ Die Niederlande haben ihren Plan noch nicht eingereicht.

⁽⁶⁷⁾ Die meisten von ihnen waren bereits im Sommer 2021 eingegangen.

Die Kommission sorgte für ein effizientes Verfahren für alle Phasen der Ausarbeitung, Aushandlung und Bewertung der Pläne. Neben dem intensiven Austausch mit jedem einzelnen Mitgliedstaat legte die Kommission schriftliche Leitlinien für die Ausarbeitung von Aufbau- und Resilienzplänen, die technische Umsetzung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen und verschiedene spezifische Fragen vor, wie z. B. eine Checkliste zu Kontrollsystemen. Die Kommission unterstützte die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ambitionierter Pläne mit klaren und realistischen Etappenzielen und Zielwerten zur Überwachung der Umsetzung. Dabei wurden der nationale Kontext und der verfügbare Finanzbeitrag berücksichtigt.

Insgesamt verliefen die Bewertung und die letztendliche Billigung der ersten 22 Aufbau- und Resilienzpläne im Jahr 2021 reibungslos. Nach intensiven Diskussionen zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten während der Vorbereitungsphase der Pläne hat die Kommission jeden Plan in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten bewertet und dabei einen kohärenten und transparenten Ansatz sichergestellt, der in den Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen erläutert wird, die zu jedem positiv beschiedenen Plan veröffentlicht wurden. Bis Ende 2021 hatte die Kommission ihre Bewertung von 22 Plänen ⁽⁶⁸⁾ positiv abgeschlossen, und alle Pläne wurden vom Rat im Wege von Durchführungsbeschlüssen ⁽⁶⁹⁾ gebilligt. Auf diese Pläne entfallen insgesamt 291 Mrd. EUR an nicht rückzahlbaren Finanzhilfen und 154 Mrd. EUR an Darlehen an Griechenland, Italien, Zypern, Polen, Portugal, Rumänien und Slowenien. Die Pläne umfassen insgesamt 3742 Maßnahmen (etwa ein Drittel für Reformen und zwei Drittel für Investitionen) und insgesamt 5155 Etappenziele und Zielwerte, die bis 2026 erreicht werden sollen. Ende 2021 bewertete die Kommission die Pläne für Bulgarien, Ungarn, Polen und Schweden.

Nach der Annahme der Pläne hat die Kommission mit den betreffenden Mitgliedstaaten Finanzierungsvereinbarungen (gegebenenfalls auch Darlehensverträge) abgeschlossen, in denen die Rechte und Pflichten der Parteien festgelegt sind – hierzu gehören u. a. die Pflichten in Bezug auf den Schutz der finanziellen Interessen der EU und die Anforderungen an die Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten. In den Finanzierungsvereinbarungen sind auch die Höhe der Vorfinanzierung, die sofort an die Mitgliedstaaten zu zahlen ist, und die Bedingungen für die Einreichung eines Zahlungsantrags festgelegt. Bis Ende 2021 wurden insgesamt 22 Finanzierungsvereinbarungen und vier Darlehensverträge unterzeichnet.

Unabhängig von der Vorfinanzierung werden die Mittel in mehreren Tranchen ausgezahlt, deren Anweisung jeweils davon abhängt, ob spezifische Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit den Reformen und Investitionen, zu deren Umsetzung sich die Mitgliedstaaten verpflichtet haben, erreicht wurden. Das Auszahlungsprofil und die zu erreichenden spezifischen Etappenziele und Zielwerte wurden jeweils zwischen der Kommission und den betreffenden Mitgliedstaaten vereinbart und schließlich vom Rat gebilligt. 2021 überwies die Kommission Vorfinanzierungen in Höhe von 54 Mrd. EUR an diejenigen Mitgliedstaaten, deren Pläne von der Kommission positiv bewertet und vom Rat gebilligt worden waren. Einer der 22 Mitgliedstaaten dieser Gruppe hat keine Vorfinanzierung beantragt, weshalb nur 21 Mitgliedstaaten eine Vorfinanzierung erhalten haben. Für die Mitgliedstaaten, die eine Vorfinanzierung erhielten, trug diese dazu bei, die rasche Umsetzung der in den Aufbau- und Resilienzplänen dargelegten Investitions- und Reformmaßnahmen zu gewährleisten. Die Vorfinanzierungszahlungen erfolgten sämtlich innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung (und/oder gegebenenfalls der Darlehensverträge) zwischen der Kommission und dem Mitgliedstaat und somit weit vor Ablauf der zweimonatigen Zahlungsfrist. Eine Rückwirkungsklausel, die sicherstellte, dass Maßnahmen, die seit Beginn der COVID-19-Pandemie (d. h. ab Februar 2020)

⁽⁶⁸⁾ In den meisten Fällen innerhalb von weniger als der in Artikel 19 Absatz 1 der Verordnung vorgesehenen zweimonatigen Beurteilungsfrist nach der offiziellen Einreichung.

⁽⁶⁹⁾ In den meisten Fällen innerhalb eines Monats nach der Entscheidung der Kommission über ihre Bewertung. Die letzten drei der 22 Pläne wurden am 29. Oktober 2021 vom Rat gebilligt.





ergriffen wurden, für die Aufnahme in die Pläne in Betracht kamen, sorgte für weitere Gewissheit und stellte sicher, dass die Mitgliedstaaten mit der Umsetzung beginnen konnten, noch bevor ihre Pläne förmlich angenommen wurden.

Im Aufbau- und Resilienz-Scoreboard⁽⁷⁰⁾, einer von der Kommission eingerichteten öffentlichen Online-Plattform, werden die Fortschritte der EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung ihrer Aufbau- und Resilienzpläne – nachgewiesen anhand der von der Kommission als erfüllt bewerteten Etappenziele und Zielwerte – und die geleisteten Auszahlungen auf leicht zugängliche Weise bekannt gegeben. Außerdem finden sich hier gemeinsame Indikatoren für die Berichterstattung über die Fortschritte und die Bewertung der Aufbau- und Resilienzfazilität sowie der nationalen Pläne.












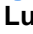






Da es sich um eine leistungsorientierte Fazilität handelt, beruhen die Zahlungen der Kommission an die Mitgliedstaaten mit Ausnahme der Vorfinanzierungen auf der zufriedenstellenden Erfüllung der Etappenziele und Zielwerte, die in den Durchführungsbeschlüssen des Rates zur Billigung der Aufbau- und Resilienzpläne festgelegt sind. Die Gesamtsumme des Finanzbeitrags ist dem Mitgliedstaat in Teilzahlungen auszuführen, die einer Reihe von Etappenzielen und Zielwerten entsprechen und die in den Anhängen zu diesen Beschlüssen festgelegt sind. Die Überprüfungsmechanismen für jedes Etappenziel und für jedes abschließende Ziel sowie die Methoden zur Überwachung und Abdeckung der wesentlichen Umsetzungsaspekte der Pläne sind in den operationellen Vereinbarungen beschrieben, die von der Kommission und dem Mitgliedstaat unterzeichnet werden müssen, bevor der Mitgliedstaat seinen ersten Zahlungsantrag stellen kann. Bis Ende 2021 sind fünf operative Vereinbarungen mit Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien und der Slowakei geschlossen worden, und vier Mitgliedstaaten hatten zu diesem Zeitpunkt ihre ersten regulären Zahlungsanträge eingereicht. Für 2022 werden rund 30 weitere Anträge erwartet.

Die Kommission veranlasste noch vor Ende 2021 eine erste Zahlung in Höhe von 10 Mrd. EUR an Spanien, nachdem sie im November 2021 den Zahlungsantrag erhalten hatte. Da Spanien die meisten für die Prüfung erforderlichen Informationen bereits vor dem Einreichen des Zahlungsantrags übermittelt hatte und angesichts der Art und des Umsetzungszeitpunkts der relevanten Etappenziele, konnte die Kommission den Zahlungsantrag zügig bearbeiten.

Der Stand der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität zum 31. Dezember 2021 ist nachstehend zusammengefasst.

	Genehmigte Pläne	Unterzeichnete Finanzierungsvereinbarungen	Unterzeichnete Darlehensverträge	Unterzeichnete operative Vereinbarungen	Ausgezahlte Vorfinanzierungen	Eingegangene Zahlungsanträge	Erste Auszahlung
 Belgien	•	•			•		
 Tschechien	•	•			•		
 Dänemark	•	•			•		
 Deutschland	•	•			•		

⁽⁷⁰⁾ [Aufbau- und Resilienz-Scoreboard \(europa.eu\)](https://europa.eu).

	Genehmigte Pläne	Unterzeichnete Finanzierungsvereinbarungen	Unterzeichnete Darlehensverträge	Unterzeichnete operative Vereinbarungen	Ausgezahlte Vorfinanzierungen	Eingegangene Zahlungsanträge	Erste Auszahlung
nd							
 Estland	•	•			•		
 Irland	•	•					
 Griechenland	•	•	•	•	•	•	
 Spanien	•	•		•	•	•	•
 Frankreich	•	•		•	•	•	
 Kroatien	•	•			•		
 Italien	•	•	•	•	•	•	
 Zypern	•	•	•		•		
 Lettland	•	•			•		
 Litauen	•	•			•		
 Luxemburg	•	•			•		
 Malta	•	•			•		
 Österreich	•	•			•		
 Portugal	•	•	•		•		
 Rumänien	•	•			•		
 Slowenien	•	•			•		
 Slowakei	•	•		•	•		
 Finnland	•	•					

Die Kontrollsysteme sind auf den leistungsbasierten Charakter der Aufbau- und Resilienzfazilität zugeschnitten.

Gleichzeitig mit der Prüfung der Pläne arbeitete die Kommission im Jahr 2021 an der Einführung der einschlägigen internen Kontrollverfahren und Kontrollstrategien, die berücksichtigen, dass es sich bei der Fazilität um ein leistungsbasiertes Instrument handelt und dass die Begünstigten Mitgliedstaaten sind. Darüber hinaus ist in der Verordnung festgelegt, dass es in der Verantwortung der Mitgliedstaaten liegt, dafür zu sorgen, dass die Fazilität im Einklang mit den Rechtsvorschriften der EU und der jeweiligen Mitgliedstaaten sowie den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung durchgeführt wird.

Auf Ebene der Mitgliedstaaten

Die Mitgliedstaaten sind in erster Linie dafür verantwortlich, dass die erhaltenen Mittel im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten verwendet werden, insbesondere in Bezug auf die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sowie die Vermeidung von Doppelfinanzierungen. Die Mitgliedstaaten richten auf nationaler Ebene geeignete Kontroll- und Überwachungsrahmen ein, um die wirksame Überwachung der Aufbau- und Resilienzpläne und die Sammlung von Nachweisen für das Erreichen von Etappenzielen und Zielwerten und letztendlich den Schutz der finanziellen Interessen der EU sicherzustellen. Dies spiegelt sich auch in den Finanzierungs- und Darlehensverträgen wider.

Jeder Mitgliedstaat hat das nationale Kontrollsystem für die Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen seines nationalen Plans beschrieben und die Kommission hat die in den Plänen dargelegten Systeme im Rahmen ihrer Bewertung analysiert. Wurde ein Kontrollsystem als unzureichend erachtet, konnte der Plan nicht genehmigt werden. In den Fällen, in denen die Kommission zu dem Schluss kam, dass die Kontrollsysteme insgesamt angemessen waren, aber weiterer Verbesserungen bedurften, verlangte sie, dass in den Durchführungsbeschlüssen des Rates Etappenziele für die Prüfungen und Kontrollen festgelegt wurden. Zu solchen Mängeln in den Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten gehörten beispielsweise: die zum Zeitpunkt der Bewertung noch nicht vollständig abgeschlossene Errichtung des in der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität vorgesehenen Systems zur Sammlung und Speicherung von Daten, das Fehlen förmlicher rechtlicher Mandate für die verschiedenen Stellen, die für die Ausführung und Rechnungsprüfung der Fonds zuständig sind, unzureichende Verwaltungskapazitäten der mit der Durchführung des Plans betrauten Durchführungs- und Prüfstellen und das Fehlen einer klaren Prüfstrategie oder von Betrugsbekämpfungsmaßnahmen. Zahlungen an die Mitgliedstaaten können erst erfolgen, wenn diese Etappenziele erreicht sind.

Auf Ebene der Kommission

Die Kommission ist dafür verantwortlich, die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit ihrer Zahlungen an die Mitgliedstaaten sicherzustellen. Da es sich bei der Fazilität um ein leistungsorientiertes Instrument handelt, hängt die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen davon ab, ob die in den Durchführungsbeschlüssen des Rates festgelegten Etappenziele und Zielwerte tatsächlich erreicht werden. Folglich **konzentrieren sich die Kontrollen der Kommission auf das Erreichen der Etappenziele und Zielwerte, während die dem Begünstigten tatsächlich entstandenen Kosten nicht von der Kommission kontrolliert werden.** Gemäß der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität hat die Kommission jedoch das Recht, schwerwiegende Unregelmäßigkeiten, d. h. Betrug, Korruption und Interessenkonflikte, die nicht von den Mitgliedstaaten selbst behoben wurden, sowie Doppelfinanzierungen oder schwerwiegende Verstöße gegen die Finanzierungsvereinbarungen und Darlehensverträge zu korrigieren.

Insgesamt stützt sich die Kommission bei ihrer Zuverlässigkeitsfeststellung auf die Kontrollen der Mitgliedstaaten. Dies bedeutet, dass sie sich vergewissern muss, dass die Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten in der Lage sind, schwerwiegende Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen die Verpflichtungen aus den Finanzierungsvereinbarungen zu verhindern und aufzudecken. Darüber hinaus wird die Kommission die Kontrollen der Mitgliedstaaten erforderlichenfalls durch eigene Kontrollen zu drei Zeitpunkten ergänzen.

Bei der Bewertung der Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten hat die Kommission geprüft, ob die von den Mitgliedstaaten in den Plänen dargelegten Kontrollsysteme die in der

Verordnung dargelegten Anforderungen erfüllen. Dies schließt ein, dass die Mitgliedstaaten in ihren Plänen insbesondere erläutern, wie sie der Kommission nachweisen, dass die im Voraus festgelegten Etappenziele bzw. Zielwerte zufriedenstellend erfüllt worden sind, und wie sie sicherstellen, dass die entsprechenden Daten zuverlässig sind, was auch für die Kontrollmechanismen zur Gewährleistung dieser Zuverlässigkeit gilt. Außerdem mussten die Mitgliedstaaten das vorhandene Kontrollsystem beschreiben, mit dem Betrug, Korruption, Interessenkonflikte und Doppelfinanzierung verhindert, aufgedeckt und korrigiert werden sollen. In den Fällen, in denen die Kommission das Kontrollsystem eines Mitgliedstaats insgesamt für angemessen hielt, sie aber der Meinung war, dass kleine, behebbare Lücken bestehen, wurden zusätzliche Etappenziele und Zielwerte eingeführt, um sicherzustellen, dass die Lücken noch vor der ersten regulären Auszahlung geschlossen werden.

Während der Durchführung der Fazilität prüft die Kommission, sobald die Mitgliedstaaten ihre Zahlungsanträge eingereicht haben, ob die Etappenziele und Zielwerte zufriedenstellend erreicht wurden und alle anderen Bedingungen für die Auszahlung erfüllt sind. Die Mitgliedstaaten müssen jedem Zahlungsantrag insbesondere Folgendes beifügen:

- eine Verwaltungserklärung, in der bestätigt wird, dass die Mittel für den vorgesehenen Zweck verwendet wurden und dass die vorgelegten Informationen korrekt sind und die vorhandenen Kontrollsysteme die erforderliche Gewähr dafür bieten, dass die Mittel im Einklang mit den geltenden Vorschriften verwendet wurden, und
- eine Zusammenfassung der durchgeführten Prüfungen, die unter anderem alle dabei aufgedeckten Schwachstellen sowie die Abhilfemaßnahmen, die ergriffen wurden, enthält.

Die Kommission kann zusätzliche Informationen anfordern und beschließen, zusätzliche Kontrollen durchzuführen, um die nötige zusätzliche Garantie für das Erreichen der Etappenziele und Zielwerte zu erhalten, bevor die Zahlung erfolgt. Sollten die Etappenziele und Zielwerte nicht zufriedenstellend erreicht worden sein, können die Zahlungen anteilig ausgesetzt und letztlich gekürzt werden.

Die Kommission wird auch Systemprüfungen durchführen, um die Zuverlässigkeit der Systeme zu überprüfen, die für die Erfassung, Aggregation und Speicherung zuverlässiger Daten zu den Etappenzielen und Zielwerten eingerichtet wurden. Darüber hinaus führt sie pro Mitgliedstaat mindestens eine Systemprüfung der Maßnahmen durch, die der Mitgliedstaat zum Schutz der finanziellen Interessen der Union ergriffen hat, insbesondere der Maßnahmen zur Verhinderung, Aufdeckung und Korrektur von Betrug, Korruption, Interessenkonflikten und Doppelfinanzierung sowie zur Vermeidung schwerwiegender Verstöße gegen die Finanzierungsvereinbarung. Dazu gehört auch die Funktionsweise der Systeme zur Erhebung und Speicherung von Daten gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität, d. h. über Endempfänger und deren Auftragnehmer, Unterauftragnehmer und wirtschaftliche Eigentümer.

Nach Auszahlungen an die Mitgliedstaaten kann die Kommission Ex-post-Kontrollen und -Prüfungen ⁽⁷¹⁾ durchführen, um das Erreichen der Etappenziele und Zielwerte zu überprüfen. Bei Verdacht auf schwerwiegende Unregelmäßigkeiten kann die Kommission auch Ad-hoc-Prüfungen durchführen. Falls erforderlich, zieht die Kommission verhältnismäßige Beträge ein oder sie fordert eine vorzeitige Rückzahlung der Kredite. Im Falle schwerwiegender Unregelmäßigkeiten, werden die sich daraus ergebenden Beträge, sollten sie nicht bereits von den Mitgliedstaaten selbst wieder eingetrieben worden sein, durch die Kommission von den Mitgliedstaaten eingezogen.

⁽⁷¹⁾ Gemäß der Finanzierungsvereinbarung können Ex-post-Prüfungen bis zu fünf Jahre nach der letzten Zahlung erfolgen.

Darüber hinaus sehen die operativen Vereinbarungen einen regelmäßigen Austausch zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten vor, wobei mindestens vierteljährlich eine Bestandsaufnahme der Fortschritte bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne vorgenommen wird.

Die Kommission nimmt eine qualitative Bewertung der Kontrollergebnisse und des mit den Maßnahmen verbundenen Risikos vor. Im Gegensatz zu anderen EU-Programmen (siehe auch Anhang 5) wird diese Bewertung nicht mit einer Fehlerquote quantifiziert. Fehlerquoten spiegeln eine quantitative Bewertung wider, die dann relevant ist, wenn die Ausgaben direkt in Zahlen ausgedrückt werden können. ⁽⁷²⁾ Die Zahlungen im Rahmen der Fazilität basieren jedoch auf einer qualitativen Bewertung der Erfüllung der Etappenziele und Zielwerte, die sich nur schwer quantitativ ausdrücken lässt. Selbst wenn Etappenziele und Zielwerte nicht zufriedenstellend erfüllt wurden und eine Kürzung vorgenommen wird, darf diese Kürzung nicht Beträgen für nicht förderfähige Ausgaben entnommen werden. Darüber hinaus sind die in den Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Investitionen und Reformen sowohl innerhalb eines einzelnen Mitgliedstaats als auch zwischen den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich, was eine statistische Extrapolation verhindert. In diesem Zusammenhang kann keine aussagekräftige Fehlerquote ermittelt werden.

Die qualitative Bewertung der Kommission stützt sich auf eine Kombination der Ergebnisse: 1) der Prüfungen der Mitgliedstaaten, die in der jedem Zahlungsantrag beizufügenden Zusammenfassung der Prüfungen enthalten sind, 2) der Prüfungen der Kommission, 3) der Bewertung der Zahlungsanträge und 4) weiterer Kontrollen, die die Kommission auf Ebene der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit anderen Förderprogrammen wie den Kohäsionsfonds durchführt.

Der bevollmächtigte Anweisungsbefugte für die Fazilität hat bestätigt, dass er über hinreichende Zuverlässigkeitsgewähr verfügt.

Der Generaldirektor für Wirtschaft und Finanzen wurde zum bevollmächtigten Anweisungsbefugten für die Fazilität ernannt. Er richtete im Januar 2021 ein neues Referat für Kontrolle und Evaluierung ein, um die allgemeine Zuverlässigkeit zu unterstützen. Die Prüfstrategie wurde im Dezember 2021 genehmigt. Ziel der Strategie ist, zu bewerten, ob die staatlichen Dienststellen die erforderlichen Verwaltungs- und Kontrollsysteme für die Umsetzung ihrer Aufbau- und Resilienzpläne eingerichtet haben, mit denen sie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der bei der Kommission eingereichten Zahlungsanträge sicherstellen, alle aufgedeckten Fälle von Betrug, Korruption, Interessenkonflikten und Doppelfinanzierung angemessen korrigieren und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen treffen können, um erhebliche Verstöße gegen die Finanzierungsvereinbarung zu beheben.

2021 war der größte Teil des Jahres den Vorbereitungsarbeiten für die Vorlage der Pläne durch die Mitgliedstaaten und die Bewertung der Pläne durch die Kommission gewidmet. Während die meisten Auszahlungen für 2021 Vorfinanzierungen betrafen, gab es eine Einzelzahlung in Höhe von 10 Mrd. EUR an Spanien. Diese Zahlung betraf die Erfüllung von 52 Etappenzielen, hauptsächlich im Zusammenhang mit Reformen, die bereits im zweiten

⁽⁷²⁾ D. h. in Fällen der Rückerstattung von tatsächlich entstandenen Kosten oder anspruchsbasierten Ausgaben, wenn in der Rechtsgrundlage ein genauer Betrag für eine bestimmte Menge vorgesehen ist: ein bestimmter Euro-Betrag je beihilfefähiger Hektarfläche im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, ein bestimmter Euro-Betrag an Familienbeihilfe je Kind für Verwaltungsausgaben oder ein sonstiger, direkt mit einer bestimmten Menge verbundener Pauschal- oder Standardbetrag bzw. Stückkosten.

Quartal 2021 durchgeführt worden waren. Auf der Grundlage der positiven Bewertung der Belege für die Erfüllung der im Zahlungsantrag genannten Etappenziele hatte der bevollmächtigte Anweisungsbefugte hinreichende Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der 2021 im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität geleisteten Zahlung.

Getting in touch with the EU

In person

All over the European Union there are hundreds of Europe Direct centres. You can find the address of the centre nearest you online (european-union.europa.eu/contact-eu/meet-us_en).

On the phone or in writing

Europe Direct is a service that answers your questions about the European Union. You can contact this service:

- by freephone: 00 800 6 7 8 9 10 11 (certain operators may charge for these calls),
- at the following standard number: +32 22999696,
- via the following form: european-union.europa.eu/contact-eu/write-us_en.

Finding information about the EU

Online

Information about the European Union in all the official languages of the EU is available on the Europa website (european-union.europa.eu).

EU publications

You can view or order EU publications at op.europa.eu/en/publications. Multiple copies of free publications can be obtained by contacting Europe Direct or your local documentation centre (european-union.europa.eu/contact-eu/meet-us_en).

EU law and related documents

For access to legal information from the EU, including all EU law since 1951 in all the official language versions, go to EUR-Lex (eur-lex.europa.eu).

EU open data

The portal data.europa.eu provides access to open datasets from the EU institutions, bodies and agencies. These can be downloaded and reused for free, for both commercial and non-commercial purposes. The portal also provides access to a wealth of datasets from European countries.

